

Konzeption der Bundeswehr (KdB)



Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesminister der Verteidigung

Fü S VI 2 – Az 09-02-04/VS-NfD

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstr. 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)1888-24-8000

FAX +49 (0)1888-24-8004

Datum Berlin, 9. August 2004

Hiermit erlasse ich die

**Konzeption der Bundeswehr
(KdB).**

Peter Strich

Inhalt

1. Zweck und Zielsetzung	5
2. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen	7
3. Transformation	10
3.1 Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung	11
3.2 Vernetzte Operationsführung	12
4. Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr	14
4.1 Auftrag	14
4.2 Aufgaben	14
4.2.1 Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.....	14
4.2.2 Unterstützung von Bündnispartnern	15
4.2.3 Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger.....	15
4.2.4 Rettung und Evakuierung	16
4.2.5 Partnerschaft und Kooperation	16
4.2.6 Hilfeleistungen der Bundeswehr	17
5. Leitlinien, Prinzipien und operative Vorgaben	18
5.1 Leitlinien.....	18
5.1.1 Der Mensch im Mittelpunkt	18
5.1.2 Modernisierung von Material und Ausrüstung.....	19
5.1.3 Wirtschaftlichkeit in Beschaffung und Betrieb	20
5.2 Prinzipien	22
5.2.1 Bundeswehr- und streitkräftegemeinsamer Ansatz.....	22
5.2.2 Multinationalität und Integration.....	22
5.2.3 Flexibilität	23
5.2.4 Befähigung zur Vernetzten Operationsführung	23
5.3 Operative Vorgaben	24
6. Bundeswehrgemeinsame Neuausrichtung	27
6.1 Eingreifkräfte.....	27
6.2 Stabilisierungskräfte	28
6.3 Unterstützungskräfte	29
7. Fähigkeitsprofil	31
7.1 Führungsfähigkeit	31
7.1.1 Führungsorganisation.....	32

7.1.2	Führungsverfahren	32
7.1.3	Führungsunterstützung.....	32
7.1.4	Informationsarbeit.....	33
7.2	Nachrichtengewinnung und Aufklärung	34
7.2.1	Kräfte zur Nachrichtengewinnung und Aufklärung	34
7.2.2	Nachrichtengewinnung	35
7.2.3	Aufklärung	35
7.2.4	Zentrale Lagebearbeitung	35
7.3	Mobilität	36
7.4	Wirksamkeit im Einsatz	37
7.4.1	Wirkung gegen Ziele.....	38
7.4.2	Wirken im Informationsraum/ Informationsoperationen.....	44
7.5	Unterstützung und Durchhaltefähigkeit.....	46
7.5.1	Personalmanagement	47
7.5.2	Ausbildung	47
7.5.3	Betreuung und Fürsorge.....	48
7.5.4	Sanitätsdienstliche Versorgung	49
7.5.5	Logistische Unterstützung	51
7.5.6	GeoInfo-Unterstützung	52
7.5.7	Weitere Unterstützung.....	54
7.6	Überlebensfähigkeit und Schutz.....	57
7.6.1	Persönlicher Schutz.....	58
7.6.2	Schutz von Plattformen und baulicher Schutz von Infrastruktur	58
7.6.3	Fähigkeit zur Identifizierung.....	58
7.6.4	Umweltschutz, Arbeitsschutz und weitere gesetzliche Schutzaufgaben	59
7.6.5	ABC-Abwehr und Schutzaufgaben	59
7.6.6	Operative Schutzaufgaben	60
7.6.7	Militärische Sicherheit.....	61
8.	Struktur der Bundeswehr	62
8.1	Wesentliche strukturelle Veränderungen.....	62
8.1.1	Die Neuausrichtung der Streitkräftebasis.....	62
8.1.2	Die Neuausrichtung des Heeres.....	63
8.1.3	Die Neuausrichtung der Luftwaffe	65

8.1.4	Die Neuausrichtung der Marine	66
8.1.5	Die Neuausrichtung des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr	67
8.1.6	Die Neuausrichtung der Bundeswehrverwaltung	68
8.2	Führung	70
8.3	Einsatzsystematik	71
8.4	Stabilisierungskräfte	72
8.4.1	Beitrag der Streitkräftebasis	72
8.4.2	Beitrag des Heeres	72
8.4.3	Beitrag der Luftwaffe	73
8.4.4	Beitrag der Marine	74
8.4.5	Beitrag des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr	75
8.5	Eingreifkräfte	75
8.5.1	Beitrag der Streitkräftebasis	75
8.5.2	Beitrag des Heeres	75
8.5.3	Beitrag der Luftwaffe	76
8.5.4	Beitrag der Marine	77
8.5.5	Beitrag des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr	77
8.6	Unterstützungskräfte	78
8.6.1	Beitrag der Streitkräftebasis	78
8.6.2	Beitrag des Heeres	80
8.6.3	Beitrag der Luftwaffe	81
8.6.4	Beitrag der Marine	81
8.6.5	Beitrag des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr	82
8.7	Rechtspflege und Militärseelsorge	82
8.7.1	Rechtspflege	82
8.7.2	Militärseelsorge	83
9.	Personal	84
9.1	Personalstrukturmodell 2010	84
9.2	Personalstruktur	85
9.3	Neugestaltung des Grundwehrdienstes	86
9.4	Reservistinnen und Reservisten	86
9.5	Zivilpersonal	87

10. Material und Ausrüstung	88
10.1 Einflussgrößen der Material- und Ausrüstungsplanung	88
10.2 Konzeptionelle Ausrichtung.....	89
10.3 Schwerpunkte	89
11. Wegmarken für die Zukunft	92
Anlage 1: Bezugsdokumente	94
Anlage 2: Fähigkeitsbaum	96
Anlage 3: Hierarchie konzeptioneller Dokumente	97
Anlage 4: Gliederung von konzeptionellen Folgedokumenten	99
Anlage 5: Übersicht Teil- und Einzelkonzeptionen (TK/EK)	101
Anlage 6: Personalumfänge	105
Anlage 7: Glossar	107

1. Zweck und Zielsetzung

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vom 21. Mai 2003 bilden die Grundlage für die Transformation der Bundeswehr. Die Aufgaben der Bundeswehr wurden neu gewichtet und Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung - einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus - als die wesentlichen Beiträge der Bundeswehr zu einer umfassend angelegten deutschen Sicherheitspolitik definiert. Die konsequente Ausrichtung auf die wahrscheinlicheren Aufgaben bestimmt in Zukunft maßgeblich Fähigkeiten und Struktur der Bundeswehr.

Ziel der Transformation der Bundeswehr ist die Verbesserung ihrer Einsatzfähigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Aufgaben, Fähigkeiten und Ausrüstung mit den verfügbaren Finanzmitteln in einem bundeswehr- und streitkräftegemeinsamen Ansatz zu synchronisieren. Alles, was dem nicht dient, ist nachrangig.

Es kommt darauf an,

- den neuen Kurs der Bundeswehr konsequent auf das **neugewichtete Aufgabenspektrum** auszurichten. Die Bundeswehr wird damit insgesamt besser in die Lage versetzt, sich an multinationalen Operationen angemessen zu beteiligen.
- auf der Grundlage **bundeswehr- und streitkräftegemeinsamen Denkens und Handelns** zukünftig nicht mehr die Fähigkeiten einzelner Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche (OrgBer), sondern die Fähigkeiten der Bundeswehr als Ganzes in den Vordergrund zu stellen. Damit verbessert sich insgesamt die Fähigkeit, den Schutz Deutschlands und seiner Staatsbürger sicherzustellen.
- nach Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten konsequent differenzierte Streitkräfte bereitzustellen, die schnell, wirksam, durchsetzungsfähig und durchhaltefähig gemeinsam mit Streitkräften anderer Nationen eingesetzt werden können. Sie werden dazu in drei Kräftekatgorien - **Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte** und **Unterstützungskräfte** - gegliedert, die jeweils aufgabenorientiert auszubilden, auszurüsten und einzusetzen sind.
- die Fähigkeit zu **Vernetzter Operationsführung (NetOpFü)**¹ in einem streitkräftegemeinsamen und multinationalen Verbund zu erlangen.
- die Ausrichtung der Bundeswehr auf die wahrscheinlicheren Einsätze mit einer neuen **Einsatzsystematik** einher gehen zu lassen. Sie beinhaltet das Anbieten von spezifischen Fähigkeiten für begrenzte, wechselnde Zeiträume.
- die Strukturen so zu verändern, dass bestehende Einheiten und Verbände möglichst **geschlossen in den Einsatz** gehen können.
- die **Gleichzeitigkeit** von Transformation und Einsätzen angemessen zu berücksichtigen. Neue Strukturen sind schrittweise aufzubauen. Dabei gilt der

¹ Englisch: „Network Centric Warfare“. Siehe dazu 5.2.4

Grundsatz, dass die Aufstellung neuer, zukunftsfähiger Elemente Priorität genießt und überholte Strukturen schnellstmöglich abzubauen sind.

Wesentliche Vorgaben für die Weiterentwicklung der Bundeswehr sind²:

- einen Grundumfang von 252.500 militärischem Personal³ - davon 195.000 Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten⁴ - sowie einen Umfang von 75.000 Dienstposten/ Haushaltsstellen für ziviles Personal, unter gleichzeitiger Straffung der militärischen und zivilen Strukturen bis 2010 einzunehmen,
- die wahrscheinlicheren Einsätze in den Mittelpunkt der Planungen zu stellen,
- ein an die neuen Aufgaben angepasster neunmonatiger Grundwehrdienst,
- die mittelfristige Finanzplanung als Grundlage für die Bundeswehrplanung,
- Beibehaltung des Kerns internationaler Verpflichtungen bei Straffung in Randbereichen,
- Fortsetzung des Gesamtansatzes zur Wirtschaftlichkeit im Handeln,
- Anpassung der Material- und Ausrüstungsplanung an zukünftige Anforderungen unter Berücksichtigung neuer technologischer Entwicklungen.

Die Weiterentwicklung der Bundeswehr unter den veränderten Rahmenbedingungen eines neugewichteten Aufgabenspektrums und ihre zielgerichtete Modernisierung mit begrenzten Ressourcen erfordern einen **Prozess der Transformation**, der die Bundeswehr zu höchstmöglicher Wirksamkeit führt.

Die **Konzeption der Bundeswehr (KdB)** schreibt den **bundeswehrgemeinsamen und fähigkeitsorientierten Ansatz der Transformation** fest. Sie gliedert die Streitkräfte in Kategorien und macht operative, personelle, strukturelle und materielle Vorgaben, die eine raschere Ausrichtung der Bundeswehr auf die wahrscheinlicheren Aufgaben ermöglichen. Der Transformationsprozess wird maßgeblich durch die im Weiteren dargestellten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, Leitlinien und Prinzipien bestimmt. Die KdB wird im Rahmen des Transformationsprozesses fortgeschrieben. Die dynamischen Entwicklungsprozesse erfordern auch zukünftig eine kontinuierliche Anpassung konzeptioneller Grundlagen.

² Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr vom 1. Oktober 2003

³ einschließlich 2.500 Reservisten

⁴ einschließlich 39.000 Ausbildungsumfang

2. Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen

Das **sicherheitspolitische Umfeld Deutschlands** hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Die Erweiterungen von NATO und Europäischer Union (EU) sowie die außenpolitische Neuorientierung Russlands haben die Bildung eines einzigartigen euro-atlantischen Stabilitätsraums ermöglicht. Eine Gefährdung deutschen Territoriums durch konventionelle Streitkräfte gibt es derzeit und auf absehbare Zeit nicht. Auch für die Verbündeten erkennt die NATO derzeit und für die nächsten zehn Jahre keine existenzbedrohende Gefährdung, der sie nicht gerecht werden könnte. Die Sicherheit der Mitgliedstaaten von NATO und EU wird zunehmend durch Risikofaktoren wie den destabilisierenden Folgen auch weit entfernter regionaler Krisen und Konflikte, dem internationalen Terrorismus und der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel beeinträchtigt. Nicht-staatliche Akteure und asymmetrische Methoden der Gewaltanwendung spielen in den gegenwärtigen Konflikten eine wachsende Rolle. Die offenen, von hoher Mobilität geprägten Informationsgesellschaften in Europa und Nordamerika sind mit ihrer komplexen Infrastruktur und großen Ressourcenabhängigkeit gegenüber derartigen Bedrohungsformen besonders anfällig. Organisierte Kriminalität und Migrationsbewegungen sind weitere neuartige Herausforderungen für die Sicherheit moderner Industriegesellschaften. Die veränderte Sicherheitslage erfordert insgesamt ein neues Verständnis von Sicherheit und Verteidigung.

Deutschland begegnet diesen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken mit einer **vorbeugend angelegten, international eingebetteten** und **ressortübergreifenden Sicherheitspolitik**. Sie umfasst politische, wirtschaftliche, entwicklungspolitische, finanzielle, soziale und humanitäre Maßnahmen. Sie beinhaltet aber auch die Bereitschaft und erfordert die Fähigkeit, Freiheit und Menschenrechte sowie Stabilität und Sicherheit gegebenenfalls mit militärischen Mitteln zu schützen, durchzusetzen oder auch wiederherzustellen. Dabei kann es erforderlich werden, Streitkräfte im Einklang mit dem Völkerrecht sehr frühzeitig einzusetzen, um Krisen zu verhindern, Konflikte beizulegen oder terroristische Gruppierungen an asymmetrischen Angriffen zu hindern.

Multinationale Sicherheitsvorsorge ist ein grundlegendes Prinzip deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Nur im multinationalen Zusammenwirken kann Deutschland erfolgreich zur gemeinsamen Risikovorsorge beitragen. Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger wird im Rahmen der Sicherheitsarchitektur aus Vereinten Nationen (VN), NATO, EU und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gewährleistet. Die Stärkung dieser Institutionen ist daher eine zentrale außenpolitische Zielsetzung Deutschlands. Dies erfordert auch, substanzielle militärische Beiträge zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit dieser Institutionen leisten zu können.

Die **transatlantische Partnerschaft** ist und bleibt die entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheitspolitik, da ohne die USA Sicherheit in und für Europa auch künftig nicht möglich sein wird. Die transatlantische Partnerschaft bedeutet weit mehr als ein rein politisch-militärisches Bündnis oder eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit. Sie ist eine historisch gewachsene, auf gemeinsamen kulturellen Wurzeln basierende sowie

unter kritischen Herausforderungen gereifte und bewährte Interessen- und Wertegemeinschaft. Die Sicherheit Europas und die Sicherheit Nordamerikas sind nicht voneinander zu trennen.

Die **NATO** ist die entscheidende Klammer für den transatlantischen Zusammenhalt und die Grundlage der Sicherheit Deutschlands und Europas. Angesichts des gewandelten sicherheitspolitischen Umfelds besteht ihre Kernaufgabe in der Erhöhung von Sicherheit und Wahrung der Stabilität im euro-atlantischen Raum und darüber hinaus. Um diese Aufgabe mit globaler Reichweite erfüllen zu können, hat sich die NATO neuen Mitgliedern geöffnet, engagiert sich bei der Vertiefung der Beziehungen zu ihren Partnern und unterzieht sich einem umfassenden Modernisierungsprozess, der im Wesentlichen aus drei Elementen besteht: der Schließung erkannter Fähigkeitslücken im Rahmen der Prager Vereinbarung über militärische Fähigkeiten (Prague Capabilities Commitment, PCC)⁵, der Aufstellung einer schnell verfügbaren modern ausgerüsteten Eingreiftruppe (NATO Response Force, NRF) und der Straffung der NATO-Kommandostruktur (NATO Command Structure, NCS). Die NATO muss in der Lage sein, Streitkräfte schnell überall dort einzusetzen, wo sie nach Beschluss im NATO-Rat benötigt werden, und die Fähigkeit besitzen, durchsetzungs- und durchhaltefähig Operationen zu führen.

Neben der NATO bildet die **Europäische Union** einen wesentlichen Rahmen für Formulierung und Umsetzung deutscher Sicherheitspolitik. Die sicherheitspolitische Integration der EU und die Schaffung einer eigenständigen Handlungsfähigkeit durch die Fortentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sind Kernanliegen deutscher Sicherheitspolitik. Langfristiges Ziel ist die Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU).

Auf der Grundlage der permanent gültigen Vereinbarungen unter dem Stichwort "Berlin plus" verfügt die EU über den gesicherten Zugang zu NATO Planungskapazitäten und kann auf Elemente der NATO-Kommandostruktur sowie auf Mittel und Fähigkeiten der NATO zurückgreifen. Ziel ist es, dass die USA und Europa als strategische Partner bei der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung agieren. Damit werden zugleich die NATO und insbesondere der europäische Pfeiler der Allianz gestärkt.

Für eine Anpassung des militärischen Planziels der EU (European Headline Goal) sind die politisch-strategischen Vorgaben der im Dezember 2003 verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) wesentlich. Die Schließung der Fähigkeitslücken erfolgt weiterhin im Rahmen des Aktionsplans European Capabilities Action Plan (ECAP)⁶. Um die Fähigkeiten der EU zur raschen Krisenprävention und die Zusammenarbeit mit den VN und den USA zu stärken, wurde im EU-Rahmen, u.a. von Deutschland, die Battle Group Initiative⁷ eingebracht.

Insgesamt liegt es im grundlegenden Interesse Deutschlands, sowohl den Transformationsprozess der NATO als auch den Ausbau der militärischen Handlungsfähigkeit der EU mitzugestalten. Der Rahmen für die Transformation der

⁵ Siehe Anlage 7

⁶ Siehe Anlage 7

⁷ Siehe Anlage 7

Bundeswehr ergibt sich dabei aus diesem sicherheitspolitischen Umfeld. Die Entwicklungen in den Vereinten Nationen, in NATO und EU sind so umzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Streitkräften handlungsfähig bleibt und sich eine angemessene Mitsprachekompetenz erhält.

Darüber hinaus muss die Bundeswehr in der Lage sein, den **Vereinten Nationen** auf Anforderung hochwertige militärische Fähigkeiten im Rahmen des United Nations Standby Arrangements System (UNSAS) zur Verfügung zu stellen.

Bei allen Einsätzen gilt der Grundsatz, dass Kräfte und Mittel der Bundeswehr, die für NATO, EU oder die VN angezeigt werden, aus demselben, nur einmal vorhandenen Kräftedispositiv⁸ verfügbar zu machen sind.

⁸ Engl.: Single Set of Forces

3. Transformation

Reformen der Bundeswehr erfolgten in der Vergangenheit in unregelmäßigen Abständen. Diese gaben jeweils einen zu einem festgelegten Zeitpunkt einzunehmenden Endzustand vor. Dabei ging es um die Weiterentwicklung und Verbesserung von etwas Bestehendem.

Das heutige sicherheitspolitische Umfeld unterliegt jedoch rasant verlaufenden Veränderungen. Politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und nicht zuletzt auch technologische Umwälzungen laufen immer schneller ab. Nur ein ständiger Anpassungsprozess kann diesen Herausforderungen begegnen. In diesem Prozess müssen auch innovative Lösungsansätze genutzt werden, um die Bundeswehr effizienter zu gestalten.

Transformation ist die Gestaltung dieses fortlaufenden, vorausschauenden Anpassungsprozesses, um die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu erhöhen und auf Dauer zu erhalten. Transformation hat eine sicherheitspolitische, eine gesellschaftliche, eine technologische und vor allem eine innovative und mentale Dimension:

- Transformation muss das sich wandelnde sicherheitspolitische Umfeld berücksichtigen und Antworten auf neue Bedrohungen finden (sicherheitspolitische Dimension).
- Transformation berücksichtigt den dynamischen Entwicklungsprozess von Gesellschaft und Wirtschaft und macht diesen für die Bundeswehr nutzbar (gesellschaftliche Dimension).
- Transformation fördert die Integration von technologischen Entwicklungen in die Bundeswehr (technologischer Dimension). Sichtbares Zeichen dafür ist das Ziel, die Streitkräfte zur Vernetzten Operationsführung zu befähigen.
- Transformation gestaltet den Anpassungsprozess durch Anwendung neuer Verfahren und Techniken (innovative Dimension). Eine wesentliche Methode ist in diesem Zusammenhang die Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung⁹.
- Transformation erfordert die Bereitschaft und den Willen zur Umgestaltung (mentale Dimension). Ohne die nachhaltige Bereitschaft zur Veränderung kann die Transformation der Bundeswehr nicht gelingen.

Nur durch ständige Anpassung kann die Bundeswehr als leistungsfähiger Akteur und interoperabler Partner im multinationalen Umfeld bestehen. Die Herausforderungen an das Personal, seine Mobilität und Flexibilität werden absehbar wachsen. Dies erfordert, dass sich alle Beteiligten mit ihren persönlichen Planungen und Erwartungen auf diese Herausforderung einstellen. Hierzu ist die frühzeitige Information der Angehörigen der Bundeswehr über den Transformationsprozess und seine Auswirkungen zwingend erforderlich.

⁹ Engl.: Concept Development and Experimentation, CD&E

In der Umsetzung wird der Transformationsprozess Auswirkungen auf Konzeption, Konzepte, Methoden, Ausbildung, Strukturen sowie Material und Ausrüstung haben.

In erster Linie bestimmen die Konzeption und daraus abgeleitet die Konzepte, wie einer Herausforderung zu begegnen ist. Aus diesen leiten sich Verfahren ab, die in der Ausbildung Berücksichtigung finden müssen.

Der Generalinspekteur (GenInsp) steuert den Transformationsprozess. Das Zentrum für Transformation der Bundeswehr (ZTransfBw) stellt die dafür notwendigen entscheidungsrelevanten Informationen und Analysen zur Verfügung und arbeitet im Aufgabenbereich Transformation der ministeriellen Steuerorganisation zu.

3.1 Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung

Das frühzeitige Erkennen und Nutzen von Innovationspotenzial ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit von Streitkräften. Eine wesentliche Methode zur Gestaltung des Transformationsprozesses ist daher die Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung. Diese Methode ermöglicht es, Innovationspotenzial zu erkennen, die Relevanz für die Bundeswehr zu bewerten, auf Realisierbarkeit zu überprüfen, die Wirksamkeit zu untersuchen und daraus einen überprüften Lösungsvorschlag für künftige Konzepte, Methoden, Strukturen und/oder Systeme zu entwickeln. Damit wird Innovationspotenzial für militärische Belange nutzbar gemacht. Diese Vorgehensweise nimmt bewusst in Kauf, dass zunächst erfolgversprechend erscheinende Ansätze einer Überprüfung nicht standhalten und wieder verworfen werden müssen. Sie verlangt, Abschied zu nehmen vom tradierten Nachfolgedenken.

Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung unterstützt die Transformation der Bundeswehr unter Nutzung von Modellbildung und Simulation, u.a. durch

- Auswertung von Übungs- und Einsatzerfahrungen und -ereignissen,
- Bewertung von Handlungsoptionen in Szenarien („Wargaming“),
- Erprobung innovativer Konzepte,
- Unterstützung von Analysetätigkeiten im Rahmen der Fähigkeitsanalyse nach den Verfahrensbestimmungen der Bedarfsermittlung/ -deckung (Customer, Product, Management, CPM).

Deutschland beteiligt sich aktiv an den Prozessen der Konzeptentwicklung und deren experimenteller Überprüfung in der NATO und im multinationalen Rahmen und ist so in der Lage, an den Erfahrungen anderer Nationen teilzuhaben und damit Synergiegewinne auf einer breiten Basis zu erzielen. Die Prozesse der Konzeptentwicklung und experimentellen Überprüfung tragen zur Herstellung und zum Erhalt der notwendigen Interoperabilität in multinationalen Operationen bei.

Darüber hinaus ist Deutschland in der Lage, auch eigene Konzepte und Erkenntnisse in den multinationalen CD&E-Prozess einzubringen und damit seinem Partnerstatus gerecht zu werden.

3.2 Vernetzte Operationsführung

Die Grundlage jeder Entscheidung sind Informationen. Die revolutionären technischen Entwicklungen gerade auf dem Gebiet der Informationstechnik bieten die Möglichkeit, Informationen in großen Mengen, schnell und sicher zu sammeln, zu verarbeiten und zu übertragen. Es gilt, den Informationsraum zu dominieren.

Diesem Faktor wird durch das übergreifende Prinzip der Vernetzten Operationsführung¹⁰ Rechnung getragen. NetOpFü bedeutet Führung und Einsatz von Streitkräften auf der Grundlage eines streitkräftegemeinsamen, führungsebenenübergreifenden und interoperablen Informations- und Kommunikationsverbundes, der alle relevanten Personen, Stellen, Truppenteile und Einrichtungen sowie Sensoren und Effektoren miteinander verbindet. Diese neue Dimension des Verbundes von Aufklärung, Führung und Wirkung erlaubt es, durch enge und schnelle Abstimmung von Handlungsoptionen militärisches Handeln im gesamten Aufgabenspektrum schneller, effektiver und effizienter im Sinne des Auftrages zur Wirkung zu bringen. Ziel ist dabei sowohl der Erfolg auf dem Gefechtsfeld als auch im Informationsraum und die Einwirkung auf die Willensbildung des Gegners.

Insbesondere die Durchführung von Einsätzen hoher Intensität in einem engen Zusammenwirken von Land-, Luft- und Seestreitkräften gemeinsam mit verbündeten Streitkräften erfordert die Befähigung zur NetOpFü. Dieses gilt ebenso für Einsätze von Spezialkräften.

NetOpFü stellt über die anspruchsvollen technischen Aspekte hinaus hohe Anforderungen an die Entscheidungsträger aller Ebenen. Das strategische, operative und taktische Denken muss mit den Bedingungen von NetOpFü und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten Schritt halten. Die Fähigkeit zum Handeln im Sinne der übergeordneten Führung (Führen mit Auftrag) wird noch mehr als bisher zur unverzichtbaren Grundvoraussetzung der eingesetzten Soldaten und Soldatinnen. Darüber hinaus hat NetOpFü Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Führungssystems, der Einsatzkonzepte und der Ausbildung, insbesondere des Führungspersonals.

NetOpFü nutzt die Möglichkeiten einer sicheren, netzwerkgestützten Informationstechnologie, um Informationen in einer stetig steigenden Qualität und Aktualität anzufordern, zu gewinnen, auszuwerten, zu verdichten, zu fusionieren, bereitzustellen und für die eigene Operationsführung zu nutzen. Wesentlicher Faktor ist dabei das Informationsmanagement, um die zuverlässige, zeit-, bedarfs- und ebenengerechte Informationsteilnahme aller Beteiligten medienbruchfrei und in nahezu Echtzeit zu gewährleisten. Die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Integrität der Informationen muss gewährleistet sein.

¹⁰ Siehe 5.2.4

Das Erlangen dieser Befähigung ist ein Kernelement der Transformation und mit Vorrang voranzutreiben. Auch bereits in Nutzung befindliche Waffensysteme können durch die technische Einbindung in vernetzte Systeme in ihrer Wirksamkeit deutlich verbessert werden.

4. Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr

4.1 Auftrag

Die Verteidigung Deutschlands gegen eine äußere Bedrohung bleibt der verfassungsrechtliche und politische Auftrag der Bundeswehr. Verteidigung im Sinne des Grundgesetzes beschränkt sich nicht auf Verteidigung an den Landesgrenzen, sondern muss dort einsetzen, wo Risiken und Bedrohungen für die Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten entstehen. Hierdurch wird ein entscheidender Beitrag zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger geleistet. Darüber hinaus hält die Bundeswehr im Rahmen der geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur des Landes Kräfte und Mittel entsprechend dem Risiko bereit. Diese Kräfte und Mittel sind in den Dispositiven aller Kräftekatégorien zu definieren.

Die Bundeswehr ist Instrument einer umfassend angelegten, vorausschauenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik und hat den **Auftrag**,

- die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu sichern,
- einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen zu leisten,
- die nationale Sicherheit und Verteidigung zu gewährleisten und zur Verteidigung der Verbündeten beizutragen,
- die multinationale Zusammenarbeit und Integration zu fördern.

Der Auftrag der Bundeswehr ist eingebettet in die gesamtstaatliche Vorsorgepflicht für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und unseres Wertesystems sowie für die Wahrung unserer Interessen im europäischen und transatlantischen Zusammenhang.

4.2 Aufgaben

Aus dem Auftrag leiten sich die **Aufgaben** der Bundeswehr ab:

- internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus,
- Unterstützung von Bündnispartnern,
- Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger,
- Rettung und Evakuierung,
- Partnerschaft und Kooperation,
- Hilfeleistungen der Bundeswehr im In- und Ausland (Amtshilfe, Naturkatastrophen, besonders schwere Unglücksfälle).

4.2.1 Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

Einsätze zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung - einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus - sind für deutsche Streitkräfte auf absehbare Zeit die wahrscheinlicheren Aufgaben und beanspruchen die Bundeswehr in

besonderem Maße. Diese Aufgaben prägen daher maßgeblich die Fähigkeiten und die Ausrüstung der Bundeswehr. Sie sind strukturbestimmend.

Diese Einsätze zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sind Ausdruck der außenpolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands. Sie stellen einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen und zugleich zur Wahrung deutscher Interessen dar. Sie können - je nach Mandat - Aufgaben unterschiedlicher Art und Intensität umfassen, die von nur zum Eigenschutz befähigten Beobachtermissionen einzelner Soldaten und Soldatinnen bis hin zum friedens erzwingenden Kampfeinsatz eines größeren Kontingentes reichen. Der politische Zweck bestimmt Ziel, Ort, Dauer und Art der Einsätze.

Die Bundeswehr muss daher zusammen mit den Streitkräften anderer Nationen befähigt sein, durchsetzungsfähige Land-, Luft- und Seestreitkräfte in einem angemessenen Umfang schnell auch in weit entfernte Einsatzgebiete zu verlegen, sie zu führen, wirksam einzusetzen und zu unterstützen. Da sich die Intensität von Einsätzen und damit die Gefährdung der eingesetzten Soldaten und Soldatinnen auch in laufenden Operationen jederzeit verändern kann, kommt dem Schutz von Einsatzkontingenten - vor allem gegen asymmetrische Angriffe irregulärer Kräfte - eine besondere Bedeutung zu.

4.2.2 Unterstützung von Bündnispartnern

Unterstützung von Bündnispartnern umfasst die Wahrung der Integrität des Staatsgebietes sowie der politischen Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Verbündeten. Dazu gehört auch die Unterstützung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus sowie der Schutz der Bevölkerung und lebenswichtiger Infrastruktur. Die Bundeswehr gewährleistet mit präsenten, verfügbaren Kräften, Mitteln und Einrichtungen Unterstützung für in Deutschland stationierte Streitkräfte von Verbündeten.

Bei Angriffen auf Bündnispartner und bei Krisen und Konflikten, die zu einer konkreten Bedrohung von Bündnispartnern eskalieren können, gilt die Beistandsverpflichtung Deutschlands. Sie gilt auch für die Unterstützung von Bündnispartnern im Falle der Abwehr von asymmetrischen Angriffen.

Der politische Wille und die militärische Fähigkeit, verbündete Staaten angemessen zu unterstützen, ist Kern des atlantischen Bündnisses sowie Voraussetzung für die Vertiefung der europäischen Verteidigungsidentität.

4.2.3 Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger

Zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger leistet die Bundeswehr einen bedeutenden, zahlreiche Teilaufgaben umfassenden Beitrag. Durch die Erhöhung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr wird die Fähigkeit zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger insgesamt verbessert.

Die Landesverteidigung im Rahmen des Bündnisses bleibt Aufgabe der Bundeswehr als Ausdruck staatlicher Souveränität und gemeinsamer Sicherheitsvorsorge gegen derzeit zwar unwahrscheinliche, aber für die Zukunft nicht grundsätzlich auszuschließende bedrohliche Entwicklungen der sicherheitspolitischen Lage. Landesverteidigung kann den Einsatz deutlich umfangreicherer Streitkräfte erfordern. Angesichts der

sicherheitspolitischen Lage werden die ausschließlich für den Zweck der Landesverteidigung bereitgehaltenen Fähigkeiten nicht länger benötigt. Der rechtzeitige Wiederaufbau der Befähigung zur herkömmlichen Landesverteidigung im Bündnisrahmen gegen einen Angriff mit konventionellen Streitkräften - **Rekonstitution** - muss jedoch konzeptionell gewährleistet sein¹¹. Die grundsätzliche Befähigung dazu wird durch die allgemeine Wehrpflicht erreicht.

Der Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur des Landes vor terroristischen und asymmetrischen Bedrohungen ist vorrangig eine Aufgabe für Kräfte der inneren Sicherheit. Die Streitkräfte werden im Rahmen der geltenden Gesetze aber immer dann zur Verfügung stehen, wenn nur sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen oder wenn der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie kritischer Infrastruktur nur durch die Bundeswehr gewährleistet werden kann. In diesem Bereich finden alle Kräfte Kategorien sowie alle aktiven Soldaten und auch Reservisten Berücksichtigung.

Die Überwachung des deutschen Luft- und Seeraums sowie die Wahrnehmung luft- und seehoheitlicher Aufgaben in ressortübergreifender Zusammenarbeit und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der Länder sind Aufgaben, die angesichts einer verstärkten asymmetrischen bzw. terroristischen Bedrohung an Gewicht gewonnen haben.

4.2.4 Rettung und Evakuierung

Rettung und Evakuierung werden grundsätzlich in nationaler Verantwortung durchgeführt, eine Beteiligung von Verbündeten und Partnern ist jedoch möglich. Diese Aufgabe setzt die besonders schnelle Verfügbarkeit von Spezialkräften und Spezialisierten Kräften sowie entsprechenden Kräften zur Unterstützung voraus und unterliegt keinen geografischen Einschränkungen.

Einsätze zur Rettung und Evakuierung werden im Ausland durchgeführt, um deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und ggf. auch andere Personen aus einem gefährlichen Umfeld zu evakuieren oder um sie gegebenenfalls aus einer Bedrohungslage einschließlich Geiselnahme zu befreien. Diese Aufgabe beinhaltet auch die bewaffnete Rückführung von militärischem oder zivilem Personal staatlicher oder internationaler Organisationen.

4.2.5 Partnerschaft und Kooperation

Partnerschaft und Kooperation als militärische Daueraufgaben unterstützen politische Maßnahmen zur Vorbeugung und Nachsorge von Krisen und Konflikten. Sie fördern Stabilität durch Vertrauensbildung und schaffen die Voraussetzung für transparentes gemeinsames Handeln. Partnerschaft und Kooperation umfassen auch die gleichberechtigte Teilnahme an multinationalen Aktivitäten und Übungen. Dies schließt Maßnahmen zur Rüstungskontrolle ein.

¹¹ Siehe 5.3

4.2.6 Hilfeleistungen der Bundeswehr

Hilfeleistungen der Bundeswehr werden bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Inland sowie zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe im Ausland subsidiär erbracht. Dies gilt auch für den Einsatz bei Großschadensereignissen, die durch terroristische Angriffe verursacht werden.

Die Bundeswehr ist aufgrund ihres hohen Organisationsgrades, ihrer Ausrüstung und Ausbildung zur Hilfeleistung besonders geeignet. Diese Einsätze erfolgen unter Abstützung auf vorhandene und für den jeweiligen Einzelfall geeignete Fähigkeiten, Kräfte, Mittel und Einrichtungen und unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundes und der Länder für den Zivil- und Katastrophenschutz im Inland.

Als Beitrag zum Wiederaufbau der gesellschaftlichen Ordnung und der Infrastruktur in **Krisengebieten** können Hilfeleistungen als eigenständige Operation durchgeführt werden. Die Verfahren zur Durchführung derartiger Operationen sind im engen Zusammenwirken mit anderen staatlichen Institutionen und zivilen Hilfsorganisationen weiterzuentwickeln.

5. Leitlinien, Prinzipien und operative Vorgaben

Ziel aller Anstrengungen sind einsatzbereite Streitkräfte, die in ihrer Gesamtheit aktuellen und zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen gerecht werden können.

5.1 Leitlinien

5.1.1 Der Mensch im Mittelpunkt

Die Bundeswehr braucht mitdenkendes, gut ausgebildetes, leistungsfähiges und leistungswilliges Personal, das von seinem Auftrag überzeugt ist. Diese Forderungen stellen die Menschen in den Mittelpunkt der Bundeswehr. Ihre Qualifikation, Motivation und Berufszufriedenheit bestimmen maßgeblich die Einsatzfähigkeit.

Die Belastungen durch die Einsätze und die Anforderungen des täglichen Dienstes fordern von den Angehörigen der Bundeswehr ein hohes Maß an physischer und psychischer Robustheit sowie persönlicher Flexibilität. Um zu bestehen, sind die besonderen Anforderungen des Soldatenberufs und der soldatischen Gemeinschaft anzunehmen und zu verinnerlichen. Neben den Kampf als klassische Form militärischen Handelns treten neue Herausforderungen, denen sich die Soldaten und Soldatinnen heute stellen müssen. Entschlossenes und handlungssicheres Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen müssen ergänzt werden durch ethisches Verantwortungsbewusstsein und soziale, interkulturelle sowie fremdsprachliche Kompetenz.

Eine an den Werten des Grundgesetzes ausgerichtete konsequente Anwendung der Grundsätze der **Innenen Führung** ist weiterhin Grundlage für Selbstverständnis, Moral und Motivation der Soldatinnen und Soldaten. Dies schließt eine moderne **Menschenführung** und die **Fürsorge** der Verantwortlichen aller Ebenen ein. Es gilt sowohl für die Erfüllung der Pflichten im Grundbetrieb¹² als auch für die Auftrags Erfüllung im Einsatz.

Die Attraktivität des Arbeitsplatzes Bundeswehr - einschließlich einer fundierten Ausbildung, interessanter Laufbahnperspektiven, einer leistungsgerechten Bezahlung sowie einer angemessenen Vergütung für besondere Belastungen - muss den hohen Anforderungen an das militärische und zivile Personal Rechnung tragen. Dazu gehört auch, dass besondere Leistungen von Bundeswehrangehörigen im Rahmen der Einsätze eine angemessene Würdigung erfahren. Die Weiterverwendung von im Einsatz verwundeten oder anderweitig gesundheitlich geschädigten Soldatinnen und Soldaten soll ermöglicht werden. Ein Einsatzversorgungsgesetz soll in Zukunft die Versorgung im Einsatz verletzter oder getöteter Soldatinnen und Soldaten bzw. deren Angehörige auf eine weiter verbesserte Basis stellen. Darüber hinaus sind im Grundbetrieb der Dienst in einer auftragsgerechten, dem zivilen Standard vergleichbaren Infrastruktur, moderne IT-Ausstattung, zeitgemäße Arbeitsformen sowie eine weitgehende Vereinbarkeit von Beruf

¹² Gesamter Betrieb der Bundeswehr im In- und Ausland, einschließlich Übungen, mit Ausnahme der Einsätze

und Familie wichtig. Nur einer attraktiven Bundeswehr kann es gelingen, qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang für den Dienst zu gewinnen und zu halten.

5.1.2 Modernisierung von Material und Ausrüstung

Die Material- und Ausrüstungsplanung ist konsequent an der Kategorisierung der Kräfte und dem fähigkeitsorientierten, bundeswehrgemeinsamen Gesamtansatz auszurichten. Wo immer möglich und sinnvoll, sind multinationale Kooperationsmöglichkeiten zu suchen. Angesichts begrenzter Ressourcen ist eine zielgerichtete Differenzierung in der Material- und Ausrüstungsplanung vorzunehmen, die sich aus dem Spektrum der wahrscheinlicheren Aufgaben und Einsätze der Bundeswehr ableitet. Eine moderne und qualitativ hochwertige materielle Ausprägung sämtlicher Teilfähigkeiten ist angesichts der sicherheitspolitischen Lage nicht erforderlich und finanziell auch nicht zu leisten.

Maßnahmen zur Abwendung von Gefahr für Leben und Gesundheit aller Angehörigen der Bundeswehr, einschließlich des Schutzes von Personal im Einsatz sowie zur Umsetzung gesetzlicher Auflagen haben Vorrang. Dabei sind Erkenntnisse und Folgerungen aus laufenden Einsätzen besonders dringlich umzusetzen.

Aufgrund der geografischen Erweiterung der möglichen Einsatzgebiete und um das Zusammenwirken mit Verbündeten auch weiterhin gewährleisten zu können, müssen die bisher nicht vorhandenen Teilfähigkeiten „Strategische Verlegung“, „Weltweite Aufklärung“ sowie „leistungsfähige und interoperable Führungssysteme und -mittel“ mit Priorität hergestellt werden¹³. Die Grundfähigkeit zur Flugkörperabwehr ist weiter auszubauen.

Aufbauend auf der priorisierten Realisierung des Verbundes von Führung, Aufklärung und Wirkung sind die technischen Voraussetzungen für die **Vernetzte Operationsführung**¹⁴ zu schaffen. Die zum Betrieb und Einsatz der Waffen- und Wirksysteme zwingend benötigte Peripherie und Munition sind mit gleicher Priorität wie deren Bezugssysteme einzuplanen. Eine auf die wahrscheinlicheren Einsätze abgestimmte Bevorratung wird sichergestellt.

Die Anzahl der Waffensysteme und deren logistischer Bedarf kann auf ein Niveau zurückgenommen werden, das zur Erfüllung der neuen operativen Vorgaben erforderlich ist; ihre Abstands- und Präzisionsfähigkeit ist jedoch bei den Eingreifkräften mit Nachdruck zu verbessern.

Die Schließung von Fähigkeitslücken erfolgt mit modernen Verfahren zur Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung nach konzeptionellen Erfordernissen und operativem Bedarf unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Die Modernisierungsmaßnahmen werden soweit möglich multinational verfolgt, vor allem im Rahmen von NATO und EU. Der European Defence Agency¹⁵ wird dabei eine Schlüsselrolle zukommen.

¹³ Vgl. VPR, Nr. 92

¹⁴ Siehe 5.2.4

¹⁵ Siehe Anlage 7

Die Modernisierungsprozesse sind mit analytisch-wissenschaftlichen Methoden zu unterstützen. Eine unabhängige, eigenständige Urteilsfähigkeit bei der Bewertung von Vorschlägen und Maßnahmen ist unverzichtbar für die Unterstützung der multinationalen Abstimmungsprozesse.

5.1.3 Wirtschaftlichkeit in Beschaffung und Betrieb

Um die beschriebenen Modernisierungsziele zu erreichen, ist es notwendig, Betriebskosten deutlich und nachhaltig zu senken und dadurch Mittel für Investitionen freizusetzen. Dazu müssen die Entwicklungs-, Beschaffungs- und Betriebsabläufe effizienter werden, auch um die Ergebnisse aus Konzeptentwicklung und deren experimenteller Überprüfung zeitgerecht umsetzen zu können. Zugleich muss sich die Bundeswehr auf ihre Kernfähigkeiten¹⁶ konzentrieren und von allen Aufgaben entlastet werden, die durch moderne Formen der Kooperation und Finanzierung wirtschaftlicher wahrgenommen werden können. Dies schließt eine anteilige Verlagerung von Ausbildungsvorhaben bzw. Lehrgängen an zivile Ausbildungsträger ein.

In diesem Kontext muss die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.), deren Aufgabe die Entlastung der Bundeswehr von Nicht-Kernaufgaben und die Senkung von Betriebskosten und gebundenem Kapital ist, einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie wirkt an der Schnittstelle zwischen Bundeswehr und Wirtschaft, um privatwirtschaftliches Know-how in die Betriebsabläufe der Bundeswehr einzubringen. Sie erarbeitet Konzepte für Kooperationsvorhaben mit industriellen Partnern und übernimmt als Treuhänder der Bundeswehr operative Aufgaben in der Abwicklung von Transaktionen mit externen Partnern. Ihre privatwirtschaftliche Struktur eignet sich in besonderer Weise, um als Holding eine unternehmerisch geprägte Führung aller Unternehmensbeteiligungen des BMVg zu gewährleisten (wie bereits für BwFuhrparkService GmbH und LHBw Bekleidungs-gesellschaft mbH). Mit der vorhandenen privatwirtschaftlichen Expertise berät die g.e.b.b. die Leitung des Ministeriums in allen Fragen der betriebswirtschaftlichen Optimierung.

Leistungen der gewerblichen Wirtschaft werden auf der Grundlage von Leistungsverträgen in Anspruch genommen. Die Entscheidung über die Vergabe von Leistungen an Dritte hat sich an der Auftragserfüllung der Bundeswehr sowie der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit der Streitkräfte im gesamten Aufgabenspektrum auszurichten. Die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter muss im Sinne der Aufgabenerfüllung vertretbar, bedarfsgerecht, wirtschaftlich und dauerhaft gewährleistet sein. Für die vertragsgemäße Erfüllung der Leistungsverträge ist der gewerblichen Wirtschaft ausreichend unternehmerischer Freiraum zu belassen. Die Verantwortung für Planung, Lenkung und Kontrolle des Bedarfsdeckungsprozesses verbleibt jedoch bei der Bundeswehr. Dies erfordert den Erhalt einer hinlänglichen Kompetenz auf Seiten der Bundeswehr.

Die in der Bundeswehr ablaufenden Prozesse sind effizienter zu gestalten. Durch eine verstärkte Kooperation, eine Bedarfsdeckung vorrangig mit marktverfügbaren Produkten

¹⁶ Siehe Anlage 7

und eine Verkürzung der Realisierungszeiten bei neuen Produkten hält die Bundeswehr Schritt mit der Innovationsgeschwindigkeit in der Wirtschaft. Die Neugestaltung der Verfahren für die Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung in der Bundeswehr¹⁷ mit operativer Unterstützung und strategischer Beratung der Leitung des Ministeriums durch die g.e.b.b., dienen der wirtschaftlichen Prozessoptimierung im Kernbereich der Bundeswehr. Ein ebenengerechtes, den Führungsprozess in allen Phasen unterstützendes Controlling sowie die Anwendung geeigneter betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente, z.B. Ergebnisorientierte Steuerung, Budgetierung von Leistungspaketen oder integriertes Rechnungswesen, tragen zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung in allen Bereichen bei. Voraussetzung hierfür ist die Unterstützung der Leistungs-, Material- und Informationsflüsse durch eine moderne und leistungsfähige Informationstechnik.

Um die ganzheitliche und betriebswirtschaftliche Optimierung der Bundeswehr effizient und zielgerichtet voranzutreiben, wurde unter Vorsitz des Bundesministers der Verteidigung ein Modernisierungsboard eingerichtet.

Im Modernisierungsboard werden die Gesamtstrategie und das Zielsystem der Modernisierung sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie festgelegt, Ziele für die Ausrichtung und Umsetzung von Modernisierungsprojekten vorgegeben und die Realisierung hinsichtlich der Zielsetzungen verfolgt.

Die operative Umsetzung dieser Modernisierungsstrategie erfolgt durch das Kompetenzzentrum Modernisierung. Dies beinhaltet insbesondere die Ausgestaltung und Weiterentwicklung eines betriebswirtschaftlichen Führungs- und Steuerungssystems für Servicefunktionen sowie die Entwicklung von im Modernisierungsboard an das Kompetenzzentrum zugewiesenen Projekten.

Einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Betriebsabläufe in der Bundeswehr leistet das Projekt SASPF (Standard-Anwendung-Software-Produkt-Familien). Die Betriebsabläufe der Bundeswehr werden in einem integrierten Softwaresystem, unter weitgehender Nutzung von betriebswirtschaftlich optimierten Unternehmensabläufen, prozessorientiert abgebildet. Daneben bildet dieses Projekt den Kern der Modernisierung der Fachinformationssysteme der Bundeswehr.

Darüber hinaus wird eine an militärischen, funktionalen und betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtete Stationierung zu mehr Wirtschaftlichkeit im Betrieb beitragen.

¹⁷ Customer, Product, Management (CPM)

5.2 Prinzipien

5.2.1 Bundeswehr- und streitkräftegemeinsamer Ansatz

Die gestiegenen Anforderungen erfordern **ein uneingeschränkt bundeswehrgemeinsames Denken und Handeln**. Im Vordergrund stehen daher nicht die Fähigkeiten der einzelnen Organisationsbereiche, sondern die **Fähigkeiten der Bundeswehr als Ganzes**. Dies ist die unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen.

Der bundeswehrgemeinsame Ansatz ermöglicht eine höhere Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Bündelung von Ressourcen, verhindert unnötige Duplizierungen und leistet damit einen Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit in Beschaffung und Betrieb in der Bundeswehr. Im Sinne einer effizienten Aufgabenerfüllung kommt es darauf an, dass militärische und zivile Organisationsbereiche ihre Fähigkeiten, Strukturen und Ressourcen ausschließlich auf die neu gewichteten, gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben ausrichten.

Der bundeswehrgemeinsame Ansatz schließt den streitkräftegemeinsamen Ansatz ein. Er vermeidet Lücken und unnötige Duplizierungen. Das einsatzbezogene und streitkräftegemeinsame Zusammenwirken im Rahmen multinationaler Operationen hoher Intensität ist mit Blick auf die Einsatzwirksamkeit deutlich zu verbessern. Durch die organisatorische Zusammenfassung von Fähigkeiten in der Streitkräftebasis (SKB) und im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr (ZSanDstBw) kommt der streitkräftegemeinsame Ansatz deutlich zum Ausdruck.

5.2.2 Multinationalität und Integration

Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr - mit der möglichen Ausnahme von Rettungs- und Evakuierungsoperationen - finden gemeinsam mit Verbündeten und Partnern im Rahmen von **NATO, EU** und **VN** statt. Multinationalität ist ein Zeichen für internationale Solidarität und der Ausdruck des Willens, für gemeinsame Wertvorstellungen und Interessen gemeinsam zu handeln. **Multinational zusammengesetzte Streitkräfte** erhöhen die politische Wirkung und nehmen einem potenziellen Gegner die Möglichkeit, einzelne NATO- und/oder EU-Mitgliedsländer oder auch weitere Partner unter Druck zu setzen oder zu isolieren. **Multinationale Zusammenarbeit** vermehrt die Handlungsoptionen, erhöht die Durchhaltefähigkeit eigener Kräfte, verringert Risiken und kann zu mehr Wirtschaftlichkeit beitragen. Dies bedarf einer intensiven politischen Abstimmung und erfordert die Zurückstellung nationaler Vorbehalte.

Eine vertiefte transatlantische und europäische **Rüstungskooperation** ermöglicht finanzielle Entlastungen in der Realisierung kostenintensiver Rüstungsprojekte. Sie ist damit ein wesentliches Instrument zu mehr Wirtschaftlichkeit in der Rüstungsbeschaffung. Dabei sind insbesondere im Rahmen von NATO und EU Ansätze weiterzuentwickeln, die eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch multinationale Zusammenfassung von Kräften - z.B. Poolbildung - ermöglichen. Diese Ansätze sind von hoher politischer Bedeutung, ermöglichen die Bündelung von Ressourcen und fördern die europäische

Integration und transatlantische Bindung. Ein damit verbundener Verzicht auf nationale militärische Fähigkeiten findet allerdings dort seine Grenzen, wo die deutsche Mitsprache im Bündnis, die eigene Urteilsfähigkeit und die Auftragserfüllung der Bundeswehr nicht mehr ausreichend sichergestellt werden können.

5.2.3 Flexibilität

Flexibilität als Gestaltungsprinzip findet ihren Ausdruck in der Befähigung, Einsatzkontingente aus dem vorhandenen Streitkräftedispositiv modular und hinsichtlich der erforderlichen Fähigkeiten für den jeweiligen Auftrag maßgeschneidert zusammenzustellen und damit den spezifischen Anforderungen eines Einsatzes angemessen Rechnung zu tragen. Der Kräfte- und Mittelansatz richtet sich aus an Auftrag, Aufgaben und Bedingungen im Einsatzgebiet sowie der Verfügbarkeit von Kräften und Mitteln und erfolgt in Abstimmung mit Verbündeten und Partnern.

Flexibilität in Planung und Führung von Einsätzen ermöglicht eine angemessene Reaktion, wenn sich Rahmenbedingungen - z.B. Anzahl, Zeitraum oder Intensität von Einsätzen - ändern und dadurch Anpassungen im Umfang, in der Zusammensetzung und in der Stehzeit von Einsatzkontingenten erforderlich sind. Unter dem Aspekt der Fürsorge ist dennoch - wenn immer möglich - dem Gebot der Planungssicherheit für das betroffene Personal angemessen Rechnung zu tragen.

Die Ausrichtung der Bundeswehr auf die wahrscheinlicheren Einsätze geht einher mit einer neuen Einsatzsystematik. Sie erfordert das Anbieten von spezifischen Fähigkeiten für begrenzte, wechselnde Zeiträume. Die Stehzeit im Einsatzgebiet beträgt planerisch grundsätzlich vier Monate. Ein angemessener Zeitraum zwischen den Einsätzen wird berücksichtigt. Abhängig von den Einsatzerfordernissen, der Verfügbarkeit von Kräften und der persönlichen Situation können individuell auch längere oder kürzere Stehzeiten festgelegt werden.

5.2.4 Befähigung zur Vernetzten Operationsführung

Zur effizienten Durchführung von Einsätzen im multinationalen Rahmen unter den Bedingungen des Informationszeitalters müssen die Streitkräfte zu NetOpFü befähigt sein.

NetOpFü befähigt die Streitkräfte

- schnell und kontinuierlich die Lagefeststellung zu betreiben, um daraus ein gemeinsames, aktuelles Lagebild zu gewinnen,
- Handlungsalternativen rasch zu überprüfen und Ergebnisse in die Lagebeurteilung und Planung einfließen zu lassen,
- zur ebenengerechten Verteilung des Lagebildes einschließlich Auftragserteilung/Befehlsgebung und zur kontinuierlichen Kontrolle der Umsetzung erteilter Aufträge,
- durch beschleunigte Führungsabläufe Informationsüberlegenheit in Führungsüberlegenheit umzuwandeln, um schnell und streitkräftegemeinsam Wirkung zu konzentrieren und damit Wirkungsüberlegenheit zu erzielen,

- auf der Grundlage eines gemeinsamen, aktuellen Lagebildes aller beteiligten eigenen Kräfte Verluste durch unbeabsichtigten Waffeneinsatz gegen eigene Truppen sowie Unbeteiligte zu vermindern und
- damit insgesamt Einsätze schnell, flexibel, präzise und mit möglichst geringem Kräfteinsatz erfolgreich durchzuführen.

Die Fähigkeit zur NetOpFü muss sich in allen Kategorien des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr widerspiegeln. Wesentliche Voraussetzungen für erfolgreiche NetOpFü sind - neben der Realisierung der streitkräftegemeinsamen und interoperablen Vernetzung - schnelle Führungs- und Entscheidungsprozesse, die Fähigkeit zur Abwehr gegnerischer Informationsoperationen und klare politische, rechtliche sowie strategische und operative Vorgaben. Moderne operations- und planungsanalytische Methoden und Hilfsmittel sind nutzbar zu machen.

5.3 Operative Vorgaben

Die Bundeswehr wird seit Beginn der 90er Jahre zunehmend mit Auslandseinsätzen im Rahmen von VN, NATO, EU sowie OSZE beauftragt. Die operativen Vorgaben legen Umfang und Qualität der deutschen Beiträge zu Einsätzen im gesamten Aufgabenspektrum fest. Sie sind damit die **Nationale Zielvorgabe für Einsätze der Bundeswehr**¹⁸ im gesamten Aufgabenspektrum. Diese Zielvorgabe bezeichnet somit das, was die Bundeswehr leisten soll.

Für alle Einsätze gilt der Grundsatz, dass Kräfte und Mittel der Bundeswehr aus dem selben, nur einmal vorhandenen Dispositiv bereitgestellt werden.

Friedensstabilisierende Einsätze haben in aller Regel zum Ziel, die Voraussetzungen für den Aufbau staatlicher bzw. gesellschaftlicher Strukturen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit zu schaffen (bis hin zum „Nation Building“). Sie können u.a. das Trennen von Konfliktparteien, das Durchsetzen von Embargomaßnahmen, die Überwachung von Luft- und Seeräumen oder den Schutz anvertrauter Bevölkerung umfassen und leisten so einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen. Friedensstabilisierende Einsätze spiegeln die aktuelle Einsatzrealität der Bundeswehr wider. Nationale Zielvorgabe ist hier der zeitlich abgestufte Einsatz von gleichzeitig bis zu 14.000 Soldatinnen und Soldaten, aufgeteilt auf bis zu fünf verschiedene Einsatzgebiete. Das Kräftedispositiv für friedensstabilisierende Einsätze umfasst **70.000** Soldatinnen und Soldaten.

Darüber hinaus muss Deutschland ein hinlängliches, aus allen Teilbereichen zusammengesetztes Streitkräftekontingent als Beitrag für **friedenerzwingende Maßnahmen** mit hoher Kampfintensität vorhalten. Die dazu erforderlichen militärischen Fähigkeiten unterscheiden sich wesentlich von denen des „Nation Building“. Sie erfordern den Einsatz von Waffengewalt im Rahmen streitkräftegemeinsamer vernetzter Operationen hoher Intensität. Dies kann nur in einem engen Zusammenwirken von Land-, Luft- und Seestreitkräften im Verbund mit alliierten Streitkräften erreicht werden. Die Voraussetzungen zur zielspezifischen Wirkung sind durch die Ziel- und Wirkungsanalyse

¹⁸ Engl.: Level of Ambition

zu schaffen. Für diese Einsatzkategorie werden **35.000** Soldatinnen und Soldaten bereitgehalten.

Zur Bemessung des deutschen Beitrages zu multinationalen Operationen sind insbesondere folgende, durch Deutschland eingegangene **Verpflichtungen gegenüber NATO, EU und VN** zu berücksichtigen:

- Eine durchgängige Beteiligung an der **NATO Response Force (NRF)** erfordert das ständige Bereithalten eines streitkräftegemeinsamen Dispositivs. Dieses bindet mit Vor- und Nachbereitung sowie Bereitschaftsphase ca. **15.000** Soldatinnen und Soldaten.
- Im Rahmen des **European Headline Goal** hat Deutschland zugesagt, lageabhängig ein erstes streitkräftegemeinsames Kontingent mit bis zu **18.000** Soldatinnen und Soldaten bereitzustellen. Hierin ist der deutsche Beitrag im Rahmen des EU-Battle Group Concept zur Verbesserung der schnellen Reaktionsfähigkeit der EU (EU Rapid Response Capability) enthalten.
- Im Rahmen des **United Nations Standby Arrangements System** hat Deutschland den Vereinten Nationen modern ausgerüstete Beiträge (u.a. Transport-, Sanitäts-, Feldjäger- und Pionierkräfte, Seefernaufklärer, Minenabwehreinheiten) angezeigt. Planerisch sind hierzu bis zu **1.000** Soldatinnen und Soldaten vorzuhalten.

Zusätzlich sind Kräfte in einem Umfang von ca. **1.000** Soldatinnen und Soldaten für eine grundsätzlich in nationaler Verantwortung durchzuführende **Evakuierungsoperation** vorzuhalten.

Zum **Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger** und für subsidiäre Hilfeleistungen im Inland ist ein angemessenes Fähigkeitspotenzial vorgesehen. Bei der Bereitstellung von Truppen für Einsätze im Ausland werden diese kritischen Ressourcen immer besonders sorgsam bewertet.

Im Falle einer existenzbedrohenden konventionellen Gefährdung Deutschlands oder seiner Verbündeten muss die Bundeswehr eine **Rekonstitution** zur Landes- und Bündnisverteidigung mit einem dann lageangepassten Kräfteansatz gewährleisten können. Rekonstitution ist der Wiederaufbau der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung gegen einen Angriff mit konventionellen Streitkräften. Wesentliche Elemente der Rekonstitution sind Mobilmachung und Alarmierung. Rekonstitution ist nur in einem ressortübergreifenden Ansatz sicherzustellen. Die Beurteilung der sicherheitspolitischen und militärischen Lage sowie die Entscheidung über Maßnahmen zur Rekonstitution erfordern darüber hinaus die Abstimmung im Rahmen von NATO und EU. Im Falle einer sich entwickelnden Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage muss die Bundeswehr nach gegenwärtiger Bewertung innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren befähigt sein, den Aufwuchs und damit die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte über den bestehenden Umfang hinaus zur Verteidigung gegen einen Angriff mit konventionellen Streitkräften sicherzustellen. Rekonstitution umfasst Personal, Ausbildung und Übungen, Material, Struktur, Organisation und Infrastruktur. Die Fähigkeiten zur personellen und materiellen Mobilmachung im Spannungs- und Verteidigungsfall sowie zur Alarmierung im Rahmen der Rekonstitution müssen derzeit

nur konzeptionell vorbereitet werden. Dazu wird im Bedarfsfall auf den wehrpflichtigen und -fähigen Teil der Bevölkerung sowie auf die vorhandene europäische beziehungsweise transatlantische industrielle Rüstungskompetenz zurückgegriffen.

Im Vorfeld einer Rekonstitution steht der politischen Leitung zur Demonstration der Verteidigungsbereitschaft Deutschlands auch der **flexible Aufwuchs** zur Verfügung. Er ist bis zur völkerrechtlich verbindlichen Obergrenze von 370.000 Soldatinnen und Soldaten¹⁹ möglich. Die notwendigen Maßnahmen zur Aufstellung lagebezogen benötigter Truppenteile über die bestehenden Umfänge und Strukturen hinaus sind nach Maßgabe der Leitung des Ministeriums einzuleiten.

Die Unterstützung von Bündnispartnern ist in der Regel aus bestehenden Strukturen zu leisten. Sollte die militärische Lage es erfordern, kann hierfür ebenfalls der flexible Aufwuchs genutzt werden.

¹⁹ Gem. dem Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12.09.1990, siehe Anlage 7

6. Bundeswehrgemeinsame Neuausrichtung

Auf absehbare Zeit sind für die Bundeswehr Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus – die wahrscheinlicheren Aufgaben. Dies erfordert eine strikt einsatzorientierte Neuausrichtung. Im beginnenden Transformationsprozess kommt es für die Bundeswehr nun besonders darauf an, sich als Ganzes so weiterzuentwickeln, dass die Streitkräfte uneingeschränkt im multinationalen Umfeld operieren können. Kern ist hierbei die Differenzierung der Streitkräfte in **Kräftekategorien**. Mit dieser Einteilung wird eine neue Grundstruktur geschaffen, in der alle Organisationsbereiche auch weiterhin ihren Platz haben, jedoch nur gemeinsam zur Wirkung kommen.

Aus den operativen Vorgaben und den mit diesen verbundenen unterschiedlichen Einsatzoptionen werden nach Aufgaben differenzierte Strukturen und Ausrüstungen abgeleitet. Dies geschieht durch eine streitkräftegemeinsame Einteilung in die drei Kräftekategorien, **Eingreifkräfte**, **Stabilisierungskräfte** und **Unterstützungskräfte**, die jeweils aufgabenorientiert ausgebildet, ausgerüstet und eingesetzt werden.

Alle Kräfte, unbeschadet ihrer Kategorisierung, werden bei Bedarf im Rahmen der geltenden Gesetze auch zum Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur im Inland eingesetzt.

6.1 Eingreifkräfte

Eingreifkräfte sind vorrangig vorgesehen für multinationale, streitkräftegemeinsame, vernetzte Operationen hoher Intensität in allen Dimensionen (zu Land und im Luft-, See-, Welt- und Informationsraum). Sie sollen friedenserzwingende Maßnahmen gegen einen vorwiegend militärisch organisierten Gegner bei möglichst geringen eigenen Verlusten durchsetzen und damit die Voraussetzungen für friedensstabilisierende Operationen schaffen.

Die Eingreifkräfte bestehen aus modern ausgerüsteten und reaktionsfähigen Land-, Luft- und Seestreitkräften sowie der erforderlichen streitkräftegemeinsamen Führung und Unterstützung. Sie umfassen insgesamt **35.000** Soldatinnen und Soldaten.

Aus diesem Kräftedispositiv werden die deutschen Beiträge zur NATO Response Force (NRF), zu den geplanten EU Battle Groups, zu NATO- oder EU-Operationen oder auch weiteren multinationalen Operationen im oberen Intensitätsspektrum sowie Beiträge zum United Nations Standby Arrangements System (UNSAS) und die Kräfte zur Rettung und Evakuierung generiert. Damit steht der Bundeswehr ein Kräftedispositiv zur Verfügung, das den internationalen Verpflichtungen Deutschlands angemessen Rechnung trägt und sie zu komplexen Operationen hoher Intensität befähigt. Mit den Eingreifkräften verfügen die Streitkräfte über ein hochmodernes und hochwirksames Element mit der Befähigung zur Teilnahme an militärischen Kampfhandlungen.

Eingreifkräfte sind auch zur Durchführung von Stabilisierungsoperationen im mittleren und niedrigen Intensitätsspektrum befähigt und können beispielsweise nach Anfangsoperationen hoher Intensität den Übergang zu Stabilisierungsoperationen gewährleisten oder Stabilisierungskräfte verstärken.

Dazu sind die Eingreifkräfte soweit wie möglich streitkräftegemeinsam auszuplanen und sowohl im Einsatz als auch bei streitkräftegemeinsamen Übungen durch das künftige **Kommando Operative Führung Eingreifkräfte (KdoOpFüEingrKr)** zu führen, das im Einsatz dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr untersteht. Neben der Befähigung zur Vernetzten Operationsführung müssen Eingreifkräfte besonders über die Fähigkeit zum wirkungsoptimierten Einsatz abstandsfähiger Präzisionswaffen verfügen. In den Eingreifkräften werden aufgrund der gestellten Anforderungen hinsichtlich Ausbildung und Einsatz grundsätzlich nur Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten sowie freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL) herangezogen. Aufgrund freiwilliger Meldung können auch Reservisten und Reservistinnen eingeplant werden.

Zur Verbesserung der Effektivität in der Ausbildung ist eine Stationierung dieser Kräfte, wo immer möglich und sinnvoll, im räumlichen Zusammenhang anzustreben. Im Rahmen verfügbarer Ressourcen wird durch die Umfangsbegrenzung auf 35.000 Soldatinnen und Soldaten eine Voraussetzung geschaffen, dass diese Kräfte in relativ kurzer Zeit modern ausgerüstet werden können und für multinationale, streitkräftegemeinsame vernetzte Operationen hoher Intensität in allen Dimensionen zur Verfügung stehen.

6.2 Stabilisierungskräfte

Stabilisierungskräfte sind vorgesehen für multinationale, streitkräftegemeinsame militärische Operationen niedriger und mittlerer Intensität und längerer Dauer im breiten Spektrum friedensstabilisierender Maßnahmen in allen Dimensionen. Stabilisierungsoperationen bestimmen ganz wesentlich die Einsatzrealität der Bundeswehr.

Die Stabilisierungskräfte umfassen **70.000** Soldatinnen und Soldaten. Aus diesem Dispositiv ist der zeitlich abgestufte gleichzeitige Einsatz von bis zu 14.000 Soldatinnen und Soldaten, aufgeteilt auf bis zu fünf verschiedene, aber räumlich getrennte Einsatzgebiete möglich.

Sie müssen in der Lage sein, sich gegen einen teilweise militärisch organisierten Gegner sowie gegen asymmetrisch kämpfende Kräfte bei möglichst geringen eigenen Verlusten durchsetzen zu können. Hierzu benötigen sie robuste Fähigkeiten, darunter - bei den Landstreitkräften - einen Kern gepanzerter Kräfte.

Die Stabilisierungskräfte müssen u.a.

- zum Trennen von Konfliktparteien,
- zum Überwachen von Waffenstillstandsvereinbarungen,
- zum Ausschalten friedensstörender Kräfte,
- zur Durchsetzung von Embargomaßnahmen,
- zur Abwehr örtlich begrenzter Angriffe regulärer und irregulärer Kräfte gegen eigene Kräfte, Mittel und Einrichtungen sowie gegen anvertraute Zivilpersonen,
- zum Schutz der Bevölkerung, staatlicher Autorität und öffentlicher Infrastruktur sowie der Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung im jeweiligen Einsatzgebiet,

- zur Schaffung der Voraussetzungen für den Aufbau staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen im engen Zusammenwirken mit Internationalen Organisationen (IO), Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen (GO, NGO),
- zum Überwachen und Beherrschen von Räumen, Einrichtungen und Verbindungslinien zu Lande, zu Wasser und in der Luft und
- zum Erringen und Halten der erforderlichen Informationsüberlegenheit

befähigt sein.

Die Durchsetzungsfähigkeit von Stabilisierungskräften beruht im Wesentlichen auf konsequentem Auftreten und der Fähigkeit der eingesetzten Soldaten und Soldatinnen, sich auf die kulturellen und sozialen Umstände im Einsatzgebiet einzustellen. Der Fähigkeit zur umfassenden Nachrichtengewinnung und Aufklärung kommt eine besondere Bedeutung zu. So kann ungünstigen Lageentwicklungen frühzeitig entgegengewirkt werden. Stabilisierungskräfte müssen über die Fähigkeit der Eskalationsdominanz im gesamten Spektrum von Stabilisierungsoperationen verfügen. In Stabilisierungsoperationen an Land sind häufig Aufgaben im Nahbereich wahrzunehmen, z.B. in Form von Patrouillen oder Check Points. Daher sind der persönliche Schutz und die Ausbildung zum lageangepassten Verhalten der hier eingesetzten Soldaten und Soldatinnen von hoher Priorität.

In den Stabilisierungskräften werden wegen der erforderlichen Befähigung zur Teilnahme an besonderen Auslandseinsätzen grundsätzlich nur Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten sowie freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL) herangezogen. Aufgrund freiwilliger Meldung können auch Reservisten und Reservistinnen eingeplant werden.

Zwischen Eingreifkräften und Stabilisierungskräften besteht ein **operatives Wechselspiel**. Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung können den gleichzeitigen oder zeitlich eng nachgestaffelten Einsatz von Eingreif- und Stabilisierungskräften erfordern. Beide Kräftekatgorien müssen daher zum Zusammenwirken befähigt sein. Eingreifkräfte müssen befähigt sein, Stabilisierungskräfte zu verstärken und zu unterstützen.

6.3 Unterstützungskräfte

Die Hauptaufgabe der Unterstützungskräfte besteht darin, Eingreif- und Stabilisierungskräfte in der Einsatzvorbereitung und -durchführung, sowohl in Deutschland als auch in den Einsatzgebieten, umfassend und effizient zu unterstützen. Die Unterstützungskräfte sind daher vorgesehen für

- die umfassende, streitkräftegemeinsame und durchhaltefähige Unterstützung - z.B. Nachrichtengewinnung und Aufklärung, Geoinformationsdienst, Sanitätsdienst, Logistik, Führungsunterstützung, abwehrender Brandschutz und Kampfmittelabwehr - der Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum sowie
- den Grundbetrieb der Bundeswehr; dazu gehören u.a. die Führungs-, Logistik- und Ausbildungsorganisation der Bundeswehr.

Der Standard der Unterstützungskräfte muss diese zur effizienten Unterstützung der Eingreif- und Stabilisierungskräfte befähigen.

Die **Unterstützungskräfte** umfassen **147.500** Soldatinnen und Soldaten. Darin sind **39.000 Planstellen z.b.V. Schülerumfang** für die Laufbahn-/Funktionsausbildung und zivilberufliche Qualifizierung von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten sowie **2.500 Reservistinnen und Reservisten** enthalten.

Reservistinnen und Reservisten werden entsprechend ihrer Eignung, Ausbildung und Verfügbarkeit im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr eingesetzt. Ihr Potenzial ist konsequent zur Ergänzung der Fähigkeiten der aktiven Truppe zu nutzen. Der Ergänzungsumfang beträgt planerisch insgesamt bis zu 80.000.

7. Fähigkeitsprofil

Die konsequente Neuausrichtung der Bundeswehr auf die wahrscheinlicheren Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus, erfordert ein **angepasstes Fähigkeitsprofil** der Streitkräfte. Die Bundeswehr benötigt nach Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten differenzierte Streitkräfte, die schnell, wirksam, durchsetzungsfähig und durchhaltefähig gemeinsam mit Streitkräften anderer Nationen eingesetzt werden können. Dazu ist ein Fähigkeitsprofil erforderlich, das sechs miteinander verzahnte **Fähigkeitskategorien** umfasst:

- Führungsfähigkeit,
- Nachrichtengewinnung und Aufklärung,
- Mobilität,
- Wirksamkeit im Einsatz,
- Unterstützung und Durchhaltefähigkeit sowie
- Überlebensfähigkeit und Schutz.

Die Weiterentwicklung der vorhandenen Fähigkeiten muss sowohl dem streitkräftegemeinsamen Ansatz der Bundeswehr als auch der multinationalen Einbindung uneingeschränkt Rechnung tragen.

Die Gesamtheit der sechs Fähigkeitskategorien ist so auszugestalten, dass die Streitkräfte schrittweise und ihrer Zuordnung zu den Kräftekategorien entsprechend abgestuft zur **NetOpFü** befähigt werden. **Interoperabilität** ist Schlüssel zu Streitkräftegemeinsamkeit, Multinationalität und Flexibilität. Sie ist umfassende Klammer um alle Fähigkeitskategorien. Vorrang im Aufbau der Befähigung zur NetOpFü haben die Eingreifkräfte, da hier dem Verbund der Fähigkeitskategorien Nachrichtengewinnung und Aufklärung, Führungsfähigkeit und Wirksamkeit im Einsatz eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Fähigkeitsübergreifend schafft das IT-System²⁰ der Bundeswehr (IT-SysBw) hierzu die informationstechnischen Voraussetzungen.

Auf Teilfähigkeiten kann verzichtet werden, wenn dies vertretbar und sichergestellt ist, dass Verbündete oder Partner diese bereitstellen. Dies erfordert im Umkehrschluss, dass die Bundeswehr ebenso in der Lage sein muss, Verbündeten und Partnern spezifische Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Fähigkeitskategorien²¹ bedingen einander gegenseitig und sind gleichrangig.

7.1 Führungsfähigkeit

Führungsfähigkeit leistet einen entscheidenden Beitrag im Kampf um Informationsüberlegenheit und zum Erringen von Führungsüberlegenheit. Sie zielt darauf ab, Kräfte, Mittel und Einrichtungen der Bundeswehr auftragsbezogen und bedarfsgerecht

²⁰ Siehe Anlage 7

²¹ Dies wird mit Hilfe eines Fähigkeitsbaums dargestellt (siehe Anlage 2).

so einzusetzen, dass die beabsichtigte Wirkung ermöglicht wird. Wesentliches Merkmal effizienter Führungsfähigkeit ist die verzugsarme und unterbrechungsfreie Informationsversorgung auf und zwischen allen Führungsebenen und allen Truppenteilen der Bundeswehr. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sind mit einer straffen Führungsorganisation, klaren und einheitlichen Führungsverfahren sowie sicherer und leistungsfähiger Führungsunterstützung zu gewährleisten. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Führungsfähigkeit steht das Schaffen der technischen und prozeduralen Voraussetzungen für NetOpFü im Vordergrund.

7.1.1 Führungsorganisation

Die Führungsorganisation (FüOrg) regelt im gesamten Aufgabenspektrum die Kommandostruktur einschließlich der Unterstellungsverhältnisse, die Aufgaben und Befugnisse des Führungspersonals und legt die Gliederung der Führungseinrichtungen fest. Die FüOrg muss die Führung von Dienststellen und Truppenteilen im Grundbetrieb und im Einsatz jederzeit gewährleisten. Die FüOrg wird zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit weiterentwickelt. Durch klare Zuweisung von Aufgaben und Abgrenzung von Zuständigkeiten sind **unnötige** Duplizierungen in der FüOrg zu vermeiden. Führungseinrichtungen sind unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse von Mobilität und Flexibilität auszulegen.

7.1.2 Führungsverfahren

Die Führungsverfahren (FüVf) umfassen strukturierte und systematische Denk- und Handlungsabläufe, die der Lösung von Führungsaufgaben dienen. Der Führungsprozess als Regelkreis von Lagefeststellung, Planung, Befehlsgebung und Kontrolle ist auf größtmögliche Gemeinsamkeit der beteiligten Elemente und Ebenen auszurichten.

7.1.3 Führungsunterstützung

Die Führungsunterstützung (FüUstg) umfasst als funktionale Aufgaben das Informationsmanagement, die Informationsversorgung und die Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Sicherheit). Die Führungsunterstützung erfordert Kräfte, Mittel und Einrichtungen, die in einem streitkräftegemeinsamen Ansatz auszuplanen, auszubilden und auszurüsten sind. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Führungsunterstützung liegt in der Bereitstellung von leistungsfähigen, interoperablen und sicheren Informations- und Kommunikationssystemen als technische Voraussetzung für NetOpFü und Informationsüberlegenheit.

Der IT-Direktor im BMVg ist verantwortlich für die Entwicklung der konzeptionellen und planerischen Grundlagen der FüUstg als bundeswehrgemeinsame Aufgabe und daraus abgeleitet für die Teilkonzeption FüUstg und IT-System der Bundeswehr. Dies schließt die Festlegung von Grundlagen und technischen Vorgaben zur Vernetzung von Sensoren und Wirksystemen mit ein.

Die streitkräftegemeinsamen Anteile der Kräfte, Mittel und Einrichtungen der FüUstg sind in der SKB zusammengefasst.

Darüber hinaus sind organische Anteile der FüUstg zur Führung von Truppenteilen und Waffenplattformen in den anderen milOrgBer vorhanden.

Die Schnittstelle zwischen der FüUstg der SKB und den organischen Anteilen der FüUstg der Luftwaffe²², Marine und des ZSanDstBw ist rückwärts der Ebene Einsatzverband beziehungsweise Stützpunkt; zwischen SKB und Heer grundsätzlich rückwärts Brigade - ausgenommen bei DSO -, bei Eingreifkräften des Heeres rückwärts Division, beim KdoOpFüEingrKr sowie multinationalen Korps zwischen Gefechtsstand und allen anzubindenden Kräften bzw. Einrichtungen.

Die SKB trägt die Verantwortung für den Betrieb des Führungsinformationssystems der Streitkräfte (FüInfoSys SK) bis zum Übergabepunkt in diesen Gefechtsständen.

7.1.4 Informationsarbeit

Die Informationsarbeit (InfoA) der Bundeswehr ist Teil der Informationsarbeit der Bundesregierung. Sie bezieht sich auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, schließt das gesamte Aufgabenspektrum der Bundeswehr ein und wird durch das Bundesministerium der Verteidigung bundeswehrgemeinsam koordiniert.

InfoA richtet sich sowohl an die nationale und internationale Öffentlichkeit als auch an die Soldatinnen und Soldaten, die Reservistinnen und Reservisten sowie die zivilen Beschäftigten der Bundeswehr und erreicht auch deren Angehörige. InfoA hat eine politische Dimension und ist eine übergreifende Führungsaufgabe.

InfoA

- fördert das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, in die Bundeswehr und das Bündnis,
- verdeutlicht die Einbindung der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft auf der Grundlage und zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung,
- verankert die Notwendigkeit der Verteidigung als Staatsaufgabe im öffentlichen Bewusstsein, erläutert den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr,
- erklärt und erläutert die sicherheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung,
- deckt bei einem Einsatz der Bundeswehr den erhöhten Informationsbedarf der nationalen und internationalen Öffentlichkeit und der Truppe,
- informiert über den Einsatz und die Ereignisse im Einsatzgebiet unter Beachtung der Erfordernisse der Operationssicherheit, so dass die militärischen Maßnahmen mit der übergeordneten politischen Zielsetzung des Einsatzes in einen verständlichen Zusammenhang gebracht werden und

²² Taktische Verbindungen zwischen weitabgesetzten Teileinheiten der Luftwaffe werden im Rahmen der verfügbaren Kräfte durch die SKB bereitgestellt.

- fördert das Interesse am Dienst in der Bundeswehr und stärkt die Motivation und das berufliche Selbstverständnis der Soldaten und Soldatinnen sowie der zivilen Beschäftigten der Bundeswehr.

InfoA umfasst die Aufgabenfelder sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation, Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit und zentrale Truppeninformation.

Werbliche Maßnahmen der Personalbedarfsdeckung entsprechen in ihren Aussagen der InfoA des BMVg. Der Militärmusikdienst der Bundeswehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit. Seine Einsätze sind im Rahmen der InfoA zu koordinieren. In Einsätzen der Bundeswehr sind Maßnahmen im Rahmen von Informationsoperationen (InfoOp) eng mit der InfoA abzustimmen.

7.2 Nachrichtengewinnung und Aufklärung

7.2.1 Kräfte zur Nachrichtengewinnung und Aufklärung

Die Kräfte zur Nachrichtengewinnung und Aufklärung (NG&A) gewinnen und erfassen weltweit Informationen und Nachrichten zur Lage in Interessen-, Krisen- und Einsatzgebieten, werten diese aus und stellen sie lageabhängig, auftragsbezogen und bedarfsgerecht im streitkräftegemeinsamen Verbund NG&A bereit.

Dieser Verbund hat das zielgerichtete und systematische Zusammenwirken von sich in ihren Fähigkeiten ergänzenden Kräften, Mitteln und Einrichtungen der NG&A mit dem Ziel der Informationsbedarfsdeckung sowohl national als auch international sicherzustellen. In diesem umfassenden Verbund soll durch ein effektives Informationsmanagement und eine weitgehend automatisierte Informationsversorgung im IT-System der Bundeswehr der bedrohungsangemessene, reaktionsschnelle und streitkräftegemeinsame Einsatz von Kräften und Wirkmitteln unterstützt werden. Im Rahmen der NetOpFü trägt das Militärische Nachrichtenwesen der Bundeswehr (MilNWBw) durch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Erkenntnissen im Verbund NG&A zur Informationsüberlegenheit als Basis für Führungsüberlegenheit bei Einsätzen im gesamten Aufgabenspektrum der Streitkräfte bei. Dieses umfasst unter anderem die frühzeitige Warnung der Truppe im Einsatz vor akuten Bedrohungen sowie die zeitgerechte Bereitstellung von Daten und Erkenntnissen für die Ziel- und Wirkungsanalyse²³. NG&A trägt damit zum Herstellen und Erhalten der Militärischen Sicherheit bei und erfüllt eine Informations-, Warn- und Schutzfunktion für die Bundeswehr.

Die in nationaler Verantwortung gewonnenen Nachrichten und Erkenntnisse des MilNWBw leisten einen unverzichtbaren Beitrag im Sinne einer souveränen Urteils-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Sie sind Voraussetzung für die Wahrung deutscher Interessen in multinationalen Organisationen und für die gleichberechtigte Teilhabe am Informationsaustausch mit Partnern.

²³ Siehe Anlage 7

7.2.2 Nachrichtengewinnung

Die Nachrichtengewinnung (NG) der Streitkräfte umfasst die Sammlung und Auswertung von Informationen unter Anwendung offener Mittel und Methoden. NG nutzt alle verfügbaren Quellen²⁴ und ist komplementär zur Aufklärung im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr durchzuführen. NG stellt den Menschen als Quelle sowie zur Sammlung von Informationen und Nachrichten in den Mittelpunkt. Kräfte zur NG²⁵ werden bei allen Einsätzen der Streitkräfte bereits in der Vorbereitungsphase eingesetzt und tragen damit frühzeitig zu einem umfassenden und aktuellen Lagebild bei.

7.2.3 Aufklärung

Im Unterschied zur Nachrichtengewinnung stützt sich die Aufklärung auf den Einsatz von Technik zur Informationsgewinnung ab. Sie umfasst somit die Sammlung und Auswertung der durch technische Sensoren erfassten Aufklärungsergebnisse.

Die Fähigkeit zur **Weltweiten Aufklärung** ist in einem streitkräftegemeinsamen Ansatz durch eine Architektur komplementärer Aufklärungssysteme, eingebunden in den Verbund NG&A, sicherzustellen. Systeme der Weltweiten Aufklärung sichern hierbei die Aufklärung und Identifizierung von Aktivitäten und Objekten ohne geografische Beschränkungen. Die Systeme der **Weiträumigen Aufklärung** decken den Bedarf an kontinuierlicher, großräumiger und verzugsarmer Lagefeststellung in Regionen von besonderem Interesse, z.B. in potenziellen oder aktuellen Einsatzgebieten durch die großflächige Überwachung sowie die zielbezogene Aufklärung und Identifizierung von einzelnen Aktivitäten und Objekten ab.

Die Systeme zur **Aufklärung im Einsatzgebiet** schließen die Erfassungslücken der Systeme der Weltweiten und Weiträumigen Aufklärung und decken den in Qualität und Quantität steigenden Informationsbedarf der Streitkräfte im Einsatz. Sie dienen der verzugsarmen Lagefeststellung, insbesondere für Einsatz und Führung der Streitkräfte auf der taktischen Ebene sowie als Beitrag zur Ziel- und Wirkungsanalyse und umfassen die Überwachung von Gebieten begrenzter Ausdehnung sowie die zielbezogene Aufklärung und Identifizierung von einzelnen Aktivitäten, Objekten und Kräften in einem Einsatzgebiet.

7.2.4 Zentrale Lagebearbeitung

Die Kenntnis der Lage in anderen Staaten trägt wesentlich zur Entscheidungsfindung sowohl der Leitung des BMVg als auch der militärischen Führung bei und ist zur Krisenfrüherkennung, zum Krisenmanagement sowie zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen auf allen Führungsebenen der Streitkräfte erforderlich. Dieser Informationsbedarf ist durch das MilNWBw unter Berücksichtigung des gesamten Aufgabenspektrums der Bundeswehr umfassend zu decken. Dies wird durch eine zentrale, streitkräftegemeinsame **Lagebearbeitung** sichergestellt, bei der die Erkenntnisse aus der NG&A der Streitkräfte mit den Ergebnissen der

²⁴ offene Quellen, Militärattachéstäbe usw.

²⁵ insbesondere Feldnachrichtenkräfte

Nachrichtenbeschaffung²⁶ und aus internationalen Kontakten zusammengeführt, zu einem gemeinsamen, aktuellen Lagebild verdichtet und als Lagefeststellung und -beurteilung in den Führungsprozess eingebracht werden. Neben militärspezifischen Sachverhalten werden auch lagerelevante Aspekte zu landeskundlichen²⁷ Fragen berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist die enge arbeitsteilige Zusammenarbeit aller lagebearbeitenden Organisationselemente des nationalen MilNW.

7.3 Mobilität

Mobilität umfasst die Strategische und Operative Verlegefähigkeit sowie die Taktische Beweglichkeit der Kräfte und Mittel in das bzw. im Einsatzgebiet.

Die bisher in der Bundeswehr nicht vorhandene Fähigkeit **Strategische Verlegefähigkeit** ist Voraussetzung für den Einsatz, die Verstärkung und die Versorgung von Kräften in weit entfernten Einsatzgebieten. Sie wird mit Priorität aufgebaut. Strategische Verlegefähigkeit setzt ausreichende, rechtzeitig und sicher verfügbare Transportkapazitäten und -verfahren in der Luft, auf See und zu Lande voraus. Transportkapazitäten schließen entsprechende Umschlagmittel ein und sind lageabhängig von militärischer und/oder ziviler Seite bereitzustellen. Ein Mindestumfang an eigenen militärischen Kapazitäten ist dabei unter Berücksichtigung von Bedrohung, zeitlichen Anforderungen an die Verfügbarkeit sowie gegebenenfalls unzureichender Infrastruktur in Einsatzgebieten vorzuhalten. Die Strategische Verlegung erfolgt mittels einer verkehrsartübergreifenden, in der Regel streitkräftegemeinsamen und multinationalen Verlegeplanung und Transportdurchführung auch unter Nutzung verfügbarer ziviler Ressourcen.

Der Strategische Lufttransport – einschließlich der Fähigkeiten zur Luftbetankung und zur strategischen medizinischen Evakuierung – ermöglicht eine schnelle Reaktionsfähigkeit auch über große Entfernungen. Der Strategische Seetransport ist die zum Strategischen Lufttransport komplementäre, unverzichtbare Komponente. Mittels Seetransport können Einsatzkontingente und deren Ausrüstung in großem Umfang wirtschaftlich über große Entfernungen verlegt und versorgt werden. Er ermöglicht die Vorausstationierung in internationalen Gewässern und erhöht somit die Reaktionsfähigkeit und Flexibilität der Streitkräfte.

Operative Verlegefähigkeit beschreibt die Fähigkeit zur raschen weiträumigen Ortsveränderung und Schwerpunktverlagerung im Rahmen eines Einsatzes an Land, in der Luft und zur See. Sie schließt Bewegungen auch bei gering entwickelter Verkehrsinfrastruktur und gegebenenfalls unter Bedrohung ein. Sie setzt ausreichende, rechtzeitig und sicher verfügbare Transportkapazitäten und -verfahren voraus und wird grundsätzlich streitkräftegemeinsam durchgeführt.

Die Fähigkeit zum Strategischen Lufttransport von Personal (Schwerpunkt) und Material wird durch die Luftwaffe und über gewerbliche Leistungen sichergestellt. Die Fähigkeit

²⁶ Nachrichtenbeschaffung erfolgt mit nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden durch die hierzu befugten Nachrichtendienste.

²⁷ z.B. politische, soziologische, religiöse, ethnische und medizinische

zum operativen Lufttransport von Personal (Schwerpunkt) - einschließlich der Bereitstellung von Mitteln zum Verwundetenlufttransport - und Material wird durch Kräfte der Luftwaffe und des Heeres wahrgenommen. Die Luftwaffe stellt die Fähigkeit zur Luftbetankung. Die Transportmittel zur strategischen medizinischen Evakuierung durch Luftfahrzeuge werden durch die Luftwaffe, durch Verbündete und durch Nutzung ziviler Ressourcen bereitgestellt. Die Fähigkeit zum Strategischen und Operativen Seetransport von Material (Schwerpunkt) und Personal wird über gewerbliche Seetransportleistungen und durch die Marine sichergestellt.

Die SKB muss zur verkehrsartübergreifenden Planung und Transportsteuerung sowie zur Verkehrslenkung auch bei multinationalen Einsätzen befähigt sein.

Taktische Beweglichkeit mit eigenen Mitteln ist Voraussetzung für den wirkungsvollen Einsatz von Kräften, und ist Grundvoraussetzung für die Durchführung von Operationen. Taktische Beweglichkeit muss auch unter geografisch und klimatisch schwierigen Bedingungen, bei unzureichender Infrastruktur sowie über Sperrungen und Hindernisse hinweg, auch unter gegnerischer Waffenwirkung, mit dem dazu erforderlichen Schutz für eigene Kräfte gegeben sein.

Das Heer muss zu Bewegungen an Land mit Fahrzeugen und zu Fuß, zur Luftbeweglichkeit einschließlich Luftmechanisierung, zur selbständigen Verlegung von Kräften über kurze Entfernungen sowie zum Überwinden von Hindernissen befähigt sein.

Die Luftwaffe muss zum taktischen Einsatz ihrer luftgestützten Plattformen in allen nutzbaren Höhenbereichen und zu taktischen Bewegungen ihrer bodengebundenen mobilen Kräfte an Land befähigt sein.

Die Marine muss zum taktischen Einsatz ihrer See- und Seeluftkriegsmittel in Küstengewässern, Randmeeren und auf hoher See auch unter widrigen Witterungsbedingungen befähigt sein.

Die Kräfte der SKB und des ZSanDstBw müssen den Bewegungen der eingesetzten Kräfte folgen und diese unterstützen beziehungsweise eigenständig Bewegungen durchführen können. Der ZSanDstBw ist verantwortlich für den qualifizierten Verwundetentransport und wird hierbei durch die anderen milOrgBer unterstützt.

7.4 Wirksamkeit im Einsatz

Wirksamkeit im Einsatz beschreibt die Fähigkeit, unmittelbar oder mittelbar gegen Ziele am Boden, in der Luft, auf und unter Wasser sowie im Informationsraum zu wirken, und schließt die Fähigkeit zu Informationsoperationen ein.

Eine politische, militärische oder psychologische Wirkung kann bereits durch eine glaubhafte Demonstration militärischer Fähigkeiten erzielt werden. Streitkräfte müssen zu deeskalierenden und eskalierenden Maßnahmen bis hin zum Einsatz von Waffen und anderen Wirkmitteln befähigt sein. Sie müssen in der Lage sein, durch Vorausstationierung von Kräften an Land oder auf See die eigene Reaktionsfähigkeit zu erhöhen. Darüber hinaus sind luftverlegefähige, sofort einsatzbereite Kräfte vorzusehen, die u.a. im Rahmen von schnellen Anfangsoperationen unmittelbar nach Verlassen des

Luftfahrzeuges Wirkung entfalten können. Die Wirksamkeit im Einsatz ist bestimmend für die Durchsetzungsfähigkeit von Streitkräften.

Voraussetzung für die Wirksamkeit im Einsatz ist das lage- und auftragsabhängige wirkungsorientierte Zusammenstellen und das Zusammenwirken bodengebundener, see-, luft- und raumgestützter Kräfte und Mittel in einem streitkräftegemeinsamen und multinationalen Verbund nach den Grundsätzen der NetOpFü. Dies gilt insbesondere für Einsätze der Eingreifkräfte. Wirksamkeit im Einsatz schließt die Fähigkeit ein, die zur Umsetzung der politischen und militärischen Zielsetzung erforderlichen Wirkungen im Rahmen der Zielanalyse festzulegen sowie die erzielte Wirkung im Rahmen der Wirkungsanalyse feststellen, beurteilen und dokumentieren zu können.

Der zielgenaue und selektive Einsatz (Präzisions- und Unterscheidungsfähigkeit) von Waffen und anderen Wirkmitteln ist sowohl auf kurze Distanz als auch auf sichere Entfernungen (Abstandsfähigkeit) und in der Tiefe des Raumes von entscheidender Bedeutung. Die Wirksamkeit muss in allen Dimensionen des Raumes, bei Tag und Nacht sowie unter extremen Witterungsbedingungen und in schwierigem Gelände, entfaltet werden können. Unerwünschte Schäden durch Waffenwirkung sind soweit möglich zu vermeiden. Dies wird neben der Präzisions- und Unterscheidungsfähigkeit durch die Fähigkeit zur Identifizierung und zur Ziel- und Wirkungsanalyse sichergestellt. Präzise Einsatzplanung und Aufklärung sind zur Zielerfassung und Zielanalyse unter Nutzung aller verfügbaren Informationen unerlässlich, um durch Verwendung von Präzisionswaffen und -munition sowie den Einsatz von Mitteln des Elektronischen Kampfes eine zielgerichtete Wirkung zu erzielen. Besonders Eingreifkräfte müssen zur präzisen Wirkung auf Abstand befähigt sein, da dies ein Hauptmerkmal ihrer Kampfweise ist.

7.4.1 Wirkung gegen Ziele

Die Wirkung gegen Ziele richtet sich gegen Kräfte, Mittel und Einrichtungen des Gegners am Boden, in der Luft, auf und unter Wasser sowie im Informationsraum²⁸. Diese Fähigkeiten sind aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte der verschiedenen Krätekategorien auch in entsprechend unterschiedlicher Ausprägung abzubilden. Die geforderte Wirkung gegen Ziele ist in allen Krätekategorien bei möglichst geringen eigenen Verlusten und weitest gehender Vermeidung von nichtbeabsichtigten Schäden zu erreichen. Die Wirkung gegen Ziele kann von der temporären Beeinträchtigung (z.B. Lähmung durch den Einsatz von nicht-letalen Mitteln) bis zur dauerhaften, irreparablen Zerstörung des Zieles reichen. Die Wirkung gegen Ziele im Informationsraum wird durch die Fähigkeit zu Informationsoperationen abgebildet.

²⁸ Siehe Anlage 7

7.4.1.1 Eingreifkräfte

Wirkung gegen Ziele am Boden

Die Wirkung gegen Ziele am Boden richtet sich gegen Kräfte, Mittel und Einrichtungen des Gegners am Boden. Die Fähigkeit zum Einsatz in bebautem und schwierigem Gelände gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung.

Für Operationen hoher Intensität müssen die Eingreifkräfte aus allen Dimensionen mit lagegerecht und wirkungsorientiert zusammengestellten Kräften auch nach rascher Verlegung befähigt sein, die für die Erreichung des militärischen Zieles erforderliche Wirkung beim Gegner zu erzielen. Dabei kommt der Fähigkeit zur streitkräftegemeinsamen Feuerunterstützung²⁹ besondere Bedeutung zu.

Die Fähigkeit der Eingreifkräfte zur Durchführung von Operationen von Spezialkräften und Speziellen Operationen erweitert die Handlungsoptionen im gesamten Aufgabenspektrum. **Spezialkräfte** müssen befähigt sein, Schlüsselinformationen zu gewinnen, eigene Kräfte auf Distanz und Personen in besonderer Lage³⁰ zu schützen, Personen aus terroristischer Bedrohung zu retten, terroristische Bedrohungen abzuwehren, verdeckte Operationen im Zuständigkeitsbereich der Streitkräfte durchzuführen und zum Kampf in der Tiefe beizutragen. **Spezialisierte Kräfte** müssen im Rahmen von Speziellen Operationen zu folgenden Aufgaben befähigt sein: Rettungs- und Evakuierungsoperationen, bewaffnete Rückführung, Operationen gegen irreguläre Kräfte, Schnelle Anfangsoperationen und Kampf in der Tiefe. Spezialisierte Kräfte sind zum Zusammenwirken mit Spezialkräften besonders zu befähigen. Die Fähigkeit zu luftbeweglichen und amphibischen Operationen ermöglicht es, diese Kräfte aus einem gesicherten operativen Umfeld heraus überraschend zum Einsatz zu bringen.

Die **Eingreifkräfte des Heeres** müssen zu multinationalen, streitkräftegemeinsamen und vernetzten Operationen im gesamten Intensitätsspektrum, einschließlich Operationen von Spezialkräften und Speziellen Operationen, befähigt sein. Sie müssen in diesem Rahmen zum Gefecht der Verbundenen Waffen und zum Einsatz Verbundener Kräfte befähigt sein. Dabei gewinnen Operationen in urbanem Umfeld³¹ aufgrund der stetig zunehmenden Verstärkung immer mehr an Bedeutung. Die Eingreifkräfte des Heeres nutzen die Fähigkeiten luftbeweglicher Kräfte sowie der weitreichenden Systeme der Artillerie, um Kampfkraft rasch zu projizieren, Schwerpunkte schnell zu verlagern und zu streitkräftegemeinsamen Operationen im Einsatzraum beizutragen. Eingreifkräfte müssen zu schnellen Anfangs- und Abschlussoperationen befähigt sein.

Die **Eingreifkräfte der Luftwaffe** müssen im Rahmen multinationaler, streitkräftegemeinsamer und vernetzter Operationen in der Lage sein, Aufklärungsaufgaben durchzuführen und mit Luftangriffskräften Ziele am Boden unter allen Wetterbedingungen und unabhängig von Tages- oder Nachtzeit präzise,

²⁹ Engl.: Joint Fires

³⁰ Der Personen- und Begleitschutz außerhalb des Einsatzspektrums der Spezialkräfte ist Aufgabe der Feldjägertruppe.

³¹ Engl.: Military Operations in Urban Terrain (MOUT)

abstandsfähig und effektorientiert bekämpfen oder unterdrücken zu können. Dies schließt die Befähigung ein, direkt und im multinationalen Verbund abgestimmt gegen die gegnerischen strategischen Ziele³² und sonstige Kräfte, Mittel sowie Infrastruktur am Boden sowohl in der Tiefe des Raumes als auch in unmittelbarer Nähe zu eigenen oder verbündeten Landstreitkräften im Rahmen von Verbundenen Luftkriegsoperationen zu wirken. Dabei müssen in der Regel zuerst die Kräfte, Mittel und Einrichtungen des gegnerischen Luftkriegspotenzials bekämpft oder unterdrückt werden, die das Erreichen und Erhalten des erforderlichen Grades einer günstigen Luftlage als wesentliche Voraussetzung für den Schutz der eingesetzten Kräfte sowie die Operationsfreiheit der Streitkräfte gefährden. Angesichts der technologischen Entwicklungen ist insbesondere die fortschreitende Ergänzung bemannter durch unbemannte Einsatzmittel vorzusehen. Dies gilt speziell für Aufgabenbereiche, bei denen eine besonders hohe Bedrohung besteht, wie z.B. die taktische und die abbildende und signalerfassende Aufklärung sowie die Unterdrückung der gegnerischen Luftverteidigung. Darüber hinaus schützen Eingreifkräfte der Luftwaffe eigene Einrichtungen, Kräfte und Mittel und unterstützen Operationen von Spezialkräften sowie Rettungs- und Evakuierungsoperationen.

Die **Eingreifkräfte der Marine** tragen im Rahmen multinationaler, streitkräftegemeinsamer und vernetzter Operationen mit ihren Fähigkeiten durch Waffenwirkung von See an Land zur Wirkung gegen Ziele am Boden bei. Die Eingreifkräfte der Marine müssen befähigt sein, den Einsatz von Landstreitkräften zu ermöglichen oder zu unterstützen, indem Ziele am Boden von See aus präzise und auf Abstand bekämpft werden. Die Bekämpfung von Zielen an Land sichert zudem die Operationsfreiheit der Seestreitkräfte bei einem Einsatz im unmittelbaren Küstenvorfeld. Dies umfasst die Fähigkeit zur präzisen Waffenwirkung auf große Entfernung sowie zur taktischen Feuerunterstützung von See. Darüber hinaus tragen die Eingreifkräfte der Marine zu Operationen von Spezialkräften und Spezialisierten Operationen sowie zu Rettungs- und Evakuierungsoperationen bei.

Wirkung gegen Ziele in der Luft

Durch die Fähigkeit der Eingreifkräfte zur Wirkung gegen Ziele in der Luft wird sowohl das Erreichen und Erhalten des erforderlichen Grades einer günstigen Luftlage als auch der Schutz der eingesetzten Kräfte durch bodengebundene Flugabwehr/Luftverteidigungskräfte als wesentliche Voraussetzung für den Schutz der eingesetzten Kräfte und für die Operationsfreiheit der Streitkräfte sichergestellt.

Die **Eingreifkräfte der Luftwaffe** müssen die Fähigkeit zur Teilnahme an und Führung von Verbundenen Luftkriegsoperationen sowie zu luftgestützter und bodengebundener Luftverteidigung im Rahmen von NetOpFü einschließlich der Abwehr taktisch ballistischer und aerodynamischer Flugkörper im Rahmen der Erweiterten Luftverteidigung (ELV)³³ besitzen. Dazu müssen die Eingreifkräfte der Luftwaffe befähigt sein, unter allen Wetterbedingungen und unabhängig von Tages- oder Nachtzeit präzise und abstandsfähig das gesamte Zielspektrum in der Luft zu identifizieren und zu bekämpfen.

³² Engl.: Centres of Gravity

³³ Zu Begriff der Erweiterten Luftverteidigung (ELV) siehe Anlage 7

Die **Eingreifkräfte des Heeres** tragen mit eigenen Kräften zur ELV bei. Darüber hinaus müssen sie insbesondere die Fähigkeit besitzen, hochmobile Kräfte in unmittelbar begleitendem Einsatz gegen das gesamte Bedrohungsspektrum, ausgenommen der Bedrohung durch ballistische Flugkörper, zu schützen wie auch den Schutz von Anlagen und Einrichtungen sicherzustellen.

Die **Eingreifkräfte der Marine** müssen befähigt sein, ihre Plattformen sowie maritime Verbände gegen Bedrohungen aus der Luft zu schützen und mit ihren Kräften zur ELV im Verbund beizutragen. Dies schließt ggf. die Möglichkeit zur seegestützten Abwehr taktisch-ballistischer und aerodynamischer Flugkörper ein.

Wirkung gegen Ziele über und unter Wasser

Durch die Fähigkeit zur Wirkung gegen Ziele über und unter Wasser müssen Eingreifkräfte befähigt sein, die Operationsfreiheit in den für Einsätze relevanten Seegebieten zu erlangen und zu erhalten sowie den eigenen Aufgaben entgegenstehenden Kräften und Mitteln die Nutzung des entsprechenden Seegebietes zu erschweren oder zu verwehren. Die Aufgabenbereiche Überwachung und Schutz von Seegebieten, Seewegen und Häfen, Kontrolle seestrategischer Positionen, Embargo- und Blockadeoperationen sowie Schutz der Küsten verlangen die Fähigkeit zur Wirkung gegen Ziele auf und unter Wasser sowohl im Randmeer als auch auf hoher See.

Die **Eingreifkräfte der Marine** müssen zu Operationen auf hoher See, im eigenen und vor allem im gegnerischen Küstenmeer befähigt sein. Dies beinhaltet Fähigkeiten zur Verbandsführung auf operativer und taktischer Ebene, zur Verbundenen Über- und Unterwasserseekriegführung, zur Minenkriegführung sowie zur Seekriegführung aus der Luft (U-Jagd, Seefernaufklärung, Überwasserseekriegführung aus der Luft) im Rahmen von NetOpFü. Die Eingreifkräfte der Marine müssen in der Lage sein, über längere Zeiträume in ihren Einsatzgebieten zu operieren.

Die **Eingreifkräfte der Luftwaffe** müssen zur Seekriegführung aus der Luft beitragen und dabei insbesondere zur Bekämpfung gegnerischer Überwasserziele in engem Zusammenwirken mit der Marine befähigt sein.

7.4.1.2 Stabilisierungskräfte

Stabilisierungskräfte müssen zur Wirkung gegen Ziele vorrangig in multinationalen, streitkräftegemeinsamen Operationen mittlerer und niedriger Intensität in allen Dimensionen befähigt sein. Die Wirkung richtet sich vorwiegend gegen einen teilweise militärisch organisierten Gegner sowie gegen asymmetrisch kämpfende Kräfte.

Die hierzu benötigten robusten Fähigkeiten, einschließlich der Fähigkeit zur Eskalationsdominanz im gesamten Spektrum von Stabilisierungsoperationen, erfordern die aufgabengerechte Ausprägung der Fähigkeit zur Wirkung gegen Ziele in allen Dimensionen. So wird die Wirksamkeit im Einsatz in Stabilisierungsoperationen in ganz wesentlichem Maße von der Fähigkeit zur Wirkung gegen Ziele im Informationsraum, z.B. durch Informationsoperationen und Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Ausland (ZMZ/A), beeinflusst.

Wirkung gegen Ziele am Boden

Die Fähigkeit der Stabilisierungskräfte zur Wirkung gegen Ziele am Boden trägt zur Wirksamkeit in Einsätzen des mittleren und niedrigen Intensitätsspektrums bei. Bereits für Operationen mit niedriger Intensität müssen die Stabilisierungskräfte die Fähigkeit besitzen, Einrichtungen, Räume und Verbindungslinien zu überwachen, zu kontrollieren und zu schützen. Sie müssen örtlich begrenzte Angriffe und Aktionen regulärer und irregulärer Kräfte gegen eigene Kräfte, Mittel und Einrichtungen sowie gegen die anvertraute Zivilbevölkerung und Einrichtungen abwehren können.

Die **Stabilisierungskräfte des Heeres** müssen zu multinationalen und streitkräftegemeinsamen Operationen im mittleren und niedrigen Intensitätsspektrum sowie zu Speziellen Operationen befähigt sein. Die Stabilisierungskräfte des Heeres müssen über die Fähigkeit zum Einsatz Verbundener Kräfte und über eine hinreichende Befähigung zum Gefecht der Verbundenen Waffen auf Verbandsebene auch im schwierigen Gelände und unter extremen Klimabedingungen verfügen.

Die Fähigkeit zum Einsatz in urbanem Umfeld hat für die Stabilisierungskräfte herausgehobene Bedeutung. Da Stabilisierungskräfte ihre Aufgaben vorwiegend im Nahbereich und in Anlehnung an bebauten Gelände wahrnehmen, ist neben dem persönlichen Schutz der hier eingesetzten Soldaten und Soldatinnen die Fähigkeit zur präzisen und angemessenen Wirkung gegen Ziele am Boden von hoher Priorität.

Die **Stabilisierungskräfte der Luftwaffe** müssen im Rahmen multinationaler, streitkräftegemeinsamer Operationen zur Aufklärung im Einsatzgebiet in der Lage sein und mit Luftangriffskräften Ziele am Boden unter allen Wetterbedingungen und unabhängig von Tages- oder Nachtzeit präzise bekämpfen oder unterdrücken können. Stabilisierungsoperationen erfordern insbesondere die Fähigkeit zum Überwachen von Räumen und das Wirken in Räumen. Stabilisierungskräfte der Luftwaffe schützen eigene Einrichtungen, Kräfte und Mittel.

Darüber hinaus stellen die Stabilisierungskräfte der Luftwaffe im Rahmen der Dauereinsatzaufgaben im Inland die Fähigkeit zur nuklearen Teilhabe sicher, die als Ausdruck der Bündnissolidarität und zur Sicherstellung der Mitsprache im Bündnis erhalten bleibt.

Die **Stabilisierungskräfte der Marine** tragen im Rahmen multinationaler und streitkräftegemeinsamer Operationen mit ihren Fähigkeiten zur Wirkung gegen Ziele am Boden bei.

Wirkung gegen Ziele in der Luft

Bei allen Einsätzen ist das Erreichen und Erhalten der erforderlichen Kontrolle über zugewiesene Lufträume wesentliche Voraussetzung für den Schutz der eingesetzten Kräfte und für die Operationsfreiheit der Streitkräfte. Im Rahmen der ELV müssen die Streitkräfte in der Lage sein, in einem streitkräftegemeinsamen Ansatz das eigene Territorium, die Bevölkerung sowie eigene und verbündete Kräfte im Einsatz gegen Bedrohungen aus der Luft zu schützen. In Deutschland müssen die Streitkräfte mit präsenten und einsatzbereiten Kräften den Luftraum über dem deutschen Hoheitsgebiet

überwachen und die Sicherheit im Luftraum gewährleisten. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, die nur in ressortübergreifender Zusammenarbeit erfüllt werden kann.

Die hierzu insgesamt erforderlichen Fähigkeiten umfassen die Einsatzplanung/-führung von Luftverteidigungs-/Flugabwehrkräften und -mitteln sowie die raumdeckende, kontinuierliche Erfassung und Identifizierung von Objekten im Luftraum, beispielsweise zur Überwachung von Flugverbotszonen. Dazu gehört weiterhin die Frühwarnung und die wirkungsvolle Bekämpfung, ggf. schon in der Vorbereitungs- oder frühen Startphase gegnerischer Luftangriffsmittel. Die Kräfte, Mittel und Einrichtungen müssen zu einem durchgängigen Grundschutz eigener Kräfte und zugewiesener Räume gegen das Gesamtspektrum einer Luftbedrohung befähigt sein.

Stabilisierungskräfte der Luftwaffe sind verantwortlich für die Überwachung zugewiesener Lufträume, die Wahrnehmung luftthoheitlicher Aufgaben, den Einsatz und die Führung von Luftstreitkräften sowie die militärischen Beiträge zur Flugsicherung und zum Luftraummanagement im Einsatz. Einsätze zur Wahrung der Sicherheit im Luftraum in Deutschland werden als Dauereinsatzaufgabe von Stabilisierungskräften der Luftwaffe durchgeführt.

Die Stabilisierungskräfte der Luftwaffe müssen die Fähigkeit zur Teilnahme an und Führung von Luftkriegsoperationen sowie zu luftgestützter und bodengebundener Luftverteidigung einschließlich der Abwehr taktisch-ballistischer und aerodynamischer Flugkörper im Rahmen der ELV besitzen. Sie stellen durch ihre Wirkung gegen Ziele in der Luft das Erreichen und Erhalten des erforderlichen Grades an Überlegenheit in und Kontrolle von zugewiesenen Lufträumen als wesentliche Voraussetzung für den Schutz der eingesetzten Kräfte und für die Operationsfreiheit der Streitkräfte sicher.

Die **Stabilisierungskräfte des Heeres** tragen mit eigenen Kräften zur ELV bei und müssen befähigt sein, lageangepasste Flugabwehrkontingente für Einsätze der Streitkräfte im Rahmen von Stabilisierungsoperationen bereit stellen zu können.

Die **Stabilisierungskräfte der Marine** müssen befähigt sein, ihre Plattformen, Verbände und einsatzwichtige Versorgungseinheiten gegen Bedrohungen aus der Luft zu schützen und mit ihren Kräften zur ELV beizutragen.

Wirkung gegen Ziele über und unter Wasser

Durch die Fähigkeit zur Wirkung gegen Ziele über und unter Wasser müssen Stabilisierungskräfte befähigt sein, die Operationsfreiheit in den für Einsätze relevanten Seegebieten zu erlangen und zu erhalten. Die Aufgabenbereiche Überwachung und Schutz von Seegebieten, Seewegen und Häfen, Kontrolle seestrategischer Positionen, Embargo- und Blockadeoperationen sowie Schutz der Küsten verlangen die Fähigkeit zur Wirkung gegen Ziele auf und unter Wasser sowohl im Randmeer als auch auf hoher See.

Die **Stabilisierungskräfte der Marine** müssen im Rahmen von multinationalen und streitkräftegemeinsamen Operationen zur selektiven, präzisen und abgestuften Wirkung gegen nur teilweise militärisch organisierte Kräfte auf hoher See, im eigenen und vor allem im gegnerischen Küstenmeer befähigt sein. Dies beinhaltet Fähigkeiten zur Verbandsführung, zur Verbundenen Über- und Unterwasserseekriegführung, zur Minenkriegführung sowie zur Seekriegführung aus der Luft (U-Jagd, Seefernaufklärung,

Überwasserseekriegführung aus der Luft). Die Stabilisierungskräfte der Marine müssen in der Lage sein, über längere Zeiträume in ihren Einsatzgebieten zu operieren.

Die **Stabilisierungskräfte der Luftwaffe** müssen zur Aufklärung im Einsatzgebiet und zur Seekriegführung aus der Luft beitragen und dabei insbesondere zur Bekämpfung gegnerischer Überwasserziele in engem Zusammenwirken mit der Marine befähigt sein.

7.4.1.3 Unterstützungskräfte

Die **Unterstützungskräfte** tragen mit ihren jeweiligen Verbänden, Fähigkeitsmodulen und schwimmenden Einheiten im Rahmen ihrer Fähigkeiten zur Wirkung gegen Ziele im gesamten Spektrum möglicher Operationen bei.

7.4.2 Wirken im Informationsraum/ Informationsoperationen

Das Informationszeitalter ist durch den flächendeckenden Einsatz von IT, globale Vernetzung, gesteigerte Schnelligkeit der Datenverarbeitung und ein hohes Informationsaufkommen gekennzeichnet. Die zeit- und bedarfsgerechte Verfügbarkeit und aufgabenorientierte Aufbereitung von Information ist bereits zur selbstverständlichen Grundlage für alle gesellschaftlichen Bereiche geworden.

Moderne Informationsgesellschaften sind abhängig von Informations- und Kommunikationssystemen sowie globalen Informationsnetzen. Gezielte Angriffe gegen sowie Versuche des Eindringens in diese Systeme sind heute mit geringem Aufwand möglich. Die hochtechnisierten Streitkräfte des 21. Jahrhunderts sind aufgrund ihrer steigenden Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologie besonders von dieser Entwicklung betroffen. Daher kommt den Fähigkeiten zum Schutz vor Auswirkungen einer Informationskriegführung steigende Bedeutung zu. Hierbei sind asymmetrische Bedrohungen sowie terroristische Aktivitäten besonders zu berücksichtigen.

Neben den klassischen militärischen Operationsfaktoren Kräfte, Raum und Zeit gewinnt der Faktor Information und damit die grundsätzliche Fähigkeit aller Krätekategorien der Bundeswehr zur wirkungsorientierten Operationsführung zunehmend an Bedeutung. Die gesicherte Verfügbarkeit von und der ungehinderte Zugang zu Informationen ist Grundlage für den militärischen Entscheidungsprozess sowie für die Befehlsgebung im Rahmen der Operationsplanung und -führung. Technologische Innovationen eröffnen erweiterte Möglichkeiten der Beeinflussung der Bevölkerung in den Einsatzgebieten und der gegnerischen Wahrnehmung sowie der Kommunikation mit fremden Entscheidungsträgern. Die Streitkräfte müssen deshalb in der Lage sein, mit **Informationsoperationen (InfoOp)** die Initiative im Informationsraum zu erringen und zu erhalten.

InfoOp umfassen den zielgerichteten, räumlich und zeitlich zusammenhängenden und aufeinander abgestimmten Einsatz von Maßnahmen zur Beeinträchtigung von fremden und zum Schutz eigener Informationen und eigener Informations- und Kommunikationssysteme sowie zugehöriger Prozesse.

InfoOp sind im Kontext ressortübergreifender sicherheitspolitischer Aspekte zu harmonisieren. Sie stehen im engen Zusammenhang zu NetOpFü und tragen zur Erringung der eigenen Führungsüberlegenheit bei.

Im Rahmen von wirkungsorientierten, streitkräftegemeinsamen Informationsoperationen können unter Beachtung politischer und militärstrategischer Vorgaben grundsätzlich alle dem militärischen Führer der entsprechenden Hierarchieebene zur Verfügung gestellten Kräfte und Mittel herangezogen werden. Neben physischer Waffenwirkung beinhaltet dies Maßnahmen der Nachrichtengewinnung und Aufklärung, der Elektronischen Kampfführung, Täuschoperationen, Operative Information, Computernetzwerkoperationen ebenso wie die Koordination mit Maßnahmen der Absicherung, der Abschirmung, der IT-Sicherheit, der Informationsarbeit wie auch von Beiträgen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit Bundeswehr (ZMZ Bw).

Auf strategischer und operativer Ebene multinational und streitkräftegemeinsam geplant und abgestimmt, unterstützen InfoOp so die wirkungsorientierte Operationsführung der Streitkräfte und machen ggf. sogar die Anwendung von Waffengewalt überflüssig.

7.4.2.1 Operative Information

Operative Information (OpInfo) wirkt mit kommunikativen Mitteln und Methoden auf festgelegte Zielgruppen im Einsatzgebiet ein, um deren Einstellungen und Verhalten im Sinne der eigenen operativen Zielsetzung zu beeinflussen, Vertrauen und Unterstützung für den eigenen Auftrag zu erzielen und zum Schutz eigener Kräfte beizutragen.

Operative Information trägt zu Informationsoperationen bei und unterstützt die Truppenbetreuung. Operative Information dokumentiert darüber hinaus Einsätze der Bundeswehr. Sie ist eng mit der Informationsarbeit, der ZMZ Bw und der Nachrichtengewinnung abzustimmen.

Stabilisierungs- und Eingreifkräfte der OpInfo müssen befähigt sein, in den Einsatzgebieten bei Einsätzen mit hoher Intensität mit abstandsfähigen und geschützten Wirksystemen sowie bei Einsätzen mit mittlerer und niedriger Intensität mit allen OpInfo-Medien auf die Willensbildung und das Verhalten von Zielgruppen einzuwirken. Unterstützungskräfte der Operativen Information stellen die Unterstützung aus dem Standort sowie Ausbildung und Weiterentwicklung sicher.

7.4.2.2 Elektronische Kampfführung

Elektronische Kampfführung (EloKa) ist Fernmelde- und Elektronische Aufklärung (Fm/EloAufkl)³⁴ und Elektronischer Kampf (EK)³⁵.

³⁴ Fm/EloAufkl umfasst die Fernmeldeaufklärung, engl. COMINT (Communication Intelligence), die Elektronische Aufklärung, engl. ELINT (Electronic Intelligence), zusammengefasst als Fm/EloAufkl, engl. SIGINT (Signal Intelligence).

³⁵ EK umfasst Elektronische Unterstützungsmaßnahmen (EloUM), engl. Electronic Support Measures (ESM), Elektronische Gegenmaßnahmen (EloGM), engl. Electronic Counter Measures (ECM - beinhaltet Stören (Jamming), Täuschen (Deception) und Ausschalten (Neutralization)) sowie Elektronische Schutzmaßnahmen (EloSM), engl. Electronic Protective Measures (EPM).

Die EloKa erfasst und wertet gegnerische elektromagnetische und akustische Ausstrahlungen aus. Durch Maßnahmen des EK - Stören, Täuschen bzw. Neutralisieren - werden die Fähigkeiten eines Gegners zur elektronisch unterstützten Führung, Aufklärung und Wirkung seiner Kräfte und Mittel eingeschränkt, abgelenkt bzw. ausgeschaltet. Gleichzeitig gewährleistet die EloKa die Nutzung des elektromagnetischen und akustischen Spektrums zur Führung eigener Kräfte und stellt die Wirkmöglichkeiten der Aufklärungs- und Waffensysteme, u. a. durch elektronische Schutz- und Gegenmaßnahmen, sicher.

Die EloKa trägt zu Informationsoperationen und zur Wirkung im Informationsraum bei.

7.4.2.3 Computernetzwerkoperationen

Computernetzwerkoperationen (CNO) sind Maßnahmen, die eigene informationsverarbeitende Systeme und Netze schützen und gegnerische informationsverarbeitende militärische Systeme und Netze sowie kritische Infrastrukturen infiltrieren, beeinflussen, manipulieren, stören und ausschalten bzw. die gewonnenen Informationen verfügbar machen.

Wesentliche Grundlage für Computernetzwerkoperationen sind die verlässliche Aufklärung gegnerischer Systeme, Netze und Fähigkeiten. CNO sind Bestandteil von InfoOp.

7.5 Unterstützung und Durchhaltefähigkeit

Unterstützung zielt darauf, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr für das gesamte Aufgabenspektrum im Einsatz und im Grundbetrieb sicherzustellen. Sie umfasst das Personalmanagement, die Ausbildung, die Betreuung und Fürsorge, die Sanitätsdienstliche Versorgung, die Logistische Unterstützung, die GeoInfo-Unterstützung und die Weitere Unterstützung.

Die **Durchhaltefähigkeit** im Einsatz wird wesentlich durch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kräften, Mitteln und Einrichtungen sowie die Qualität der Vorbereitung der Einsätze und der Unterstützung im Einsatz bestimmt.

Die personelle Durchhaltefähigkeit wird unter anderem dadurch erreicht, dass einsatzbezogen ausgebildete Kontingente zeitgerecht bereitgestellt, verlegt, versorgt, untergebracht, verstärkt und abgelöst werden können.

Die materielle Durchhaltefähigkeit wird u.a. bestimmt durch den Umfang der materiellen Ausstattung sowie die Fähigkeit zur Materialerhaltung und zur Versorgung mit Versorgungsgütern. Diese Fähigkeiten erfordern im Einsatz militärische Kapazitäten, die lageabhängig durch zivile Kapazitäten ergänzt werden können. Die Bereitstellung und Bevorratung von Versorgungsgütern ist entsprechend den zeitlichen Forderungen an die Reaktionsfähigkeit und operativen Forderungen der Kräfte unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Marktverfügbarkeit abzustufen.

7.5.1 Personalmanagement

Militärisches und ziviles Personal muss im geforderten Umfang, mit den erforderlichen Qualifikationen und zum richtigen Zeitpunkt für die jeweilige Funktion bereitstehen. Dies wird durch ein modernes Personalmanagement geleistet, das zielgerichtet, gestaltend und steuernd auf Personalplanung, -bedarfsdeckung, -entwicklung, -ausgliederung und -bewirtschaftung einwirkt.

Zur Sicherstellung der personellen Einsatzfähigkeit der Bundeswehr ist auf Basis einer bedarfsgerechten Personalstruktur das Personal zu werben und in der erforderlichen Qualität und Quantität zu gewinnen sowie sach-, bedarfs- und chancengerecht auszuwählen, zu entwickeln und zu fördern. Dabei ist das Potenzial des Personals so zu entwickeln, dass es bestmöglich zur Auftragserfüllung der Bundeswehr beitragen kann. Die individuelle Verwendungsplanung ist so zu gestalten, dass eine bestmögliche Zuordnung des Personals zum Dienstposten erreicht wird und dabei soziale Belange sowie individuelle Bedürfnisse der militärischen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr und ihrer Familien angemessen berücksichtigt werden.

7.5.2 Ausbildung

Bestmögliche Ausbildung ist Voraussetzung für die Auftragserfüllung und Einsatzbereitschaft aller Bundeswehrangehörigen. Sie stellt sicher, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie Einsichten entwickelt werden, die zur qualifizierten Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind. Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten schließt Bildung sowie Fort- und Weiterbildung einschließlich der zivilberuflichen Qualifizierung während der Wehrdienstzeit ein. Eine an den Einsatzanforderungen orientierte, realitätsnahe Ausbildung der Streitkräfte in einem multinationalen Umfeld ist Voraussetzung für das Herstellen und Erhalten ihrer Einsatzfähigkeit. Dazu gehört auch eine gezielte Sprachausbildung. Darüber hinaus erleichtert eine qualifizierte zivilberuflich anerkannte Ausbildung den Wechsel von ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten in das zivile Erwerbsleben und trägt dadurch zur Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften bei.

Ausbildung, die dem Erlangen beziehungsweise dem Erhalt von Kernfähigkeiten der Streitkräfte dient und durch Dritte nicht wirtschaftlicher und dauerhaft geleistet werden kann, ist durch die Streitkräfte selbst durchzuführen. Darüber hinaus muss die Kompetenz erhalten bleiben, die durch Dritte durchzuführende Ausbildung zu planen, zu lenken und zu kontrollieren. Übungen dienen in diesem Zusammenhang als Abschluss und Überprüfung der im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten auf allen Ebenen.

Die einsatz- und fähigkeitsorientierte Ausrichtung der Streitkräfte ist bei der Ausbildung in der Bundeswehr umzusetzen und durch den Einsatz moderner Ausbildungstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen. Die Ausbildung für Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wird - beginnend mit der Grundausbildung - wesentlicher Bestandteil der allgemeinmilitärischen Ausbildung. Die Einsatzrealität bestimmt die Regelausbildung. Die Basis der Ausbildung muss daher breit angelegt sein und sich konsequent an den wahrscheinlicheren Aufgaben orientieren. Die einsatzbezogene Zusatzausbildung wird so

auf das Erforderliche begrenzt. Die Ausbildung ist von nicht mehr benötigten Ausbildungsinhalten zu entfrachten, durch modularen Aufbau auf die notwendigen, verwendungsbezogenen Inhalte zu konzentrieren und durch die Anwendung moderner Ausbildungsmethoden und -mittel effizient zu gestalten. Die Ausbildung der Grundwehrdienstleistenden (GWDL) ist herausfordernd und erlebnisorientiert durchzuführen. Zivilberufliche Qualifikationen der Soldatinnen und Soldaten sind im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung zu nutzen und in die Personalentwicklung einzubeziehen.

Durchgängiges Prinzip für die allgemeinmilitärische und militärfachliche Ausbildung ist die **streitkräftegemeinsame Standardisierung** von Ausbildungsinhalten und - wo immer sinnvoll - zentrale Durchführung der Ausbildung. Ausbildungs- und Verwendungsreihen/Werdegänge sind zu harmonisieren. Die Ausbildung ist entweder im Pilotdienst durch einen milOrgBer oder streitkräftegemeinsam durchzuführen. Hierzu zählen insbesondere jene Ausbildungs- und Verwendungsreihen, die der Wahrnehmung querschnittlicher Aufgaben dienen. Diesem Prinzip wird durch die Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr und durch die Aufstellung der Logistikschule der Bundeswehr (LogSBw) und der Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr (FüUstgSBw) als einem ersten Schritt Rechnung getragen. Wo immer möglich, sind auch innerhalb der milOrgBer Ausbildungseinrichtungen aufgabenorientiert zusammenzufassen. Die allgemeinmilitärischen Ausbildungsinhalte an den Offizier- und Unteroffizierschulen der TSK werden angeglichen, Möglichkeiten zur Kooperation genutzt. Die Ausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr wird in diesem Sinne neu geordnet.

Unterschiede in der Ausbildung der Soldaten und Soldatinnen in den unterschiedlichen Kräftekatoren begründen sich aus spezifischen Einsatzanforderungen, Ausrüstung und Bewaffnung. Eine gründliche Basisausbildung aller Soldaten und Soldatinnen stellt grundsätzlich die personelle Durchlässigkeit zwischen den Kräftekatoren sicher. Dies gilt besonders für die Führerausbildung.

Das übergeordnete Prinzip der NetOpFü stellt neben der technologischen Umsetzung ganz neue Herausforderungen an die Ausbildung, insbesondere des Führungspersonals aller Ebenen. Die Einsätze der Bundeswehr und anderer Streitkräfte sind auszuwerten. Einsatzverfahren und -konzepte sind streitkräftegemeinsam zu überarbeiten, neu- oder weiter zu entwickeln, zu erproben und im Rahmen der Ausbildung zu vermitteln.

Die Ausbildung in der Bundeswehr muss diesen vielfältigen notwendigen Anpassungen Rechnung tragen.

7.5.3 Betreuung und Fürsorge

Die Aufgabenerfüllung ist für die Angehörigen der Bundeswehr mit einer Vielzahl von Belastungen und Herausforderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund haben Betreuung und Fürsorge einen hohen Stellenwert; sie sind eine Führungsaufgabe für die Vorgesetzten aller Ebenen. Betreuung umfasst die allgemeine, die sozialdienstliche und die psychologische Betreuung der Angehörigen der Bundeswehr und ihrer Familien. Fürsorge stellt die den Bundeswehrangehörigen zustehenden Maßnahmen sicher, die im

Rahmen der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Dienstherrn für das Wohl der Soldatinnen und Soldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr sowie ihrer Angehörigen sorgen. Eine leistungsfähige und flächendeckende Familienbetreuungsorganisation gewährleistet die umfassende Unterstützung der Soldatinnen, Soldaten und deren Angehörigen in allen Fragen der Betreuung und Fürsorge.

Für Kräfte im Einsatz haben Betreuung und Fürsorge eine unmittelbare Bedeutung für den Erhalt der Einsatzbereitschaft.

7.5.4 Sanitätsdienstliche Versorgung

Eine leistungsfähige sanitätsdienstliche Versorgung ist Teil des gesetzlichen Auftrags zur Gewährleistung der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung und Bestandteil der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn gegenüber den Soldatinnen und Soldaten. Sie ist entscheidend für Einsatzbereitschaft und Moral der Truppe. Der Primärauftrag des Sanitätsdienstes ist die sanitätsdienstliche Einsatzversorgung, für deren Sicherstellung das Fachpersonal des ZSanDstBw in Bundeswehrkrankenhäusern/ regionalen Sanitätseinrichtungen arbeitstäglich aus-, fort-, weitergebildet und in Übung gehalten wird. Im Inland umfasst die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr die Fähigkeit, mit präsenten eigenen Kräften im Zusammenwirken mit dem zivilen Gesundheitswesen ständig die präventive, ambulante und stationäre ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der Versorgung mit Sanitätsmaterial zu gewährleisten.

Bei Einsätzen ist die umfassende sanitätsdienstliche Versorgung einschließlich präventivmedizinischer Maßnahmen, der Rettung und des qualifizierten Verwundetentransportes mit dem **Ziel eines qualitativ dem fachlichen Standard in Deutschland entsprechenden Behandlungsergebnisses** zu gewährleisten. Die unterschiedlichen Einsatzoptionen erfordern einen modularen Aufbau sowie ein auf die vielfältigen Erfordernisse der Einsätze abgestimmtes System aus Behandlungseinrichtungen und Verwundetentransportmitteln, um auf unterschiedliche Auftragslagen flexibel reagieren zu können. In den jeweiligen Kräftegruppen eingesetzte Sanitätskräfte müssen zur Auftragserfüllung hinsichtlich Verfügbarkeit, Mobilität, Führungsfähigkeit, Überlebensfähigkeit und Durchhaltefähigkeit so ausgelegt sein, dass sie die Truppe im Einsatz wirkungsvoll unterstützen können.

Der **ZSanDstBw** ist zuständig für die sanitätsdienstliche Versorgung der Bundeswehr und die Entwicklung konzeptioneller Grundlagen und stellt die sanitätsspezifische und fachdienstliche Ausbildung für die Streitkräfte sicher. Die **TSK** und die **SKB** stellen sanitätsdienstliche Fähigkeiten mit ihren Kräften, Mitteln und Einrichtungen bereit. Dazu gehören die sanitätsdienstlichen Beratungs- und Planungsaufgaben in allen Stäben, die flug-, schiffahrts- und tauchermedizinische Betreuung, die sanitätsdienstliche Grundversorgung der Spezialkräfte, der Spezialisierten Kräfte und die medizinische Versorgung auf Schiffen und Booten.

7.5.4.1 Eingreifkräfte des ZSanDstBw

Sanitätskräfte der Eingreifkräfte müssen zur Auftragserfüllung hinsichtlich Verfügbarkeit, Mobilität, Führungsfähigkeit und Überlebensfähigkeit so ausgelegt sein, dass sie die Operationen hoher Intensität der Eingreifkräfte wirkungsvoll unterstützen können. Dies schließt die uneingeschränkte Befähigung zur NetOpFü mit ein. Bedarfsgerecht wird Fachpersonal aus den Unterstützungskräften des ZSanDstBw heran gezogen. Kurze, schnell ablaufende Einsätze erfordern leichte, hoch mobile Sanitätseinrichtungen, die auch zur Unterstützung von luftbeweglichen Kräften und Erkundungskommandos, zur zeitkritischen humanitären Hilfe oder Katastrophenhilfe sowie zur sanitätsdienstlichen Unterstützung von Rettungs- und Evakuierungsoperationen befähigt sind. Zur Unterstützung der Operationen der Eingreifkräfte sind luftverlegbare Sanitätseinrichtungen und leichte Rettungszentren erforderlich. Für Einsätze in extremen Klimazonen und auf See sowie für Einsätze von Spezialkräften werden besondere sanitätsdienstliche Fähigkeiten benötigt; Spezialkräfte und Spezialisierte Kräfte verfügen hierzu über einen organischen Truppensanitätsdienst und Sanitätstruppe.

7.5.4.2 Stabilisierungskräfte des ZSanDstBw

Sanitätskräfte der Stabilisierungskräfte müssen zur Auftragserfüllung hinsichtlich Verfügbarkeit, Mobilität, Führungsfähigkeit, Überlebensfähigkeit und Durchhaltefähigkeit so ausgelegt sein, dass sie die Operationen mittlerer und niedriger Intensität und längerer Dauer wirkungsvoll unterstützen können. Dies schließt eine grundsätzliche Vernetzbarkeit mit ein. Länger andauernde Einsätze im Rahmen von Stabilisierungsoperationen erfordern modulare Sanitätseinrichtungen der Sanitäts- und Lazarettregimenter. Bedarfsgerecht wird Fachpersonal aus den Unterstützungskräften des ZSanDstBw herangezogen. Bei Einsätzen, die absehbar deutlich über 12 Monate dauern werden, ist die Nutzung fester Infrastruktur zu planen. Zur Unterstützung der Kräfte in Anfangs- und Abschlussoperationen im Rahmen von Stabilisierungsoperationen sind luftverlegbare Sanitätseinrichtungen und leichte Rettungszentren erforderlich. Für Einsätze in extremen Klimazonen und auf See sowie für Einsätze von Spezialkräften müssen die Sanitätskräfte der Stabilisierungskräfte über besondere sanitätsdienstliche Fähigkeiten verfügen.

7.5.4.3 Unterstützungskräfte des ZSanDstBw

Die Unterstützungskräfte des ZSanDstBw umfassen die Kräfte und Einrichtungen zur Abdeckung des sanitätsdienstlichen Bedarfs im Grundbetrieb und stellen die fachliche und personelle Unterstützung der Eingreif- und Stabilisierungskräfte während deren Einsatzvorbereitung und -durchführung sicher. Dazu gehört die Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem zivilen Gesundheitswesen und die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben in den Bereichen Lebensmittel-, Trinkwasser-, Arzneimittelüberwachung sowie medizinischer Umwelt-, Arbeitsschutz, Toxikologie und Strahlenschutz im Inland und im Einsatz. Bedarfsgerecht wird Fachpersonal der Bundeswehrkrankenhäuser und der regionalen Sanitätseinrichtungen für den Einsatz der Eingreif- und Stabilisierungskräfte herangezogen. Die sanitätsdienstlichen Einrichtungen der Unterstützungskräfte in Deutschland werden zur Aufgabenwahrnehmung für die Einsatzunterstützung optimiert. Die sanitätsdienstlichen Unterstützungskräfte stellen

Fachpersonal für den strategischen Lufttransport von Verwundeten, Verletzten oder Erkrankten bereit.

7.5.5 Logistische Unterstützung

Das logistische System stellt die Unterstützung der Kräfte im Einsatz ebenso wie den wirtschaftlichen Betrieb der Bundeswehr im Grundbetrieb sicher. Die Logistik muss dazu prozessorientiert und bundeswehrgemeinsam ausgerichtet sein und kommt nur durch ein zielgerichtetes Zusammenwirken von **Basis-** und **Einsatzlogistik**³⁶, der Territorialen Wehrverwaltung, des Rüstungsbereiches und unter Abstützung auf Leistungen der gewerblichen Wirtschaft sowie nationaler und multinationaler Agenturen zur Wirkung. Die logistische Unterstützung durch die Gastgeberation³⁷ und durch Verbündete können lageabhängig die Leistungen der Einsatz- und Basislogistik ergänzen. Die Logistiktruppenteile der Einsatz- und Basislogistik sind zur Sicherstellung der Auftragserfüllung auf die Nutzung logistischer Informationssysteme und auf moderne Verkehrs-, Transport-, Umschlag- und Materialverfolgungssysteme angewiesen. Darüber hinaus müssen sie zur multinationalen Zusammenarbeit befähigt sein.

Die **logistische Unterstützung im Einsatz** muss nach Umfang und Qualität auch unter schwierigen klimatischen, geografischen und infrastrukturellen Bedingungen über die gesamte Einsatzdauer gewährleistet werden. Einsatzvorräte sind entsprechend den jeweiligen Verfügbarkeitskategorien bereitzuhalten und zeitgerecht bereitzustellen. Unterschiedliche Einsatzoptionen und -verfahren von Land-, Luft- und Seestreitkräften sowie von Kräften des Sanitätsdienstes und der SKB erfordern differenzierte logistische Fähigkeiten. Einsätze von luftmechanisierten und luftbeweglichen Kräften, der Einsatz in extremen Klimazonen sowie der Einsatz von Spezialkräften und Spezialisierten Kräften stellen dabei besonders hohe Anforderungen an die Logistik. Spezialkräfte und Spezialisierte Kräfte verfügen dazu über speziell ausgebildete und ausgerüstete Kräfte mit sofort verfügbaren Vorräten.

Die SKB ist verantwortlich für den Anteil Logistik im Hauptprozess Rüstung/Logistik und für die Durchführung der Basislogistik im Einsatz und im Grundbetrieb. Die TSK sowie der ZSanDstBw sind verantwortlich für ihre Einsatzlogistik. Mobile Logistiktruppen tragen im Rahmen der Ausbildung und Inübunghaltung zum Grundbetrieb bei.

Die Schnittstelle zwischen der Basislogistik der SKB und der Einsatzlogistik von Luftwaffe, Marine und ZSanDstBw liegt rückwärts der Ebene Einsatzverband bzw. Marinestützpunktkommando, beim Heer rückwärts der Ebene Brigade.

7.5.5.1 Eingreifkräfte der logistischen Unterstützung

Die logistischen Kräfte und Mittel der Eingreifkräfte müssen hinsichtlich Verfügbarkeit, Mobilität, Führungsfähigkeit und Überlebensfähigkeit so ausgelegt sein, dass sie Vernetzte Operationen im gesamten Intensitätsspektrum wirkungsvoll unterstützen können.

36 Siehe Anlage 7

37 Engl.: Host Nation Support

Die Eingreifkräfte verfügen über die organische logistische Unterstützung, die sie zur Eigenversorgung benötigen. Diese organischen Logistikkkräfte verfügen über die dementsprechende Ausstattung. Zur Sicherstellung der Folgeversorgung werden sie durch Kräfte der Basislogistik mit entsprechenden Fähigkeiten und einer hinlänglichen Ausstattung unterstützt.

Die Eingreifkräfte der logistischen Unterstützung müssen uneingeschränkt zur Vernetzten Operationsführung befähigt sein.

Zur Unterstützung von schnellen Anfangsoperationen werden Logistiktruppenteile mit hoher Mobilität und schneller Verfügbarkeit bereitgehalten.

7.5.5.2 Stabilisierungskräfte der logistischen Unterstützung

Die logistischen Kräfte und Mittel der Stabilisierungskräfte müssen hinsichtlich Verfügbarkeit, Mobilität, Führungsfähigkeit und Überlebensfähigkeit so ausgelegt sein, dass sie sowohl stationäre wie bewegliche Operationen im niedrigen und mittleren Intensitätsspektrum wirkungsvoll unterstützen können.

Die Stabilisierungskräfte verfügen über die organische logistische Unterstützung, die sie zur Eigenversorgung benötigen. Diese organischen Logistikkkräfte verfügen über die dementsprechende Ausstattung. Zur Sicherstellung der Folgeversorgung werden sie durch Kräfte der Basislogistik mit entsprechenden Fähigkeiten und einer hinlänglichen Ausstattung unterstützt. Die den Stabilisierungskräften zugeordneten Logistiktruppenteile der Einsatz- und Basislogistik sind vernetzbar.

7.5.5.3 Unterstützungskräfte der logistischen Unterstützung

Die logistischen Kräfte der Unterstützungskräfte stellen die Folgeversorgung der Kräfte bis in die Einsatzräume der Eingreif- und Stabilisierungskräfte in den Einsatzgebieten sicher. Sie betreiben dazu die logistische Basis im Inland sowie die logistische Basis und ggf. eine vorgeschobene logistische Basis im Einsatzgebiet. Die mobilen Logistiktruppenteile der Unterstützungskräfte müssen so ausgestattet sein, dass sie die Eingreifkräfte auch bei wenig leistungsfähiger Infrastruktur und langen Nachschubwegen wirkungsvoll unterstützen können.

Die logistischen Kräfte der Unterstützungskräfte sind darüber hinaus für die Sicherstellung eines wirtschaftlichen Grundbetriebs der Bundeswehr verantwortlich. Sie nutzen dazu auch Leistungen der gewerblichen Wirtschaft.

7.5.6 GeolInfo-Unterstützung

Das **Geoinformationswesen der Bundeswehr (GeolInfoWBw)** leistet mit den Kräften des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr, einem bundeswehrgemeinsamen militärischen Fachdienst, die GeolInfo-Unterstützung für Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte. Diese Fähigkeit gehört zu den militärischen Kernfähigkeiten.

Alle GeolInfo-Kräfte sind modular aufgebaut und können aufgabenorientiert zusammengesetzt werden. Die Befähigung zur GeolInfo-Beratung ist im Wesentlichen durch bei den milOrgBer aufbauorganisatorisch eingebundenes militärisches

Fachpersonal zu erbringen. Alle übrigen Befähigungen zur unmittelbaren GeolInfo-Unterstützung sind aus der SKB heraus zentral wahrzunehmen.

Die GeolInfo-Unterstützung befähigt die Streitkräfte einsatzrelevante Umwelteinflüsse zu erkennen und für das eigene Handeln auszuwerten, sich exakt zu positionieren, zu navigieren sowie präzise auf Ziele zu wirken. Sie trägt wesentlich zum erfolgreichen und ressourcenschonenden Einsatz, zum Schutz von Leben und Gesundheit eigener Kräfte sowie zur Vermeidung von Schäden durch unerwünschte Waffenwirkung bei. Sie erfolgt in Form von unmittelbarer Unterstützung durch Kräfte vor Ort und als mittelbare GeolInfo-Unterstützung durch zentrale Bereitstellung von GeolInfo-Unterlagen und –Daten. Sie schafft Grundlagen und Voraussetzungen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr in allen geowissenschaftlichen Belangen.

Im Ministerium ist der Führungsstab der Streitkräfte (Fü S) für die Erstellung konzeptioneller Grundlagen des GeolInfoWBw zuständig.

7.5.6.1 Eingreifkräfte der GeolInfo-Unterstützung

Das GeolInfo-Fachpersonal der Eingreifkräfte ist zur Auftragserfüllung hinsichtlich Verfügbarkeit, Mobilität, Führungsfähigkeit und Überlebensfähigkeit so auszulegen, dass Operationen hoher Intensität wirkungsvoll unterstützt werden. Dies schließt die uneingeschränkte Befähigung zur NetOpFü mit ein. Für Eingreifkräfte sind im Rahmen der GeolInfo-Beratung alle relevanten Geo-Faktoren, einschließlich Wetter und Landeskunde, lagebezogen zu bewerten und in die Planungs- bzw. Entscheidungsprozesse einzubringen sowie die Karten- und Datenversorgung sicherzustellen.

7.5.6.2 Stabilisierungskräfte der GeolInfo-Unterstützung

Unmittelbare GeolInfo-Unterstützung für Stabilisierungskräfte umfasst neben den Fähigkeiten der GeolInfo-Beratung und der Karten- und Datenversorgung, die Befähigung zur Vermessung, zur aerologischen Datengewinnung und zur Geo-Erkundung. GeolInfo-Kräfte, die Stabilisierungsoperationen unterstützen, müssen zur Auftragserfüllung hinsichtlich Verfügbarkeit, Mobilität, Führungsfähigkeit und Überlebensfähigkeit so ausgelegt sein, dass sie Operationen mittlerer und niedriger Intensität und längerer Dauer wirkungsvoll unterstützen können.

7.5.6.3 Unterstützungskräfte der GeolInfo-Unterstützung

Im Rahmen der mittelbaren GeolInfo-Unterstützung decken die in der SKB zentralisierten Kräfte des GeolInfoDBw den Geoinformationsbedarf der Bundeswehr im engen Zusammenwirken mit zivilen Stellen sowie verbündeten und befreundeten Staaten. Sie entwickeln Daten- und Kartenmodelle, bauen die GeolInfo-Datenbasis der Bundeswehr auf, aktualisieren diese und überwachen die Zuverlässigkeit von terrestrischen und raumgestützten Zeit- und Positionierungssystemen (z.B. NAVSTAR GPS). Sie beschaffen, produzieren, vervielfältigen und verteilen Geoinformationen, einschließlich Wetterdaten und -unterlagen. Die Online-Versorgung mit Geoinformationen für Systeme der Bundeswehr und für NetOpFü, die deutsche Beteiligung an bi- und multinationalen Koproduktionen sowie die Verarbeitungskapazität von Fern-

erkundungsdaten haben dabei besondere Bedeutung und sind weiter auszubauen. Diese Fähigkeiten sind für weltweite Einsätze der Bundeswehr sowie zur Unterstützung verbündeter und befreundeter Streitkräfte bereitzustellen.

7.5.7 Weitere Unterstützung

Weitere Unterstützung umfasst die nachfolgenden Fähigkeiten, die zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen sowie zum Grundbetrieb der Bundeswehr im In- und Ausland beitragen.

Die **Militärseelsorge** wird im Auftrag der Kirchen ausgeübt. Die Militärgeistlichen nehmen die seelsorgerliche Betreuung der Soldatinnen und Soldaten wahr. Ein neuer Schwerpunkt der Militärseelsorge liegt in der seelsorgerlichen Betreuung der Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten.

Die **Rechtspflege** der Bundeswehr nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben nach der Wehrbeschwerdeordnung und der Wehrdisziplinarordnung wahr. Unabhängige Truppendienstgerichte gewähren Rechtsschutz; weiterhin sind sie für die disziplinarrechtliche Ahndung schwerer Dienstvergehen zuständig. Darüber hinaus stellen Rechtsberaterinnen und Rechtsberater die Beratung der Streitkräfte in allen einschlägigen Rechtsgebieten sicher.

Das **Feldjägerwesen** umfasst den militärischen Ordnungsdienst, die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben, die Durchführung von Erhebungen und Ermittlungen, Aufgaben beim Raum- und Objektschutz sowie den militärischen Verkehrsdienst. Feldjäger werden von der SKB gestellt.

Stabilisierungs- und Eingreifkräfte der Feldjägertruppe müssen befähigt sein, in den Einsatzgebieten zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung und Disziplin beizutragen, Übergriffe gegen Kräfte und Einrichtungen der Bundeswehr zu erschweren und die Sicherheit besonders gefährdeter Soldatinnen und Soldaten sowie Besucherinnen und Besucher durch gezielte Personenschutzmaßnahmen zu erhöhen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Grundlage im Völkerrecht (insbesondere VN-Mandat) führen sie polizeiliche Erhebungen und Zugriffsdurchsuchungen durch und sind zu befähigen, festgenommene irreguläre Kräfte und Straftäter und andere Gefangene zeitlich begrenzt in Sammeleinrichtungen in Gewahrsam zu nehmen. Durch entsprechende Ausbildung und Ausrüstung müssen Feldjäger zur Ausübung abgestufter Gewalt in die Lage versetzt werden. Feldjägerführer und ihre Stäbe müssen befähigt werden, in nationalen und multinationalen Stäben die Funktion eines Feldjägerführers im Einsatz³⁸ auszuüben.

Durch den flächendeckenden, beweglichen Einsatz tragen Feldjäger zum Raum- und Objektschutz bei, einschließlich des Schutzes besonders gefährdeter Transporte und Einrichtungen deutscher oder verbündeter Streitkräfte. Feldjäger sind zu befähigen, in den Einsatzgebieten Marschstraßen zu erkunden und zu kennzeichnen, Marschbewegungen zu überwachen und zu regeln sowie Flüchtlingsbewegungen zu lenken. Bei Bedarf richten sie ein Verkehrsleitnetz ein und betreiben dieses. Dies beinhaltet auch die Planung und Koordinierung von operativen Marschbewegungen.

³⁸ Engl.: Provost Marshal

Feldjäger der **Eingreifkräfte** müssen darüber hinaus zum Einsatz ihrer Kräfte im Rahmen von NetOpFü befähigt werden sowie spezifische Sicherheitsaufgaben und Erhebungen bei Rettungs- und Evakuierungseinsätzen durchführen können.

Unterstützungskräfte der Feldjäger stellen die Ausbildung und Weiterentwicklung der Truppengattung sicher. Sie nehmen im Inland Absicherungs-, Personenschutz- sowie protokollarische Aufgaben wahr, insbesondere im Zusammenhang mit den beiden Dienstsitzen des BMVg.

Soweit Stabilisierungs- und Eingreifkräfte der Feldjäger durch Einsatzaufgaben (einschließlich Vor-/Nachbereitung) nicht gebunden sind, erfüllen sie im Inland flächendeckend Aufgaben des Grundbetriebes (im Wesentlichen militärischer Ordnungsdienst, Sicherheitsaufgaben, Erhebungen und Ermittlungen, militärischer Verkehrsdienst).

Administrative Unterstützung umfasst alle Maßnahmen administrativer Art der Bundeswehr, sofern sie nicht ausdrücklich einer anderen Fähigkeitskategorie zugeordnet sind. Dazu gehören die Versorgung mit Verpflegung, Bekleidung und Marketenderwaren, die Entsorgung von Material, die Deckung des Infrastruktur-, Liegenschafts- und sonstigen Sachbedarfs, der Betrieb der Liegenschaften im In- und Ausland sowie die administrative Betreuung der Angehörigen der Bundeswehr. Die Zuständigkeit liegt bei der Territorialen Wehrverwaltung. Im Einsatz werden diese Aufgaben im Zusammenwirken insbesondere mit Kräften der logistischen Unterstützung wahrgenommen. Der Rüstungsbereich ist zuständig für die zentrale Bedarfsdeckung zum Schließen von Fähigkeitslücken der Bundeswehr mit Produkten und Dienstleistungen, für die Forschung und Technologie, die Verwertung von ausgesondertem Material sowie die Vergabe von Materialbeschaffungs-, Materialerhaltungs- und Unterstützungsaufträgen an die Wirtschaft.

Modellbildung und Simulation (M&S) beinhaltet die Entwicklung, Bereitstellung und Nutzung von Methoden, Modellen, Szenaren und Daten in den Anwendungsbereichen Analyse und Planung, Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung gemäß CPM, Einsatz sowie Ausbildung und Übungen. Unter dem Begriff **Operations Research (OR)** werden vorwiegend mathematische und rechnergestützte Simulationsverfahren zusammengefasst. Durch konsequente Anwendung von Modellbildung und Simulation können unterschiedliche Abläufe bewertet, wirtschaftlicher gestaltet und damit der Transformationsprozess unterstützt werden.

Die Vernetzung/Kopplung von nationalen und internationalen Simulationssystemen und Informationssystemen unterstützt Kooperationen mit Alliierten und die Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung sowie NetOpFü.

Im Ministerium ist der IT-Direktor für die Erstellung konzeptioneller Grundlagen der Modellbildung und Simulation zuständig. Diese werden im ZTransfBw erarbeitet, das den Generalinspekteur der Bundeswehr in der Wahrnehmung seiner Gesamtverantwortung für die Transformation unterstützt.

Die **Militärische Flugsicherung** stellt die Freizügigkeit des Flugbetriebes der eigenen und befreundeten Streitkräfte und die sichere, ökonomische, geordnete und flüssige

Flugdurchführung im nationalen und im Luftraum anderer Staaten sicher. Grundlegende Fähigkeiten dafür sind ein effizientes Luftraummanagement sowie das Flugverkehrsmanagement für alle Arten von militärischen Flügen in jeder Kategorie von Luftraum. Dies beinhaltet die Bereitstellung aktueller und vollständiger Luftfahrtinformationen und umfasst die Wahrnehmung aller flugsicherungsspezifischen, einsatzunterstützenden Funktionen für den militärischen Luftraumnutzer.

Zivil-Militärische Zusammenarbeit Bw (ZMZ Bw) umfasst alle Vereinbarungen und Maßnahmen, Kräfte und Mittel, welche die Beziehungen zwischen militärischen Dienststellen und den nationalen zivilen Behörden sowie zwischen militärischen Dienststellen und zivilen Behörden, Ansprechstellen und der Zivilbevölkerung in einem Gebiet unterstützen, in dem Kräfte der Bundeswehr präsent sind oder in dem ihr Einsatz vorgesehen ist. Dies schließt die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen und internationalen Organisationen ein. Die SKB ist verantwortlich für die ZMZ Bw, wobei alle OrgBer im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches mit Kräften und Mitteln zur Aufgabenerfüllung beitragen. Verantwortlich für die ZMZ Bw mit den Einrichtungen des zivilen Gesundheitswesens ist der ZSanDstBw. Alle OrgBer tragen mit ihren Kräften im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs dazu bei. Zentrale Ansprechpartner der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland (ZMZ/I) in allen Fragen der militärischen Hilfeleistungen sind grundsätzlich die territorialen Kommandobehörden. Eine qualitativ hinlängliche ZMZ/I ist auf allen Ebenen sicher zu stellen. Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Ausland (ZMZ/A) unterstützt Informationsoperationen und ist eng mit den Maßnahmen der Operativen Information sowie der Informationsarbeit abzustimmen.

Infrastrukturelle Unterstützung in Einsatzgebieten dient dem Erhalt der Durchhaltefähigkeit der Einsatzkontingente durch feldmäßige oder ortsfeste Unterbringung der Einsatzkräfte, dem Herstellen militärisch notwendiger Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur und darüber hinaus der Verbesserung sonstiger ziviler Infrastruktur im Rahmen ZMZ/A.

Im In- und Ausland dient sie der Sicherstellung des Grundbetriebes der Bundeswehr. Sie hat eine auftragsgerechte, zeitgemäße und die Attraktivität der Streitkräfte fördernde Unterbringung sicher zu stellen. Die SKB stellt für die Streitkräfte im Inland, im Ausland und in den Einsatzgebieten die Forderungen für zu schaffende Infrastruktur und vertritt sie gegenüber der bedarfsdeckenden Verwaltung. Die Territoriale Wehrverwaltung ist zuständig für die Deckung des Infrastrukturbedarfs. In den Einsatzgebieten nimmt die SKB bei Bedarf auch die Aufgaben der Territorialen Wehrverwaltung und der Bauverwaltung wahr. Die SKB ist grundsätzlich verantwortlich für die Unterbringung von Kräften in den Einsatzgebieten und unterstützt bei Übungen.

Rüstungskontrolle und Verifikation umfassen die Umsetzung und Kontrolle der vertragsgemäßen Umsetzung sowie die Unterstützung vertraglich vereinbarter Rüstungskontrollabkommen und vertrauensbildender Maßnahmen. Dies beinhaltet eine vertragsgemäße Offenlegung militärischer Aktivitäten der Bundeswehr, die Durchführung von Inspektionen in anderen Teilnehmerstaaten (TNS) dieser Abkommen und Begleiteinsätze bei Inspektionen/Übungsbesuchen anderer TNS in Deutschland. Darüber hinaus überwacht und unterstützt sie die Zerstörung entweder aufgrund souveräner

Entscheidung oder aufgrund vertraglicher Regelungen zu reduzierenden Materials in Deutschland und in anderen TNS. Diese Aktivitäten sind in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt (AA) wahrzunehmen. Beim Einsatz von Kräften und Mitteln zum Zweck der Durchführung von rüstungskontrollpolitischen Maßnahmen sind die Entwicklungen zu berücksichtigen, die sich aus der Erweiterung von NATO und EU ergeben. Maßnahmen im Handlungsrahmen von Rüstungskontrolle und Verifikation können einen Beitrag zur Erhöhung regionaler Stabilität im Kontext einer vorausschauenden Sicherheitspolitik leisten.

Das **Alarmwesen der Bundeswehr** stellt als Eventualfallplanung Verfahren und planerische Grundlagen bereit, um im Rahmen von nationalen Entscheidungsprozessen Führungs- und Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erhöhen, die Einsatzvorbereitungen zu beschleunigen, die Abstimmung im bundeswehrgemeinsamen Einsatz durch übereinstimmende Vorgaben zu erleichtern und die Reaktions- und Durchhaltefähigkeit zu sichern.

Im Ministerium ist der FÜ S für die Erstellung des Krisenreaktions- und Alarmplans der Bundeswehr (KAPIBw) und des zugehörigen Bereitstellungsplanes (BPIBw) einschließlich der ressortübergreifenden Abstimmung der Richtlinie Zivile Alarmplanung (Rili ZAPI) zuständig.

In den OrgBer werden die Vorgaben zur Eventualfallplanung in Alarmkalendern umgesetzt

In Bezug auf **Rekonstitution** ist der FÜ S zuständig für die Erstellung konzeptioneller Grundlagen. Die Verfahren zur Mobilmachung zum Erhöhen der materiellen Einsatzbereitschaft und des Alarmwesens im Rahmen der Rekonstitution werden nicht mehr flächendeckend abgebildet, sondern als Teil der planerischen Grundlagen im BMVg konserviert. Die Dokumentation notwendiger weiterer Informationsgrundlagen ist zentral in der SKB sicherzustellen. Die Territoriale Wehrverwaltung ist zuständig für die Musterung der Wehrpflichtigen, deren Einberufung und - insbesondere im Falle einer Rekonstitution - für die Beorderung der Reservistinnen und Reservisten sowie die Durchführung sonstiger Leistungen nach dem Bundesleistungsgesetz (BLG). Die milOrgBer halten zum Zwecke der Rekonstitution keine nichtaktiven/teilaktiven Truppenteile vor. Nähere Festlegungen zur Ausgestaltung der Rekonstitution erfolgen in einer Teilkonzeption.

7.6 Überlebensfähigkeit und Schutz

Überlebensfähigkeit und Schutz im Sinne einer erfolgreichen Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Angehörigen der Bundeswehr sowie des Schutzes wichtiger Infrastruktur sind sowohl unabdingbare Grundvoraussetzungen für die Auftragserfüllung als auch Ausdruck der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn gegenüber den Angehörigen der Bundeswehr. **Dem Schutz der eigenen Kräfte kommt deshalb im Einsatz und im Grundbetrieb besonders hohe Bedeutung zu.**

Eigene Kräfte müssen befähigt sein, sich lageabhängig gegen alle Formen der von regulären und irregulären Kräften ausgehenden Bedrohungen einschließlich der Auswirkung eines Informationskrieges zu schützen. Aktiver Schutz wird entscheidend

unterstützt durch Informationsüberlegenheit. Passiver Schutz wird vor allem durch Ausbildung, bedrohungsgerechte Schutzausrüstung, taktische Beweglichkeit und eine widerstandsfähige Infrastruktur erreicht.

Alle OrgBer sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für vorbeugende Schutzmaßnahmen und die Abwendung von Gefahren für Gesundheit und Leben der Angehörigen der Bundeswehr verantwortlich. Diese müssen hierzu durch ihre Ausstattung, technische Vorkehrungen, organisatorische Maßnahmen, Verfahren und ihre Ausbildung befähigt sein.

7.6.1 Persönlicher Schutz

Im Einsatz und im Grundbetrieb trägt die konsequente Anwendung von Verfahren und Bestimmungen im Rahmen der Schutzaufgaben zur Unversehrtheit von Leben und Gesundheit aller Bundeswehrangehörigen wesentlich bei. Dazu gehört auch eine bedrohungs- und gefährdungsgerechte persönliche Schutzausrüstung.

Die Zuständigkeit für die konzeptionelle Weiterentwicklung des persönlichen Schutzes liegt, soweit er nicht dem Aufgabenbereich der ABC-Abwehr und Schutzaufgaben zugeordnet ist, beim Heer.

Die Fähigkeit zum Such- und Rettungsdienst (Search and Rescue, SAR) sowie zur Rettung und zum qualifizierten Transport von Verwundeten, Verletzten oder Erkrankten dient ebenfalls unmittelbar dem Schutz des Personals der Bundeswehr. Von besonderer Bedeutung für eigene Kräfte im Einsatz ist die Fähigkeit des Bewaffneten Such- und Rettungsdienstes (Combat Search and Rescue, CSAR) zur Rettung und Rückholung abgeschossener oder notgelandeter Luftfahrzeugbesatzungen und Passagiere sowie versprengter Personen und für das Herauslösen von Spezialkräften. Die Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit mit Spezialkräften sind zu untersuchen. Die Luftwaffe entwickelt die konzeptionellen Grundlagen für SAR und CSAR, der ZSanDstBw für den qualifizierten Transport Verwundeter, Verletzter oder Erkrankter weiter. Luftwaffe und Marine stellen die Fähigkeit für SAR bereit. Die Luftwaffe stellt die Fähigkeit für CSAR bereit, Heer und Marine leisten hierzu Beiträge.

7.6.2 Schutz von Plattformen und baulicher Schutz von Infrastruktur

Der Schutz von Plattformen und der bauliche Schutz von Infrastruktur dient mittelbar ebenfalls dem Schutz des Personals der Bundeswehr. Schutz umfasst in allen Fällen Ausstattung, technische Vorkehrungen, organisatorische Maßnahmen und Verfahren für den Betrieb. Die milOrgBer sind verantwortlich für den Schutz ihrer jeweiligen Plattformen beziehungsweise stellen ihn durch streitkräftegemeinsames Zusammenwirken sicher. Das Entwickeln konzeptioneller Grundlagen für den baulichen Schutz der Infrastruktur fällt in die Zuständigkeit der SKB.

7.6.3 Fähigkeit zur Identifizierung

Die Fähigkeit zur sicheren Identifizierung eigener, verbündeter, neutraler und gegnerischer Kräfte - einschließlich der Fähigkeit, sich selbst gegenüber anderen zu identifizieren - trägt wesentlich zur Überlebensfähigkeit bei. Dies ist eine Voraussetzung

für den wirkungsvollen streitkräfte- und bündnisgemeinsamen Einsatz von Kräften und Mitteln mit sich überlappenden Einsatz- und Wirkungsbereichen im Rahmen von NetOpFü.

7.6.4 Umweltschutz, Arbeitsschutz und weitere gesetzliche Schutzaufgaben

Die Fähigkeiten zum Umweltschutz, Arbeitsschutz einschließlich der Unfallverhütung, Brandschutz und Gefahrgutwesen dienen dem Schutz von Mensch und Umwelt. Wegen der besonderen Bedeutung des Umweltschutzes und Arbeitsschutzes wurde der Unterabteilungsleiter WV IV von der Leitung des BMVg zum „Beauftragten für Umweltschutz und Arbeitsschutz der Bundeswehr“ bestellt. Der Unterabteilung WV IV obliegen im Rahmen von Prävention und Gefahrenabwehr die grundsätzlichen Belange von Umweltschutz, Arbeitsschutz einschließlich Unfallverhütung, Brandschutz und Gefahrgutwesen der Bundeswehr sowie die öffentlich-rechtliche Aufsicht für den Geschäftsbereich und bei den Gaststreitkräften, soweit dem BMVg übertragen. Sie erstellt bei Bedarf auf der Basis rechtlicher und politischer Vorgaben bereichsübergreifende Grundlagen für die OrgBer. Die Umsetzung solcher Grundlagen in bereichsspezifische Konzepte erfolgt ggf. durch die OrgBer.

7.6.5 ABC-Abwehr und Schutzaufgaben

Der Aufgabenbereich ABC-Abwehr und Schutzaufgaben der Streitkräfte umfasst die ABC-Abwehr, die Kampfmittelabwehr, den Selbstschutz, die Munitionstechnische Sicherheit, die Schießsicherheit sowie die auf die Streitkräfte entfallenden Aufgaben des Umweltschutzes, Arbeitsschutzes, Brandschutzes und des Gefahrgutwesens.³⁹

Der Aufgabenbereich unterstützt die militärischen Führer im Einsatz sowie die zivilen und militärischen Dienststellenleiter im Grundbetrieb bei Vorsorge vor und Abwehr von Gefährdungen für Leben und Gesundheit der Angehörigen der Bundeswehr und für die Umwelt im Rahmen vorgegebener gesetzlicher Pflichten und in Fürsorge für die Menschen. Im Einsatz unterstützt der Aufgabenbereich darüber hinaus auch die Bevölkerung des Einsatzlandes und Angehörige von Hilfsorganisationen im Rahmen von internationalen Verträgen.

7.6.5.1 ABC-Abwehr

Sowohl in Einsätzen als auch im Grundbetrieb hat die Überlebensfähigkeit im Hinblick auf die Androhung oder den Einsatz von atomaren, biologischen und chemischen Kampfmitteln, aber auch hinsichtlich vergleichbaren industriellen ABC-Gefahrenpotentials eine besondere Dimension. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Proliferation von Massenvernichtungsmitteln. Die Bundeswehr muss befähigt sein, Operationen unter ABC-Bedrohung und ABC-Bedingungen durchzuführen, um ihre Einsatzkontingente gegen die Auswirkungen von Angriffen mit Massenvernichtungsmitteln und ABC-Gefahren zu schützen. Im Inland trägt sie mit

³⁹ Siehe 7.6.4

verfügbaren Kräften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Abwehr von Bedrohungen durch Massenvernichtungsmittel und ABC-Gefahren bei.

Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der ABC-Abwehr liegt bei der SKB. Dazu erteilt sie in Zusammenarbeit mit den Kommandobehörden/Ämtern der milOrgBer fachliche Weisungen für die Ausbildung (Ausnahme: Laufbahnanteile ABCAbwTr) und die Aufgaben der Weiterentwicklung und überwacht die Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Kommandobehörden/Ämtern der milOrgBer.

Der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ist der Beauftragte für den B-Schutz in der Bundeswehr und damit verantwortlich für die Koordinierung aller Vorhaben auf dem Gebiet des B-Schutzes. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit ABC-Exponierter (Medizinischer ABC-Schutz) obliegt dem ZSanDstBw.

7.6.5.2 Kampfmittelabwehr

Die Kampfmittelabwehr dient dem Schutz vor Gefährdungen durch nicht zur Wirkung gelangter Munition aus weltweiter Produktion sowie in zunehmendem Maße auch vor behelfsmäßigen Spreng- und Brandvorrichtungen und allen ähnlichen explosiven Gegenständen. Solche Kampfmittel bedrohen nicht nur die Angehörigen der Bundeswehr im Einsatz, sondern auch die Bevölkerung des Einsatzlandes und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, einsatzwichtiges Gerät und Material sowie wichtige Infrastruktur und die Umwelt. Die Kampfmittelabwehr zu Lande wird vorrangig durch Kampfmittelbeseitigungskräfte der SKB und Kampfmittelräumkräfte der Pioniere wahrgenommen. Kampfmittelbeseitigungskräfte werden durch die Kampfmittelabwehrzentrale der Bundeswehr (KpfmAbwZBw) für den Einsatz bereitgestellt und fachlich unterstützt. Die TSK erhalten in begrenztem Umfang eigene Fähigkeiten zur Wahrnehmung spezifischer Aufgaben.

Die Fertigung konzeptioneller Grundlagen für die Kampfmittelbeseitigung obliegt der SKB, für die Kampfmittelräumung den TSK.

7.6.5.3 Abwehrender Brandschutz

Die Einrichtung einer militärischen Komponente „Abwehrender Brandschutz“ in der SKB verstärkt in Verbindung mit entsprechenden Kräften der Luftwaffe diese Fähigkeit der Streitkräfte im Einsatz.

7.6.5.4 Sonstige militärische Schutzaufgaben

Die Erstellung konzeptioneller Grundlagen für die militärspezifischen Schutzaufgaben Selbstschutz, Munitionstechnische Sicherheit und Schießsicherheit wird für die Bundeswehr von der SKB wahrgenommen.

7.6.6 Operative Schutzaufgaben

In Abgrenzung zu Allgemeinen Schutzaufgaben umfassen Operative Schutzaufgaben den Schutz von Objekten und Räumen, einschließlich des Schutzes eigener Kräfte im Einsatz. Grundsätzlich verfügen alle Kräfte im Einsatz über die Grundbefähigung zum Schutz durch Eigensicherung. Gefährden die Maßnahmen zur Eigensicherung die eigentliche

Aufgabenerfüllung, sind zusätzliche Kräfte vorzusehen. Maßnahmen zur Eigensicherung werden bei Bedarf um zusätzliche Fähigkeiten, z.B. ABC-Abwehr, Flugabwehr, ergänzt.

Der Schutz von Objekten, Räumen und Kräften im Einsatz wird durch die lageabhängige, auftragsorientierte und ablauforganisatorische Zusammenstellung von Kräften im Rahmen der Kontingentplanung, ggf. unter Einbeziehung von Kräften Verbündeter und Partner, sichergestellt. Grundsätzlich kommen hierfür Truppenteile aller milOrgBer mit Ausnahme des ZSanDstBw in Frage.

Im Inland werden militärische Einrichtungen grundsätzlich durch die sie nutzenden milOrgBer (ausgenommen ZSanDstBw) geschützt.

7.6.7 Militärische Sicherheit

Die Bundeswehr muss im Inland wie im Einsatz über die Fähigkeit zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Militärischen Sicherheit verfügen. Militärische Sicherheit dient dem Schutz der Bundeswehr und ihrer Angehörigen vor Spionage, Sabotage, Extremismus, Terrorismus und anderen sicherheitsgefährdenden Tätigkeiten und Bestrebungen. Sie basiert auf den sich ergänzenden Fähigkeiten zur Absicherung und Abschirmung.

Absicherung umfasst personelle, organisatorische und materielle Maßnahmen zum Schutz von Einrichtungen und Truppenteilen, zu denen insbesondere alle Dienststellen der Bundeswehr befähigt sein müssen. Maßnahmen der Abschirmung bedürfen in weiten Teilen einer gesetzlichen Grundlage und müssen daher von einer hierzu befugten Sicherheitsbehörde wahrgenommen werden.

Die Fähigkeit zur Führung und Beurteilung der Militärischen Sicherheitslage und zur Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Sicherheitsbehörden bilden die Voraussetzung zur Beurteilung der Gefährdung der Bundeswehr sowohl in Deutschland als auch in den Einsatzgebieten.

8. Struktur der Bundeswehr⁴⁰

Die konsequente Ausrichtung der Bundeswehr auf die wahrscheinlicheren Einsätze im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung ist als strukturbestimmende Aufgabe zu begreifen. Durch den Aufbau neuer, zukunftsfähiger Elemente und den Abbau nicht mehr benötigter Strukturen werden die Voraussetzungen für eine konsequente Einsatzorientierung geschaffen, dies schließt eine leistungsfähige Aufbau- und Ablauforganisation für die Transformation der Bundeswehr mit ein.

Mit der Kategorisierung von Kräften wird der konzeptionelle Rahmen für die künftige Struktur der Bundeswehr vorgegeben, in dem alle Organisationsbereiche abzubilden sind.

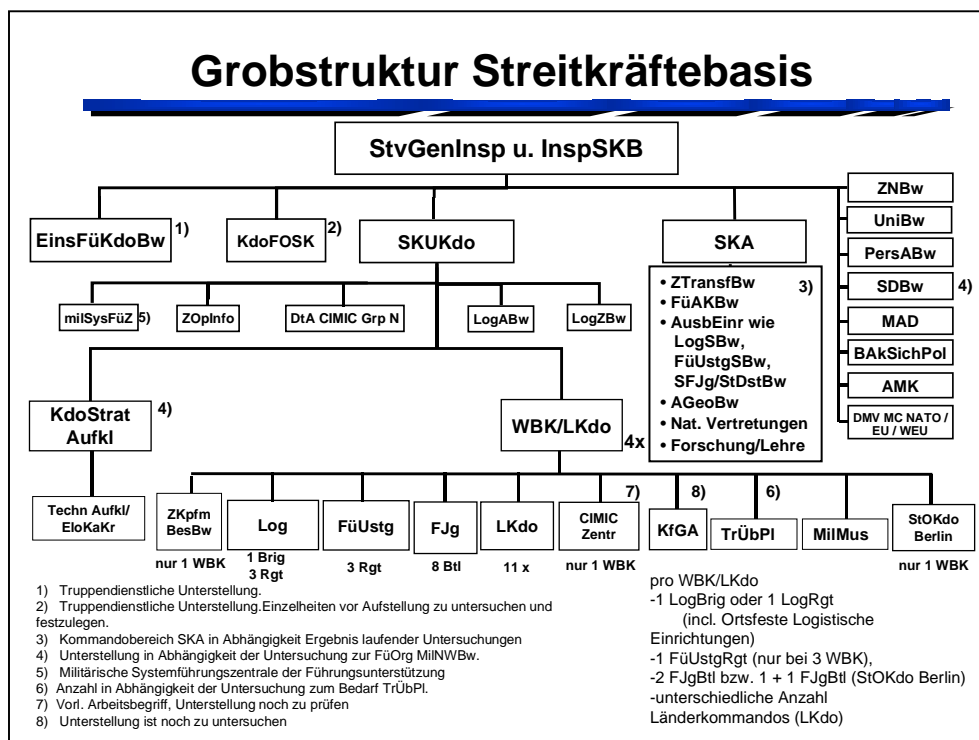
Die Neuausrichtung der Bundeswehr hat bedeutende Anpassungen in der Personalstruktur zur Folge. Für die Streitkräfte werden diese Anpassungen im neuen Personalstrukturmodell 2010 (PSM 2010) abgebildet, in dem u.a. die Dienstpostenumfänge der milOrgBer vorgegeben werden.

Für die weitere Ausplanung des PSM 2010 sind die nachfolgenden strukturellen Parameter zu berücksichtigen.

8.1 Wesentliche strukturelle Veränderungen

8.1.1 Die Neuausrichtung der Streitkräftebasis

Die Streitkräftebasis wird zukünftig in noch größerem Umfang für die gesamte Bundeswehr vielfältige, querschnittliche und streitkräftegemeinsame Unterstützungsaufgaben im Einsatz und im Grundbetrieb erfüllen.



⁴⁰ Bis zur Billigung der in der WWS zum 30.04.2004 angewiesenen vergleichenden Strukturbewertung stehen

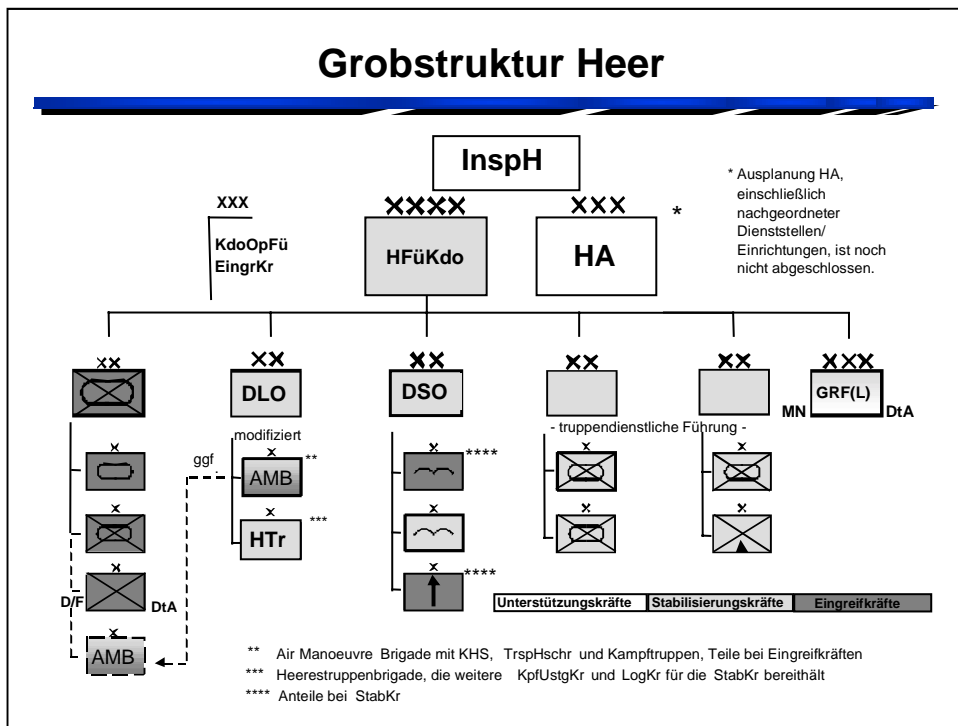
Durch eine möglichst weitgehende Konzentration von Aufgaben und Ressourcen, insbesondere in der Führungsunterstützung und der Logistik, sind die OrgBer noch mehr zu entlasten, Synergien zu gewinnen und die Flexibilität der Streitkräfte insgesamt zu erhöhen.

Die Einsatzorientierung der SKB wird durch Optimierung ihrer Strukturen, Anpassung der Führungsorganisation/-verfahren bei Inlandseinsätzen und durch eine Erhöhung ihrer Einsatzkräfte verbessert.

8.1.2 Die Neuausrichtung des Heeres

Das Heer verfügt künftig über bis zu fünf Divisionskommandos mit insgesamt bis zu zwölf Brigaden.

Eine Panzergrenadierdivision mit drei Manöverelementen besitzt die Befähigung zur Teilnahme an vernetzten, streitkräftegemeinsamen und multinationalen Operationen hoher Intensität.



Die Division Spezielle Operationen (DSO) stellt Spezialkräfte und Spezialisierte Kräfte bereit. Spezialkräfte sind zu reaktionsschnellen Operationen befähigt, die mit herkömmlichen Kräften nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden können. Spezialisierte Kräfte haben die Befähigung zu Evakuierungsoperationen und eine Grundbefähigung für Operationen gegen irreguläre Kräfte.

Die Division Luftbewegliche Operationen (DLO)⁴¹ ist der Träger der Luftbeweglichkeit des Heeres. Sie stellt die Fähigkeiten „Air Manoeuvre“⁴², Luftmechanisierung und Lufttransport

die Ausführungen zu den milOrgBer unter Vorbehalt GenInsp.

⁴¹ Alle Aussagen zur DLO sind vorbehaltlich der Billigung durch GenInsp.

⁴² Vorläufiger Arbeitsbegriff. Eine deutsche Begriffsfassung ist zu untersuchen.

zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Divisionskommando als Leitdivisionskommando⁴³ für Einsätze in Stabilisierungsoperationen auszuplanen.

Im Kommandobereich des Heeres wird das Kommando Operative Führung Eingreifkräfte (KdoOpFüEingrKr)⁴⁴ neu aufgestellt. Es ist dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr für den Einsatz unterstellt. Es untersteht truppendienstlich dem Heeresführungskommando, das auch die Divisionen des Heeres führt.

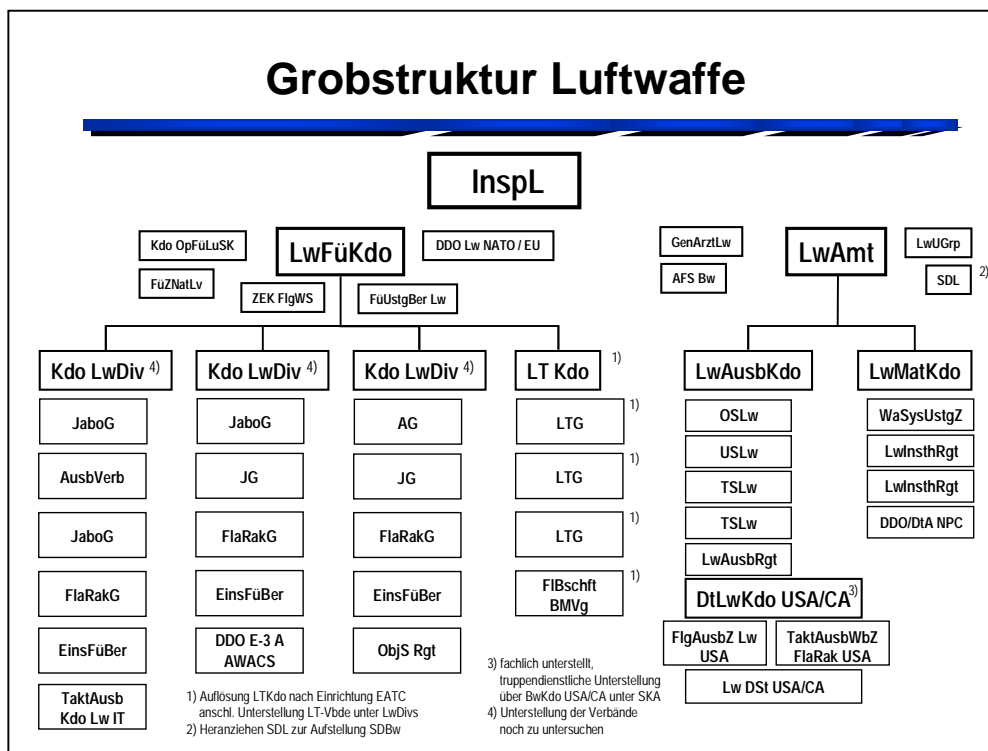
Zwei Divisionskommandos führen je zwei Brigaden der Stabilisierungskräfte truppendienstlich. Aus diesen Divisionskommandos wird zugleich vorrangig das Personal für die deutschen Anteile an nationalen und multinationalen Stäben zur Führung von Stabilisierungsoperationen bereitgestellt.

⁴³ Engl.: Framework HQ

⁴⁴ Mittelfristig ist das KdoOpFüEingrKr in die SKB zu überführen.

8.1.3 Die Neuausrichtung der Luftwaffe

Die Anzahl der durch das **Luftwaffenführungskommando** geführten Luftwaffendivisionen wird von derzeit vier auf bis zu drei zurückgenommen. Sobald die Voraussetzungen für die Übernahme der Aufgaben des Lufttransportkommandos (LTKdo) durch das Europäische Lufttransportkommando⁴⁵ geschaffen sind, kann das LTKdo aufgelöst werden. Die auf die Bedürfnisse von Luftstreitkräften optimierte, organisatorische Zusammenfassung von Sicherung, Flugabwehr im niederen Luftraum, Kampfmittelabwehr und -beseitigung, ABC-Abwehr, Brandschutz und Startbahnschnellinstandsetzung in den Objektschutzkräften der Luftwaffe bleibt erhalten und wird in einem Objektschutzregiment ausgeplant.



Unter Berücksichtigung des geplanten Zulaufs des Kampfflugzeugs EF 2000 rüstet die Luftwaffe neben einem Ausbildungsverband mittelfristig vier Einsatzverbände mit diesem Kampfflugzeug aus, von denen zwei für die Luftverteidigung und zwei für den Mehrrolleneinsatz, mit Schwerpunkt Luftangriff, vorzusehen sind. Längerfristig wird das Waffensystem Tornado in den Funktionen „Bekämpfung von Überwasserstreitkräften“, „Unterdrückung der gegnerischen Luftverteidigung“ und bemannte „luftgestützte Aufklärung im Einsatzgebiet“ weitergenutzt. Mittel- bis langfristig ist insbesondere für die beiden letztgenannten Aufgaben der ergänzende Einsatz von unbemannten Plattformen⁴⁶ vorgesehen.

Mit zukünftig drei, zunächst mit dem Waffensystem Patriot ausgerüsteten, Flugabwehrraketengeschwadern bildet die Luftwaffe den Kern der nationalen bodengebundenen Fähigkeiten im Rahmen der ELV. Speziell die Grundfähigkeit zum

⁴⁵ Engl.: European Airtransport Command (EAC)

⁴⁶ Engl.: Unmanned Aerial Vehicle (UAV)

Schutz vor ballistischen Flugkörpern ist weiter auszubauen. Dies erfolgt durch Kampfwertsteigerung des Systems Patriot und durch den Einstieg in das Luftverteidigungssystem neuer Generation.

Die Zahl der Einsatzführungsverbände wird auf bis zu drei reduziert. Die Einführung moderner Gefechtsführungssysteme und die Vernetzung der Luftraumüberwachungssensoren ermöglichen diese Konzentration. Zusätzlich wird eine verlegbare Luftraumüberwachungs- und Einsatzführungskomponente aufgebaut.

Mit zwei Lufttransportverbänden, die mittelfristig beide mit dem A-400 M ausgerüstet werden, und den A-310 MRTT der Flugbereitschaft BMVg trägt die Luftwaffe wesentlich zur Erlangung der Teilfähigkeiten Strategische Verlegung einschließlich Luftbetankung, und Strategischer Lufttransport von verwundetem, verletztem oder erkranktem Personal sowie zum operativen Lufttransport bei. Mit einem weiteren mit dem NH 90 ausgerüsteten Lufttransportverband stellt die Luftwaffe die Teilfähigkeiten zum taktisch/ operativen Lufttransport sowie für SAR/CSAR sicher.

Die Verbindungsorganisation der Luftwaffe wird den nationalen und internationalen Strukturen angepasst, die Fliegerleitorganisation wird auf den streitkräftegemeinsamen Einsatz hin optimiert.

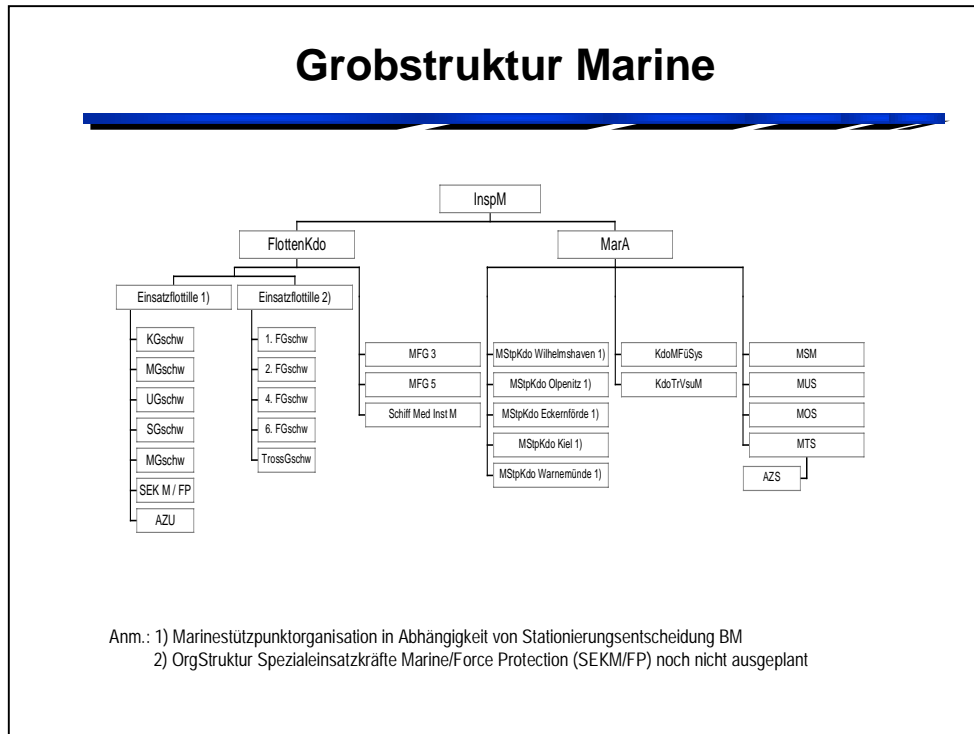
Die präzise Zuordnung von Kräften, Mitteln und Einrichtungen der Luftwaffe zu den jeweiligen Krätekategorien ist zu untersuchen.

8.1.4 Die Neuausrichtung der Marine

Zur Auftragserfüllung im neuen Aufgabenspektrum strafft die Marine konsequent ihre Organisationsstrukturen und ordnet die Kräfte so, dass sie zu größtmöglicher Wirksamkeit im streitkräftegemeinsamen Einsatz gelangen. Dazu werden in den jeweiligen Krätekategorien fähigkeitsorientierte Kräftepools geschaffen, aus denen aufgabenbezogene Einsatzverbände generiert werden.

Die Führungsorganisation der Marine wird in **Flottenkommando (FlottenKdo)** und **Marineamt (MarA)** gegliedert. Die fünf bisher bestehenden Typflottillen werden in zwei Einsatzflottillen zusammengefasst. Sie werden durch das Flottenkommando truppendienstlich geführt und einsatzorientiert ausgebildet. Das **Marineamt (MarA)** mit seinen integrierten Fachabteilungen führt die Schulen der Marine, die Stützpunktkommandos, das Kommando Marineführungssysteme und das Kommando für Truppenversuche der Marine. Die einsatzorientierte Waffensystembetreuung wird im MarA konzentriert und weiterentwickelt.

Die Flottille der Marineflieger und das Marinefliegergeschwader 2 werden aufgelöst. Die Fähigkeit zur Seekriegführung aus der Luft mit Jagdbombern wird damit an die Luftwaffe übergeben. Die verbleibenden zwei Marinefliegergeschwader werden direkt dem Flottenkommando unterstellt, dazu wird die Stationierung aller Seeluftstreitkräfte der



Marine an einem Standort geprüft. Gleichzeitig werden die Strukturen zur Verbesserung der Verlegefähigkeit von Seeluftstreitkräften gestärkt.

Die Führungsfähigkeit der maritimen Kräfte der Bundeswehr im Einsatz wird gestärkt, indem schnell einschiffbare Einsatzstäbe aufgestellt werden. Darüber hinaus ist beim Flottenkommando die gegenüber der EU gemeldete Aufgabe Maritime Component Command zur Führung maritimer Kontingente bei EU-Operationen auszuplanen.

Die Fähigkeit zur Sicherung und zum Objektschutz eigener Kräfte in küstennahen Gewässern, auf Reede und in Häfen wird aufgebaut. Durch die Bildung robuster Besatzungsstrukturen trägt die Marine der Einsatzorientierung auch unter personellen Gesichtspunkten Rechnung.

Die präzise Zuordnung von Kräften, Mitteln und Einrichtungen der Marine zu den jeweiligen Krätekategorien ist zu untersuchen.

8.1.5 Die Neuausrichtung des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr

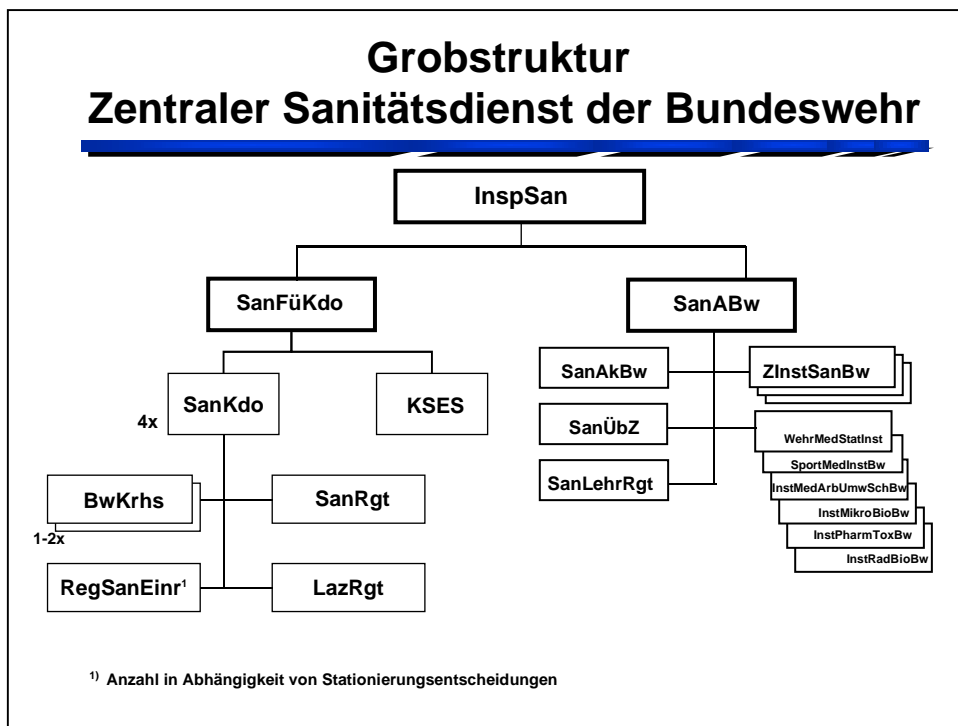
Eine leistungsfähige sanitätsdienstliche Versorgung ist entscheidend für die Einsatzbereitschaft, auch im Grundbetrieb. Daneben ist sie Ausdruck der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn. Die Ausrichtung am neu gewichteten Aufgabenspektrum erfolgt auf Grundlage der fachdienstlichen Vorgaben für die sanitätsdienstliche Versorgung der zu unterstützenden Kräfte.

Diese Neuausrichtung erfordert eine weitere Optimierung der bestehenden Strukturen und Organisationsabläufe auf die Erfordernisse einer Bundeswehr im Einsatz.

Die Anzahl der neben dem Kommando Schnelle Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes (KSES) durch das **Sanitätsführungskommando (SanFüKdo)** geführten Sanitätskommandos bleibt unverändert, während die Führungsebene der Leitsanitätszentren aufgegeben wird. Insgesamt sind im Bereich des SanFüKdo acht Regimenter auszuplanen. Die klinischen Behandlungskapazitäten des ZSanDstBw sind dem zukünftigen Bedarf anzupassen, die Anzahl der Bundeswehrkrankenhäuser ist zu reduzieren. Die regionalen Sanitätseinrichtungen werden nach Anzahl und Struktur an die Stationierung der Truppe angepasst.

Das **Sanitätsamt der Bundeswehr (SanABw)** nimmt fachliche und truppendienstliche Führungsaufgaben wahr und führt neben den Fach- und Zentralinstituten ein Sanitäts-Lehrregiment sowie die Ausbildungs- und Übungseinrichtungen des ZSanDstBw. Es ist zuständig für Weiterentwicklung, Nutzung, Ausbildung und weitere Fachaufgaben.

Die präzise Zuordnung von Kräften, Mitteln und Einrichtungen des ZSanDstBw zu den jeweiligen Krätekategorien ist zu untersuchen.



8.1.6 Die Neuausrichtung der Bundeswehrverwaltung

Die **Bundeswehrverwaltung** ist - ebenso wie die Streitkräfte - Teil der Bundeswehr und hat sich hinsichtlich des gemeinsamen Zieles, der Sicherstellung der Einsätze der Bundeswehr, neu auszurichten.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist die Bundeswehrverwaltung auch an Einsätzen der Bundeswehr beteiligt. Ihre Aufgaben bei Einsätzen der Bundeswehr nimmt sie, abhängig von Umfang, Aufteilung und Dislozierung eines Einsatzes deutscher bewaffneter Streitkräfte mit einer im Einzelfall zu bestimmenden Zahl von Beamten/Beamtinnen/Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen wahr. Die Bundeswehrverwaltung ist bei Planung, ¹⁾Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen stets einzubeziehen.

8.1.6.1 Die Neuausrichtung der Territorialen Wehrverwaltung

Die **Territoriale Wehrverwaltung** wird durch noch konsequentere Aufgabenstraffung und Optimierung der Betriebs- und Verfahrensabläufe ihren Beitrag dazu leisten, dass die knappen Ressourcen noch zielgerichteter als bisher für die Kernaufgaben der Bundeswehr eingesetzt werden können.

Die Territoriale Wehrverwaltung wird auf allen Ebenen - parallel zu jeweils notwendigen innerbetrieblichen und regionalen Anpassungen - strukturell und organisatorisch auf die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Einsätzen ausgerichtet. Hierbei gilt es, Kernfähigkeiten zu erhalten, die Aus- und Fortbildung anzupassen und ein entsprechendes Personalmanagement zu etablieren. Ziel müssen einsatzbereite und durchhaltefähige Verwaltungsdispositive sein.

Auf der Ebene der Bundesoberbehörden ist das grundsätzlich neugeordnete **Bundesamt für Wehrverwaltung** die zentrale Ansprechstelle der Territorialen Wehrverwaltung für das Einsatzführungskommando für alle einsatzbezogenen Aufgaben der Wehrverwaltung.

Mit den Auslandseinsätzen gewinnen **Sprachausbildung** und **Sprachmittlerwesen** erheblich an Bedeutung. Deshalb wurde z.B. der gesamte Sprachmittlerdienst der Territorialen Wehrverwaltung, im Bundessprachenamt zusammengefasst. Das übernommene Personal bleibt weiterhin bei den Bedarfsträgern untergebracht.

Auf der mittelinstantziellen Ebene werden die **Wehrbereichsverwaltungen** einer noch stärkeren Ablaufoptimierung unterzogen. Ziel bleibt eine Konzentration auf ihre originären Aufgaben und auf Steuerungsaufgaben im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsichtskompetenzen.

Auf der Ebene der Ortsdienststellen werden die **Standortverwaltungen** mit betriebswirtschaftlichen Steuerungsverfahren weiter optimiert. Ziel ist eine aktive und effiziente Steuerung der Leistungserbringung für die Streitkräfte. Die zielgerichtete individuelle Einplanung von Wehrpflichtigen als Beitrag zur sinnvollen Ausgestaltung des Wehrdienstes erfordert eine leistungsfähige Wehrrersatzorganisation auf Basis eines Systems standardisierter **Kreiswehrrersatzämter**.

8.1.6.2 Die Neuausrichtung des Rüstungsbereiches

Die Fähigkeiten der Bundeswehr erfordern eine leistungsfähige und aufgabengerechte Ausrüstung. Der **Rüstungsbereich** erfüllt zentral diesen Bedarf durch Forschung und Technologie sowie Entwicklung und Beschaffung von Waffensystemen und Geräten, wehrtechnischen Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen. Er berücksichtigt dabei insbesondere die Anforderungen des Transformationsprozesses und legt den Schwerpunkt auf die Erlangung einer Befähigung zur Vernetzten Operationsführung. Durch Vergabe von Materialbeschaffungs-, Materialerhaltungs- und Unterstützungsaufträgen an die Industrie sowie durch Ausführung von Materialerhaltungsmaßnahmen für die Marine leistet der Rüstungsbereich zugleich einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Logistik.

Die **Hauptabteilung Rüstung (HA Rü)** verantwortet die Rüstungsplanung einschließlich rüstungswirtschaftlicher, rüstungstechnischer und kooperationspolitischer Gesichtspunkte.

Die Rüstungszusammenarbeit mit anderen Staaten hat dabei eine herausgehobene Bedeutung.

Der **IT-Stab**, zugleich Bedarfsträger und Bedarfsdecker, ist verantwortlich für die Planung, konzeptionelle Weiterentwicklung des Informationsmanagements und der Informationstechnik einschließlich Realisierung, Einführung und Nutzungssteuerung sowie für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen.

In allen wehrtechnisch relevanten Technologiebereichen treiben HA Rü und IT-Stab neue technologische Entwicklungen und Zukunftstechnologien bis zur Anwendungsreife voran und stellen die ressorteigene Urteils- und Beratungsfähigkeit sicher. Auf dieser Basis wirken sie bei der Analyse der Fähigkeiten der Bundeswehr mit und binden dabei die gewerbliche Wirtschaft ein.

Die wirtschaftliche und zeitgerechte Ausrüstung der Bundeswehr mit modernem und aufgabengerechtem Wehrmaterial ist eine der Kernaufgaben der beiden Bundesoberbehörden **Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB)** und **Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr (IT-AmtBw)** mit ihren nachgeordneten Dienststellen. Die Dienststellen bearbeiten technische und technologische Fragestellungen sowie Forschungsaufgaben. Sie sind verantwortlich für die Erprobung von Wehrmaterial und leisten mit ihrem technischen Know-how einen wesentlichen Beitrag zur eigenen technischen und wissenschaftlichen Urteils- und Bewertungsfähigkeit der Bundeswehr.

Um auf die Anforderungen der Streitkräfte im Einsatz künftig flexibler und schneller reagieren zu können, werden die internen Strukturen und Abläufe des Rüstungsbereiches noch stärker auf die Unterstützung der Bedarfsermittlung und ein effizientes Projektmanagement ausgerichtet. Die Wahrnehmung IT-spezifischer Konzeptions-, Planungs- und Realisierungsaufgaben wird verbessert.

8.2 Führung

Das Führungssystem der Bundeswehr muss dem **Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt (IBuK)** jederzeit die Ausübung seiner Kommandogewalt gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Führung von Einsätzen, die truppen- und fachdienstliche Führung und Unterstützung der eingesetzten Kräfte, die Wahrnehmung nationaler Interessen im multinationalen Umfeld sowie die Beachtung des nationalen und des internationalen Rechts sicher zu stellen.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr (GenInsp) ist dem IBuK gegenüber verantwortlich für die Gesamtkonzeption der Verteidigungsplanung und der Bundeswehrplanung sowie für die Planung, Vorbereitung und Führung von Einsätzen der Bundeswehr. Er führt dazu den Vorsitz im Rüstungsrat und im Einsatzrat und erteilt dem **Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw)** im Auftrag des Ministers/der Ministerin Weisungen.

Das EinsFüKdoBw nimmt die nationalen Aufgaben der Einsatzplanung und -führung auf operativer Ebene wahr. Es stellt den Nukleus eines multinationalen OHQ⁴⁷ unter deutscher Führung. Es ist dem GenInsp für den Einsatz, dem Stv GenInsp und Insp SKB truppendienstlich unterstellt.

Grundsätzlich werden dem Befehlshaber des EinsFüKdoBw die Einsatzkontingente der Streitkräfte truppendienstlich und für den Einsatz unterstellt⁴⁸.

Das **Kommando Führung Operationen von Spezialkräften (KdoFOSK)** ist ein eigenständiger Stab, der die Einsätze von Spezialkräften auf der operativen Ebene plant und führt. Es stellt bei Bedarf zugleich den Nukleus für einen entsprechenden multinationalen Gefechtsstand (CJSOTF HQ).

Dem EinsFüKdoBw für den Einsatz unterstellt, führt das **Kommando Operative Führung Eingreifkräfte (KdoOpFüEingrKr)** die Eingreifkräfte in streitkräftegemeinsamen Übungen und im Einsatz. Im Rahmen der Transformation wirkt es bei der Weiterentwicklung der Eingreifkräfte und zunächst auch bei der Weiterentwicklung der Stabilisierungskräfte mit. Es stellt den Kern eines multinationalen verlegefähigen FHQ für EU-Operationen oder verstärkt ggf. den deutschen Nukleus des OHQ. Das KdoOpFüEingrKr wird als streitkräftegemeinsamer Stab unter Heranziehung des Stabes II. (DEU/USA) Korps aufgestellt. Mittelfristig ist das KdoOpFüEingrKr in die SKB zu überführen. Kleinere Einsätze können nach Einzelfallentscheidung auch weiterhin durch die FÜKdo der milOrgBer geführt werden.

Einsätze bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Inland werden im Frieden durch das **Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo)** geführt. Dazu führt es die ihm für den Einsatz unterstellten geeigneten und verfügbaren Kräfte aus dem gesamten Bereich der Streitkräfte. Die Einsatzführung im Inland wird auf den Ebenen SKUKdo und Wehrbereichskommandos/Landeskommandos (WBK/LKdo) konzentriert. Zur Hilfeleistung bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen auf See unterstützt das Flottenkommando.

Einsätze zur Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum werden durch die Führungszentrale Nationale Luftverteidigung geführt (FüZNatLV). SAR-Einsätze mit Luftfahrzeugen werden durch die SAR-Leitstelle Luftwaffe geführt; die RCC-Leitstelle der Marine nimmt diese Aufgabe über See wahr.

8.3 Einsatzsystematik

Im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung gilt es, langandauernde Bindungen von Kräften im Einsatz zu vermeiden und damit die militärische Reaktionsfähigkeit und politische Handlungsfreiheit zu stärken. Hierdurch wird die Flexibilität und der Gestaltungsspielraum für die Operationsplanung und -führung erhöht und die Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte insgesamt verbessert.

⁴⁷ Engl.: Operational Headquarters

⁴⁸ Weitere Regelungen ergeben sich aus der Führungsweisung.

An Stelle umfassender Einsatzkontingente werden künftig bevorzugt modulare Fähigkeitspakete als deutscher Beitrag zu multinationalen Operationen angeboten. In Abstimmung mit den Bündnispartnern werden Fähigkeiten mit zeitlicher Begrenzung zur Verfügung gestellt.

Grundsatz ist, dass die Grundgliederung die Einsatzerfordernisse von tatsächlichen und wahrscheinlichen Aufgaben soweit als irgend möglich abbildet. Die Zusammenstellung von Einsatzkontingenten muss sich mindestens aus geschlossenen Teileinheiten, wenn möglich, aus geschlossenen Einheiten und Verbänden sicherstellen lassen. Dies trägt zu einem gefestigten inneren Gefüge im Einsatz bei und wirkt sich positiv auf den Einsatzwert aus.

Die Einsatzdauer wird planerisch grundsätzlich auf vier Monate festgelegt. Ein angemessener Zeitraum zwischen den Einsätzen wird berücksichtigt. Abhängig von den Einsatzerfordernissen, der Verfügbarkeit von Kräften und der persönlichen Situation können individuell auch hiervon abweichende Stehzeiten festgelegt werden. Die Wahrnehmung der individuellen Einsatzbelastung prägt im hohen Maße die Attraktivität des Berufsbildes des Soldaten. Daher sollten Einsatzdauer und einsatzfreie Zeit im Inland für die Angehörigen der Bundeswehr in einem angemessenen Verhältnis stehen.

8.4 Stabilisierungskräfte

8.4.1 Beitrag der Streitkräftebasis

Mit ihren **Stabilisierungskräften** stellt die SKB wesentliche Elemente zur direkten, wirkungsvollen Unterstützung und einsatzbezogenen Durchhaltefähigkeit streitkräftegemeinsamer Einsatzkontingente bereit. Kräfte, Mittel und Einrichtungen müssen dabei so ausgerichtet sein, dass sie als integraler Bestandteil der Stabilisierungsoperationen, zum Teil als Vorauskräfte eingesetzt, führungsfähig, mobil, überlebensfähig und ggf. vernetzbar sind. Sie sind modular auszuplanen, aufgabengerecht auszubilden und auszurüsten, um sie flexibel für die unterschiedlichen Stabilisierungsoperationen bereitstellen zu können.

Im Einzelnen sind dazu bis zu je fünf Logistikkataillone, fünf Führungsunterstützungsbataillone, fünf Bataillonsäquivalente Feldjägerkräfte, zwei Bataillonsäquivalente EloKa sowie Einsatzmodule zur OplInfo, zur ZMZ/A, des GeoInfoDBw, des MilNWBw und zum abwehrenden Brandschutz (erste Grundbefähigung) auszuplanen.

8.4.2 Beitrag des Heeres

Einsätze im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung niedriger bis mittlerer Intensität und längerer Dauer stellen den Aufgabenschwerpunkt des Heeres dar.

Das Heer plant dazu bis zu vier Brigaden als Kern der Stabilisierungskräfte aus. Sie sind die maßgebliche, einsatzrelevante Führungsebene. Sie sind so ausgeplant, dass sie als Brigade eigenständig ausbildungs-, übungs- und einsatzfähig sind. Sie stellen in sich lebensfähige Großverbände dar, die sowohl geschlossen, als auch lageangepasst nur mit Teilen, grundsätzlich in einem Einsatzgebiet, eingesetzt werden können.

Die organischen Unterstützungskräfte der Stabilisierungsbrigaden, insbesondere Führungs- und Einsatzunterstützungskräfte, sind so ausgelegt, dass sie im Bedarfsfall die Kräfte der Brigade in einem Einsatzgebiet unterstützen können.

Die Brigaden werden truppendienstlich durch zwei Divisionskommandos geführt. Sie können sich hinsichtlich ihrer Fähigkeitsprofile unterscheiden. Die Masse der Brigaden verfügt über einen gepanzerten Kern. Diese Brigaden sind in Teilen lufttransportfähig.

Teile der DSO, eine Luftlandebrigade sowie Anteile der Divisionstruppen, gehören zu den Stabilisierungskräften. Sie sind unter anderem dazu befähigt, im Rahmen einer Stabilisierungsoperation eine schnelle Anfangsoperation durchzuführen sowie Operationen gegen irreguläre Kräfte zu führen.

Die DLO führt truppendienstlich die Heeresfliegerkräfte, eine Air Manoeuvre Brigade (AMB) sowie die neu aufzustellende Heerestruppenbrigade. Aus den Kräften der AMB kann ein entsprechender Gefechtsverband aus Kampfhubschrauber-, Transporthubschrauber- und Infanteriekräften ablauforganisatorisch zusammengestellt werden. Die Binnenstruktur der AMB ist so ausgelegt, dass ein entsprechender Gefechtsverband für Operationen der Stabilisierungs- oder der Eingreifkräfte gebildet werden kann.

In der Heerestruppenbrigade werden die Kampfunterstützungskräfte zusammengefasst, die eine modulare, reaktionsfähige und damit flexible Verstärkung der Stabilisierungskräfte gewährleisten.

Die Ausplanung des Divisionskommandos der DLO als „Framework HQ“ versetzt Deutschland in die Lage, als Leitnation für Stabilisierungsoperationen auf dieser Ebene zu agieren.

Das **Heeresführungskommando** führt neben den Divisionen auch die deutschen Anteile an den multinationalen Korps, ist für Ausbildung, Übungen und die Einsatzvorbereitung verantwortlich und stellt den jeweiligen Beitrag des Heeres für Einsätze bereit.

Das Heer ist an drei multinationalen Korpsstäben⁴⁹ substantiell beteiligt: I. (DEU/NDL) Korps, Eurokorps und Multinationales Korps Nordost. Darüber hinaus beteiligt sich das Heer in unterschiedlichem Umfang an weiteren Korpsstäben (NRDC, NDC, ARRC, V. (USA/DEU) Korps). Diese Beteiligungen rechnen auf den Heeresanteil an den Stabilisierungskräften an.

8.4.3 Beitrag der Luftwaffe

Die Luftwaffe stellt fähigkeitsbezogene Module, die einen auftragsgerechten Beitrag der Luftwaffe zu Stabilisierungsoperationen der Streitkräfte sicherstellen. Für die Fähigkeiten Lufttransport und -betankung ist jeweils ein Modul sowie ein Modul für den bewaffneten Such- und Rettungsdienst (CSAR) bereit zu stellen. Um wirkungsvoll zu streitkräftegemeinsamen militärischen Operationen niedriger bis mittlerer Intensität beitragen zu können, sind darüber hinaus zwei Module Luftangriff, ein Modul für Aufklärung im Einsatzgebiet, ein Modul für Unterdrückung gegnerischer Luftverteidigung

⁴⁹ Multinational Graduate Readiness Forces (Land) Headquarters, MN GRF(L) HQ

sowie zwei Module für die fliegende und fünf für die bodengebundene Luftverteidigung auszuplanen. Zusätzlich sind Kräfte zur Sicherstellung einer Befähigung für den Objektschutz in der Luftwaffe in den Stabilisierungskräften auszubringen. Für die taktische Führung von Luftstreitkräften und die Luftraumüberwachung sind zwei Module vorzusehen, die durch organische Führungsunterstützungskräfte der Luftwaffe unterstützt werden. Weiterhin ist ein Modul waffensystemspezifischer Instandsetzung vorzusehen.

In Ergänzung dazu sind Module⁵⁰ zur Wahrnehmung von Dauereinsatzaufgaben im Inland auszuplanen. Hierzu gehört auch die von der Luftwaffe wahrgenommene Aufgabe der nuklearen Teilhabe. Mit Teilen der ständig im Rahmen der Integrierten NATO-Luftverteidigung eingesetzten Kräfte⁵¹ führt die Luftwaffe Einsätze zur Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum (SiLuRa) durch. Sie werden vom German Air Defence Commander (GEADCOM) über die FüZNatLV geführt.

Die für die Stabilisierungskräfte vorgesehenen Module sind auftragsgerecht und vernetzbar auszurüsten. Sie müssen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs mit Eingreifkräften zusammen wirken können. Sie müssen die Fähigkeit besitzen, i.d.R. gemeinsam mit Verbündeten Lufträume und Verbindungslinien zu kontrollieren und zu schützen sowie im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung eingerichtete Flugverbotszonen mit militärischen Mitteln durchzusetzen.

8.4.4 Beitrag der Marine

Als Beitrag zu multinationalen und/oder streitkräftegemeinsamen Stabilisierungsoperationen stellt die Marine bis zu je acht Fregatten, zehn Schnellboote, neun Minenabwehreinheiten⁵², vier U-Boote, sechs bis sieben organische Unterstützungseinheiten sowie zehn Seefernaufklärer. Dies ermöglicht eine schnelle und auftragsgerechte Zusammenstellung maritimer Einsatzverbände für Stabilisierungseinsätze mittlerer und niedriger Intensität von unterschiedlicher Dauer. Hiermit werden die maritimen Fähigkeiten zur Erfüllung der von Stabilisierungskräften geforderten Aufgaben⁵³ bereitgestellt. Dies schließt die Fähigkeit zur Durchsetzung von Embargomaßnahmen, von Operationen in Randmeeren, zur verdeckten Aufklärung, zur Seezielbekämpfung, Flugabwehr und U-Jagd, für Beiträge zu Operationen von Spezialkräften und Speziellen Operationen, zur taktischen Bekämpfung von Zielen an Land, zur organischen logistischen und sanitätsdienstlichen Unterstützung, zur Seefernaufklärung sowie zum Minenkampf und zum Such- und Rettungsdienst über See ein.

Personal für schnell verfügbare und einschiffbare Einsatzstäbe wird vorgehalten, um bei Bedarf nationale bzw. multinationale maritime Einsatzverbände führen zu können.

⁵⁰ ein Modul luftgestützte Luftverteidigung, ein Modul taktische Führung Luftstreitkräfte (einschließlich FüZNatLV)

⁵¹ Kräfte zur Luftraumüberwachung und taktischen Führung von Luftstreitkräften sowie Jagdflugzeuge als Alarmrotte (QRA(I))

⁵² Minensuch-/Minenjagdboote

⁵³ Siehe 6.2

Zur Sicherung eigener Einheiten in küstennahen Gewässern, auf Reeden und in Häfen stellt die Marine Kräfte bereit.

Die für die Stabilisierungskräfte vorgesehenen Einheiten und Truppenteile sind auftragsgerecht und vernetzbar auszurüsten, auszubilden und weiterzuentwickeln.

8.4.5 Beitrag des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr

Mit seinem Anteil an den Stabilisierungskräften trägt der **ZSanDstBw** wesentlich zur umfassenden und durchhaltefähigen sanitätsdienstlichen Unterstützung von Stabilisierungsoperationen der Streitkräfte bei. Die Kräfte, Mittel und Einrichtungen der Stabilisierungskräfte des ZSanDstBw müssen im Hinblick auf Führungsfähigkeit, Mobilität und Überlebensfähigkeit so ausgelegt sein, dass sie die eingesetzten Stabilisierungskräfte wirkungsvoll unterstützen können. Dazu gehört auch die grundsätzliche Vernetzbarkeit.

Die Stabilisierungskräfte des ZSanDstBw umfassen im Kern Sanitäts- und Lazarettregimenter sowie Teile des Truppensanitätsdienstes. Für den Einsatz sind diese durch Fachpersonal aus den regionalen Sanitätseinrichtungen und den Bundeswehrkrankenhäusern ablauforganisatorisch zu ergänzen. Der ZSanDstBw unterstützt auch den organischen SanDst der Stabilisierungskräfte der TSK.

8.5 Eingreifkräfte

8.5.1 Beitrag der Streitkräftebasis

Die **Eingreifkräfte** der SKB sind für Einsätze hoher Intensität modular aufzustellen, auszurüsten und auszubilden. Die vorgesehenen Kräfte, Mittel und Einrichtungen müssen flexibel sowie mit entsprechender Beweglichkeit den Anforderungen kurzer, schneller und hoch intensiver Einsätze gerecht werden. Sie müssen nach kurzer Reaktionszeit, zum Teil den Hauptkräften voraus, im Einsatzgebiet verfügbar sein. Sie sind zu befähigen, unter allen klimatischen Bedingungen und unterschiedlichen Bedrohungen die Unterstützung der Kontingente wirkungsvoll und zum Teil nach vorne bis in die Einsatzräume der eigenen Kräfte zu gewährleisten. Dazu müssen sie uneingeschränkt zur NetOpFü befähigt sein. In den Eingreifkräften sind zum Teil auch spezielle Fähigkeiten für Rettungs- und Evakuierungsoperationen auszuplanen.

Im Einzelnen sind dazu bis zu je ein Stab Logistikbrigade und ein Logistikbataillon, zwei Führungsunterstützungsbataillone, ein Bataillonsäquivalent Feldjägerkräfte, ein Bataillonsäquivalent EloKa sowie Einsatzmodule zur OpInfo, zur ZMZ/A, des GeoInfoDBw und des MilNWBw auszuplanen.

8.5.2 Beitrag des Heeres

Das Heer trägt mit Kräften einer Panzergrenadierdivision zu streitkräftegemeinsamen, vernetzten Operationen hoher Intensität bei. Dazu sind der Panzergrenadierdivision eine Panzerbrigade, eine Panzergrenadierbrigade sowie Divisionstruppen unterstellt. Die D/F Brigade bzw. deren deutscher Anteil kann der Division nach Abstimmung mit Frankreich für den Einsatz unterstellt werden.

Die Panzerbrigade verfügt über drei Manöverelemente, Kampf-, Logistik- und Führungsunterstützungsverbände sowie Brigadeeinheiten, und stellt damit den gepanzerten Kern der Eingreifkräfte dar.

Die Panzergrenadierbrigade verfügt über zwei Einsatzverbände aus Kampftruppen sowie über weitere Kräfte, die denen der Panzerbrigade in Art und Anzahl vergleichbar sind. Diese Brigade ist mit Teilen lufttransportfähig.

Die Divisionstruppen sind so ausgelegt, dass sie die Unterstützung von zwei Manöverelementen sicherstellen können.

Die Division ist dazu befähigt, ggf. eine zusätzlich unterstellte, multinationale Brigade, einschließlich entsprechender Kampf-, Logistik- und Führungsunterstützungskräfte und einen Air Manoeuvre Verband der DLO führen zu können.

Der DtA D/F-Brigade entspricht der heutigen Struktur, wird aber ggf. noch Veränderungen hinsichtlich einer Optimierung der Fähigkeiten zur „Initial Entry Capability“ im Rahmen des EUROKORPS erfahren.

Teile der DSO, eine Luftlandebrigade, Teile der Divisionstruppen sowie die Einsatzkräfte des Kommandos Spezialkräfte (KSK), sind für Operationen von Spezialkräften sowie Spezielle Operationen mit Schwerpunkt Rettung und Evakuierung, schnelle Anfangsoperationen und zu Operationen gegen Irreguläre Kräfte befähigt. Die Kräfte im EvakOp-Dispositiv stehen unter dem Führungsvorbehalt des IBuK.

8.5.3 Beitrag der Luftwaffe

In den Eingreifkräften nimmt die Luftwaffe eine auftragsgerechte, fähigkeitsbezogene Zuordnung von rasch verlegbaren Modulen vor. Diese haben das gesamte Spektrum der Wirkung in und aus der Luft, einschließlich der bodengebundenen Luftverteidigung mit einer Verbesserung der Befähigung zur Abwehr taktischer ballistischer Raketen, abzudecken.

Für den Luftangriff, einschließlich der Bekämpfung von Überwasserstreitkräften, plant die Luftwaffe zwei Module, für Unterdrückung gegnerischer Luftverteidigung ein Modul, für Aufklärung im Einsatzgebiet ein Modul sowie ein Modul für die fliegende und drei für die bodengebundene Luftverteidigung aus. Zusätzlich sind Kräfte zur Sicherstellung einer Befähigung für den Objektschutz auszubringen. Für Lufttransport und -betankung sowie für CSAR ist ebenfalls jeweils ein Modul auszuplanen. Für die taktische Führung von Luftstreitkräften und die Luftraumüberwachung sind zwei Module vorzusehen, die durch organische Führungsunterstützungskräfte der Luftwaffe unterstützt werden. Weiterhin ist ein Modul waffensystemspezifischer Instandsetzung vorzusehen.

Diese fähigkeitsbezogenen Module sind für die Teilnahme an streitkräftegemeinsamen, vernetzten Operationen hoher Intensität modern auszurüsten und auszubilden. Sie müssen sowohl zur präzisen als auch zur abstandsfähigen Wirkung gegen Ziele zu Land, auf See und im Luftraum sowie unter allen Witterungs- und Sichtbedingungen, auch im multinationalen Verbund, befähigt sein. Die Wirkung im Ziel muss auf die jeweiligen Zielstrukturen und den beabsichtigten Effekt ausgerichtet werden.

Alle in den Eingreifkräften ausgeplanten Module der Luftwaffe können zu streitkräftegemeinsamen Rettungs- und Evakuierungseinsätzen beitragen. In besonderem Maß gilt dies für Lufttransport-, Luftbetankungs- und CSAR-Kräfte.

8.5.4 Beitrag der Marine

Der Beitrag der Marine besteht aus bis zu je sieben Fregatten, fünf Korvetten, sechs Minenabwehreinheiten, vier U-Booten, maritimen Spezialkräften und drei organischen Unterstützungseinheiten sowie Seeluftstreitkräften. Diese Seekriegsmittel ermöglichen ein schnelles und auftragsgerechtes Zusammensetzen von maritimen Einsatzverbänden für streitkräftegemeinsame Operationen hoher Intensität und begrenzter Dauer. Damit können kurzfristig im multinationalen Rahmen einsatzfähige Kräfte mit Fähigkeiten zur Verbandsführung, Verbandsflugabwehr, Randmeerkriegführung, Bekämpfung von Zielen an Land, verdeckten Aufklärung, Seezielbekämpfung, Flugabwehr und U-Jagd, zur organischen logistischen und sanitätsdienstlichen Unterstützung, Seefernaufklärung, Beitragen zu Operationen von Spezialkräften, zum Minenkampf, zur Durchführung von Evakuierungsoperationen und zum Such- und Rettungsdienst über See bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird ein schnell verfügbarer und einschiffbarer Einsatzstab zur Führung von nationalen bzw. internationalen maritimen Einsatzverbänden aufgestellt.

Kräfte zur Sicherung eigener Einheiten in küstennahen Gewässern, auf Reeden und in Häfen sind auszuplanen.

Die Eingreifkräfte der Marine sind für die Teilnahme an streitkräftegemeinsamen, vernetzten Operationen hoher Intensität modern auszurüsten, auszubilden und weiterzuentwickeln.

8.5.5 Beitrag des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr

Die Eingreifkräfte des **ZSanDstBw** gewährleisten eine umfassende, auch während streitkräftegemeinsamer, vernetzter Operationen hoher Intensität aufrecht zu erhaltende, sanitätsdienstliche Unterstützung der Eingreifkräfte. Die für die Eingreifkräfte vorgesehenen Kräfte des ZSanDstBw müssen für die Teilnahme an diesen Operationen höchst modern ausgerüstet werden. Dies schließt die uneingeschränkte Teilnahme an NetOpFü mit ein.

Die für die Eingreifkräfte vorgesehenen Kräfte, Mittel und Einrichtungen müssen durch einen modularen Aufbau und ein flexibles System von hochmobilen Sanitäts- und Behandlungseinrichtungen sowie Verwundetentransportmitteln den Anforderungen kurzer, schneller Einsätze gerecht werden und diese Unterstützung unter allen klimatischen Bedingungen und unter ABC-Bedrohung, aufrechterhalten.

Die Eingreifkräfte des ZSanDstBw werden neben den Kräften aus dem Truppensanitätsdienst und Teilen eines Sanitätsregiments im Schwerpunkt aus dem auf die Versorgung der Eingreifkräfte optimierten Kommando Schnelle Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes (KSES) gebildet. Für den Einsatz werden auch diese durch Fachpersonal aus den regionalen Sanitätseinrichtungen und den Bundeswehrkrankenhäusern ergänzt. Der ZSanDstBw unterstützt darüber hinaus den

organischen SanDst der Eingreifkräfte der TSK. Die präzise Zuordnung von Kräften, Mitteln und Einrichtungen zu der Stabilisierungskräften des ZSanDstBw ist zu untersuchen.

8.6 Unterstützungskräfte

Für alle milOrgBer gilt, dass die GWDL auf den Umfang der Unterstützungskräfte anrechnen, aber Teil der Strukturen aller Kräftekategorien sind. Die strukturelle Einbindung der GWDL erfolgt in Funktionen der Militärischen Grundorganisation, z.B. an Schulen, Ämtern, zentralen Ausbildungsstätten, in den Verbänden oder in Einsatzunterstützungskompanien oder -zügen, die die Allgemeine und Spezialgrundausbildung sowie die Unterstützung vor allem der Verbände mit hoher Einsatzbelastung sicherstellen.

8.6.1 Beitrag der Streitkräftebasis

Gliederung, Ausrüstung und Ausbildung der **mobilen Unterstützungskräfte der SKB** müssen diese zur effektiven Unterstützung der Eingreif- und Stabilisierungskräfte befähigen. Die mobilen Unterstützungskräfte sind modular auszuplanen. Ihr Standard muss sie befähigen mit den Kräften **in den Einsatzgebieten** effizient zusammenzuwirken.

Im Einzelnen sind dazu bis zu je ein Stab Logistikregiment, zwei Logistikbataillone, zwei Transportbataillone, zwei Instandsetzungsbataillone, zwei Spezialpionierbataillone, ein Nachschubbataillon, zwei Stäbe FüUstgRgt, sechs Führungsunterstützungsbataillone, eine Feldjägerkompanie einschl. einer Grundbefähigung für das Kriegsgefangenenwesen sowie Einsatzmodule zur Kampfmittelbeseitigung, der EloKa, zur OplInfo, des GeoInfoDBw, des MilNWBw und zu Informationsoperationen auszuplanen.

Zu den **stationären Unterstützungskräfte** zählen neben dem EinsFüKdoBw mit seinem Stabs/Fernmeldbataillon, das SKUKdo, das Streitkräfteamt (SKA), das KdoFOSK, die territorialen Kommandobehörden und sonstige territoriale Dienststellen sowie die anderen Ämter, Zentren und Einrichtungen der SKB. Sie müssen in der Lage sein, in allen Phasen der Vorbereitung, Verlegung, Durchführung und Nachbereitung streitkräftegemeinsame Einsatzkontingente aus Deutschland heraus zu unterstützen. Des Weiteren müssen sie durch Fachpersonal, wie z.B. durch Infrastrukturpersonal aus dem SKA, die Kontingente ergänzen. Die Fähigkeit zur Ziel- und Wirkungsanalyse ist zur Unterstützung von Einsätzen aus dem Inland und zur Grundlagenarbeit entsprechend bei Dienststellen der stationären Unterstützungskräfte zu berücksichtigen.

Das **SKUKdo** ist das Führungskommando der SKB. Es führt die Masse der Truppen der SKB, die territorialen Kommandobehörden und das Kdo StratAufkl und ist für die Einsatzausbildung, Übungen und die Einsatzvorbereitung verantwortlich. Zugleich ist es Fachamt für die Aufgabenbereiche Logistik, Führungsunterstützung, ABC-Abwehr- und Schutzaufgaben sowie Feldjägerwesen. Es unterstützt dabei auch mit seiner Kampfmittelabwehrzentrale Bundeswehr (KpfmAbwZBw) alle Kampfmittelbeseitigungskräfte im Einsatz.

Dem SKUKdo sind unmittelbar unterstellt das Logistikzentrum der Bundeswehr (LogZBw), das Logistikaamt der Bundeswehr (LogABw), die militärische Systemführungszentrale

(milSysFüZ) zur Sicherstellung der militärischen Kernfähigkeit der Führungsunterstützung, das Zentrum für Operative Information (ZOplInfo) und der DtA CIMIC Group NORTH.⁵⁴

Der Befehlshaber des SKUKdo ist „**Nationaler Territorialer Befehlshaber**“. Er koordiniert mit den Befehlshabern der anderen FüKdo und den Dienststellenleiterinnen und -leitern vergleichbarer Dienststellen der zivilen Organisationsbereiche die bundeswehrgemeinsame Erfüllung folgender weiterer wahrzunehmender Aufgabenanteile, die im Frieden sowie im Spannungs- und/oder Verteidigungsfall ausschließlich auf deutschem Staatsgebiet und in nationaler Verantwortung wahrgenommen werden. Diese Aufgabenanteile werden unter dem Begriff **Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (TA Bw)** zusammengefasst und beinhalten im Wesentlichen:

- Unterstützung von Kräften und Einrichtungen des Bündnisses sowie von einzelnen Verbündeten und Partnern in Deutschland,
- Mittlerfunktion zwischen deutschen zivilen und militärischen Stellen zu Kräften und Einrichtungen des Bündnisses sowie zu einzelnen Verbündeten und Partnern in Deutschland⁵⁵,
- Amtshilfe,
- Hilfeleistungen im Inland bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen,
- sonstige Hilfeleistungen,
- Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur vor asymmetrischen und terroristischen Bedrohungen durch Unterstützung der für innere Sicherheit zuständigen zivilen Stellen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben⁵⁶,
- Unterstützung der Nationalen Zivilen Verteidigung als Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge in Deutschland.

Unterhalb des SKUKdo führen die vier aus den bisherigen Wehrbereichskommandos (WBK) aufzustellenden **Wehrbereichs-/Landeskommandos (WBK/LKdo)** die Logistik-, Führungsunterstützungs- und Feldjägerkräfte, die aus den Verteidigungsbezirkskommandos (VBK) aufzubauenden LKdo, das Standortkommando Berlin und die Truppenübungsplatzkommandanturen. In ihrem Kommandobereich sind jeweils weitere für die Unterstützung der Streitkräfte und zum Teil der Bundeswehr erforderliche Dienststellen, wie z.B. Musikkorps, Krafftahrgrundausbildungseinrichtungen, bei einem WBK/LKdo das Zentrum Kampfmittelbeseitigung der Bundeswehr

⁵⁴ Über die direkte Unterstellung weiterer Dienststellen unter das SKUKdo ist nach Abschluss ausstehender Untersuchungen noch zu entscheiden. So wird z.B. die truppendienstliche Unterstellung des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bw (ZNBw) und des AGeoBw unter das SKUKdo geprüft. Unabhängig vom Ergebnis der Untersuchung zur Führungsstruktur des MilNWBw bleiben sowohl das ZNBw als auch das KdoStratAufkl fachlich dem BMVg unterstellt. Der Amtschef des AGeoBw ist zugleich Leiter des GeoInfoDBw und untersteht hinsichtlich der bundeswehrgemeinsamen Fachaufgabe dem StvGenInsp und Insp SKB.

⁵⁵ Die Mittlerfunktion im Bereich des Gesundheitswesens obliegt dem ZSanDstBw.

⁵⁶ Ausgenommen sind die Aufgaben, die durch die Luftwaffe mit der FüZNatLV im Rahmen des Luftsicherheitsgesetzes wahrgenommen werden.

(ZKpfmBesBw), Familienbetreuungszentren oder die Masse der Sportfördergruppen, unterstellt. Die WBK/LKdo sind zur Wahrnehmung truppdienstlicher Aufgaben für ihren Kommandobereich zu befähigen, sie nehmen zukünftig keine Fachaufgaben wahr.

Die den WBK/LKdo truppdienstlich unterstellten Einsatzkräfte der SKB werden in einer Brigade sowie in Regimentern, Bataillonen, Kompanien oder im ZKpfmBesBw zusammengefasst. Die Stäbe (Brig, Rgt, Btl) und das ZKpfmBesBw sind grundsätzlich zur Wahrnehmung truppdienstlicher Aufgaben im Grundbetrieb zu befähigen. So weit erforderlich, müssen sie auch in der Lage sein, Führungsaufgaben im Einsatz für unterstellte Kräfte zu übernehmen. Einzelne Stäbe sind deshalb den mobilen Einsatzkräften zugeordnet. Dies ist bereits in der Grundgliederung zu berücksichtigen. Bei den stationären Unterstützungskräften sind zusätzlich bis zu je zwei Stäbe Logistikregiment und die ortsfesten logistischen Einrichtungen, ein Stab Führungsunterstützungsregiment und ein Fernmeldebataillon NATO sowie ein Feldjägerbataillon für Hauptstadtaufgaben vorgesehen.

Das **Kommando Strategische Aufklärung (KdoStratAufkl)** führt die mobilen und ortsfesten Kräfte und Einrichtungen, die zur Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung, zum Elektronischen Kampf⁵⁷ und zur satellitengestützten Aufklärung befähigt sind. Des Weiteren untersteht ihm die Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung, die zur technisch-wissenschaftlichen Analyse technischer Mittel befähigt ist sowie die Schule für Strategische Aufklärung. Die ortsfesten Strukturen des KdoStratAufkl sind grundsätzlich als Unterstützungskräfte auszuplanen und beinhalten Anteile mobiler Strukturen, die nicht in den Eingreifkräften und Stabilisierungskräften abgebildet werden können.

Das **Streitkräfteamt (SKA)** ist Amt für die Bundeswehr, für die Streitkräfte und für die SKB insgesamt. Als Höhere Kommandobehörde der SKB trägt es mit seinen nachgeordneten Ämtern, Ausbildungseinrichtungen, Zentren, Forschungseinrichtungen, nationalen Vertretungen bei internationalen Organisationen, Deutschen Anteilen in multinationalen Stäben, Militärattachéstäben und sonstigen Dienststellen zur Sicherstellung des Grundbetriebes bei. In seiner Rolle als SKB-Amt ist es zuständig für die Planung des OrgBer insgesamt und legt die Grundsätze der Ausbildung fest. Dazu koordiniert es die dezentralen Weiterentwicklungselemente der SKB⁵⁸.

8.6.2 Beitrag des Heeres

Das Heeresamt und dessen nachgeordneter Bereich wird in angepasster Form ausgeplant. Die deutschen Unterstützungsanteile des Heeres zu multinationalen Stäben im Rahmen der NATO-Streitkräftestruktur gehören zu den Unterstützungskräften des Heeres.

⁵⁷ Waffensystemspezifische Anteile des EK verbleiben in der Zuständigkeit der TSK.

⁵⁸ In Abhängigkeit vom Ergebnis laufender Untersuchungen können sich bei Aufgaben und Kommandobereich des SKA Veränderungen ergeben.

8.6.3 Beitrag der Luftwaffe

Unterstützungskräfte der **Luftwaffe** leisten luftwaffenspezifische Beiträge zur Unterstützung streitkräftegemeinsamer Einsätze. Diese umfassen ein Modul für strategisch/ operativen Lufttransport und eines für Luftbetankung, ein Modul für den Betrieb von unbemannten Plattformen zur weiträumigen luftgestützten Aufklärung, Kräfte für den strategischen Lufttransport von verwundetem, verletztem oder erkranktem Personal sowie ein Modul zum Betrieb von Einsatzflugplätzen.

Daneben hat die Luftwaffe im Grundbetrieb die truppendienstliche und fachliche Führung der Luftwaffenverbände, die allgemeinmilitärische, fachliche und waffensystemspezifische Ausbildung sicherzustellen. Darüber hinaus sind Module für die luftfahrtgerätespezifische Waffensystemlogistik, den Such- und Rettungsdienst (SAR), die überörtliche Flugsicherung sowie für den politisch-parlamentarischen Lufttransport auszuplanen. Daneben sind weitere Beiträge zu Führungs- und Ausbildungsorganisationen, zu internationalen Strukturen sowie für den Kommandobereich des Luftwaffenamtes, insbesondere die für die Bundeswehr wahrzunehmenden Fachaufgaben Flugsicherheit, Flugbetrieb sowie Luft- und Raumfahrtmedizin/Fliegerärztlicher Dienst sowie die Nutzungssteuerung im Rahmen der Materialverantwortung des InspL auszuplanen.

Das **Luftwaffenführungskommando** nimmt die truppendienstlichen Führungsaufgaben für die unterstellten Kommandobehörden und Einsatzverbände der Luftwaffe wahr.

Die Führungsunterstützungskräfte der Luftwaffe unterstehen dem Luftwaffenführungskommando direkt und werden für den Betrieb luftwaffenspezifischer Systeme im Grundbetrieb und im Rahmen luftwaffenspezifischer Beiträge bei streitkräftegemeinsamen Einsätzen ausgeplant.

Das **Luftwaffenamt** führt das Luftwaffenmaterialkommando mit den unterstellten Luftwaffeninstandhaltungsregimentern und dem Waffensystemunterstützungszentrum, das Luftwaffenausbildungskommando mit den Ausbildungsverbänden und Schulen der Luftwaffe, und im besonderen Aufgabenbereich Ausbildung das deutsche Luftwaffenkommando USA/CA. Darüber hinaus ist es zuständig für die Weiterentwicklung der Luftwaffe und nimmt mit seinen Fachabteilungen in den Bereichen Flugbetrieb, Flugsicherheit, Flugsicherung sowie in der Luft- und Raumfahrtmedizin und bei Rüstungsvorhaben für fliegendes Gerät, Aufgaben für die gesamte Bundeswehr wahr.

8.6.4 Beitrag der Marine

Die Unterstützungskräfte der Marine stellen eine umfassende Unterstützung der Flotte im Einsatz und im Grundbetrieb sicher. Der Umfang schwimmender Einheiten besteht im Wesentlichen aus bis zu je drei Flottendienstbooten und vier Minenabwehreinheiten für Schutzaufgaben.

Das **Flottenkommando** ist das Führungskommando der Marine. Es führt die beiden Einsatzflottillen sowie die Marinefliegergeschwader truppendienstlich. Das Flottenkommando ist befähigt, kleinere Einsätze zu führen.

Das **Marineamt** sichert die dauerhafte Regeneration von Personal und Material mit dem Schwerpunkt einer gesicherten Einsatzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit hinsichtlich Quantität und Qualität.

Darüber hinaus leisten Marinekräfte einen Beitrag zur Weiträumigen Aufklärung, die in Verantwortung der SKB durchgeführt wird.

Zur Sicherung eigener Einheiten in küstennahen Gewässern, auf Reeden und in Häfen werden Kräfte aufgestellt.

8.6.5 Beitrag des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr

Die Unterstützungskräfte im **ZSanDstBw** unterstützen die Eingreif- und Stabilisierungskräfte des ZSanDstBw während der Einsatzvorbereitung und -durchführung umfassend und durchhaltefähig sicher, gewährleisten die sanitätsdienstliche Versorgung der Streitkräfte im Grundbetrieb und leisten die Beiträge des ZSanDstBw zu internationalen Strukturen.

Das **Sanitätsführungskommando (SanFüKdo)** führt als Führungskommando des ZSanDstBw die Sanitätskommandos und das Kommando Schnelle Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes (KSES) truppen- und fachdienstlich. Das sanitätsdienstliche Fachpersonal der Bundeswehrkrankenhäuser und regionalen Sanitätseinrichtungen wird für die Eingreif- und Stabilisierungskräfte herangezogen.

Das **Sanitätsamt der Bundeswehr (SanABw)** ist das Fachamt des Sanitätsdienstes. Es nimmt zentrale Fachaufgaben für den Sanitätsdienst der Bundeswehr wahr und ist verantwortlich für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Sanitätsdienstes. Es führt die zentralen Ausbildungs- und Übungseinrichtungen sowie die Zentral- und Fachinstitute des Organisationsbereichs.

Die Unterstützungskräfte des ZSanDstBw stellen ferner den sanitätsdienstlichen Beitrag zum Strategischen Lufttransport von Verwundeten, Verletzten und Erkrankten sicher.

8.7 Rechtspflege und Militärseelsorge

8.7.1 Rechtspflege

Die Rechtspflege der Bundeswehr gliedert sich in unabhängige Truppendienstgerichte und die Behörde des Bundeswehrdisziplinaranwalts beim Bundesverwaltungsgericht. Zum Bereich der Rechtspflege rechnen weiterhin ungefähr 100 Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie 50 Rechtslehrerinnen und Rechtslehrer. Letztere vermitteln elementare Rechtskenntnisse an den Schulen und Lehreinrichtungen der Bundeswehr, insbesondere im Verfassungs-, Völker- und Wehrrecht. Die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater gewährleisten die rechtliche Beratung in der Truppe auch im Auslandseinsatz. Im Nebenamt nehmen sie die Funktion des Wehrdisziplinaranwalts/der Wehrdisziplinaranwältin wahr. Es ist organisatorisch und personell sicher zu stellen, dass die Rechtsberatung auch bei der gestiegenen Zahl der Auslandseinsätze gewährleistet werden kann.

8.7.2 Militärseelsorge

Die **Militärseelsorge** erfüllt den verfassungsrechtlich garantierten Rechtsanspruch der Soldatinnen und Soldaten auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung.

Der Staat sorgt für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt die Kosten. Die Militärgeistlichen sind nicht in militärische Strukturen eingebunden und in Erfüllung ihres kirchlichen Auftrages unabhängig. Die Militärseelsorge richtet sich auf das neu gewichtete Aufgabenspektrum der Bundeswehr aus und stellt personell und organisatorisch sicher, dass neben ihren Aufgaben im Inland auch die seelsorgerliche Betreuung der Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten wahrgenommen werden kann.

9. Personal

Die Bundeswehr braucht mitdenkendes, gut ausgebildetes, leistungsfähiges und leistungswilliges Personal, das von seinem Auftrag überzeugt ist. Diese Forderungen stellen die Menschen in den Mittelpunkt der Bundeswehr. Sie sind ihr wertvollstes Kapital. Ihre Qualifikation, Motivation und Berufszufriedenheit bestimmen maßgeblich die Einsatzfähigkeit.

Die Belastungen durch die Einsätze und die Anforderungen des täglichen Dienstes fordern von den Angehörigen der Bundeswehr ein hohes Maß an physischer und psychischer Belastbarkeit sowie persönlicher Flexibilität.

Durch ein Bündel von Maßnahmen wird die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften erhöht. Die künftige Personalstruktur wird optimiert, um den höheren Anforderungen des Dienstes in den Streitkräften besser gerecht werden zu können. Das Attraktivitätsprogramm, die seit 2002 eingeführten neuen Laufbahnen und die Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative bilden den Rahmen für fundierte Ausbildungsmöglichkeiten, einen attraktiven Arbeitsplatz, interessante berufliche Perspektiven und eine angemessene Besoldung.

Flankiert wird dies durch ein militärisches Personalanpassungsgesetz, das durch frühere Zuruhesetzung von Soldatinnen und Soldaten im Überhang eine wesentliche Grundlage zur Einnahme eines strukturgerechten Personalkörpers bildet. Es ist schon heute abzusehen, dass eine Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte untersucht werden muss, da sich die Umfänge an Berufssoldatinnen und -soldaten in der neuen Zielstruktur verringern werden. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Flexibilisierung des Dienstrechts für Soldaten auszuloten und eine mögliche Novellierung des Dienstrechts aufzuzeigen.

In der heutigen Informationsgesellschaft ist Wissen zu einer wichtigen Ressource geworden. In der Bundeswehr wird Personal mit immer höher spezialisierten Kenntnissen benötigt, das durch die Personalgewinnung nicht ohne Weiteres gewonnen und innerhalb des realisierbaren Dotierungsgefüges eines militärischen Personalstrukturmodells (PSM) nicht vollständig abgebildet werden kann. Wissen muss auf geeignete Weise für die Bundeswehr erschlossen werden. Dies erfordert eine noch weitergehendere Mischung aus Spezialisierung des Personals und Nutzung des in der Gesellschaft, insbesondere in Wissenschaft und Industrie, vorhandenen Wissens.

9.1 Personalstrukturmodell 2010

Für die Personalstruktur der Soldaten und Soldatinnen der Streitkräfte sind die Umfänge in wesentlichen Personalkategorien vorgegeben. Der künftige **Grundumfang** beträgt **252.500 Soldatinnen und Soldaten**. Er setzt sich aus 195.000 BS/SaZ, 25.000 FWDL und 30.000 GWDL sowie 2.500 Reservistinnen/Reservisten zusammen. Er beinhaltet **39.000 Planstellen „Ausbildungsumfang“** für die Laufbahn-/ Funktionsausbildung und zivilberufliche Qualifizierung.

Im **PSM 2010** sind als personelle Zielvorstellungen höhere Professionalität sowie gesteigerte Attraktivität des Dienstes abzubilden. Zugleich wird die künftige Personalstruktur optimiert, um den höheren Anforderungen des Dienstes in den Streitkräften besser gerecht werden zu können.

Planungsvorgaben für die Personalumfänge⁵⁹ :

Kräftekategorie	Art	BMVg	Heer	Lw	Mar	SKB	ZSanDstBw	SK
Eingreifkräfte	BS / SaZ		18.500	5.200	2.600	3.100	1.700	31.100
	FWDL		2.000	800	400	400	300	3.900
	GWDL							
	DP Gesamt		20.500	6.000	3.000	3.500	2.000	35.000
Stabilisierungskräfte	BS / SaZ		29.500	10.600	4.300	12.300	4.250	60.950
	FWDL		7.000	400	700	700	250	9.050
	GWDL							
	DP Gesamt		36.500	11.000	5.000	13.000	4.500	70.000
Unterstützungskräfte	BS / SaZ	1.000	8.827	12.025	5.698	26.030	10.370	63.950
	FWDL		1.880	980	820	7.820	550	12.050
	GWDL		15.800	5.400	800	5.700	2.300	30.000
	DP Gesamt	1.000	26.507	18.405	7.318	39.550	13.220	106.000
Dienstpostenumfang	BS / SaZ	1.000	56.827	27.825	12.598	41.430	16.320	156.000
	FWDL		10.880	2.180	1.920	8.920	1.100	25.000
	GWDL		15.800	5.400	800	5.700	2.300	30.000
	DP Gesamt	1.000	83.507	35.405	15.318	56.050	19.720	211.000
Ausb.-Umfang	BS / SaZ		21.284	8.950	3.771		4.995	39.000
Reservisten		35	500	210	90	1.445	220	2.500
Grundumfang	Soldaten	1.035	105.291	44.565	19.179	57.495	24.935	252.500

Die als Teil des **Attraktivitätsprogramms** seit 2002 eingeführten neuen Laufbahnen sowie die Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative bilden den Rahmen für einen attraktiven Arbeitsplatz, eine fundierte Ausbildung, interessante berufliche Perspektiven und eine angemessene Besoldung. Die im bisherigen PSM 2000 abgebildeten Laufbahnchancen sind im PSM 2010 zumindest zu erhalten.

Die im **PSM 2010** abzubildende personelle Zielstruktur soll bis zum **Jahre 2010** eingenommen werden.

9.2 Personalstruktur

Zur Beseitigung bzw. Milderung der strukturellen Unwuchten im militärischen Personalkörper wurde das Personalanpassungsgesetz (PersAnpassG) geschaffen. Das Ziel, die gem. PSM 2000 bestehenden personellen Überhänge abzubauen, wurde noch nicht erreicht. Der Abbau der Überhänge wird aufgrund der bestehenden umfangsmäßigen und jahrgangsbezogenen Begrenzungen nicht möglich sein.

⁵⁹ Die abschließende Aufteilung der Personalumfänge bleibt der Endfassung des PSM 2010 vorbehalten.

9.3 Neugestaltung des Grundwehrdienstes

Zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger bleibt die Allgemeine Wehrpflicht mit einem Grundwehrdienst von neun Monaten Dauer in angepasster Form bestehen. Die veränderten Rahmenbedingungen und das neue Aufgabenspektrum der Streitkräfte erfordern eine Neugestaltung des Grundwehrdienstes.

GWDL sind integraler Bestandteil der Streitkräfte. Sie nehmen Aufgaben wahr, die für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr unerlässlich sind. Sie sind in Strukturen auf Dienstposten einzubinden. Die Einsicht in die Ableistung eines sinnvollen Grundwehrdienstes wird gefördert, wenn GWDL erfahren, dass ihre zivilberuflichen Qualifikationen, Kenntnisse und sonstigen Fertigkeiten bei der militärischen Aufgabenbewältigung genutzt werden. Dazu wird die Einplanung von GWDL und FWDL mit militärisch verwertbaren zivilen Qualifikationen und Kenntnissen optimiert.

Der Einsatz von GWDL in den Eingreif- oder Stabilisierungskräften ist grundsätzlich möglich. Er erfolgt auf freiwilliger Basis und vorbehaltlich der Regelungen im Kabinetts- und Bundestagsbeschluss für den jeweiligen Einsatz im Einzelfall.

Die Ausbildungsinhalte sind fortlaufend zu überprüfen, von Redundanzen zu zivil erworbenen Ausbildungen zu entfrachten und auf allgemein militärische bzw. militärspezifische Anteile zu begrenzen.

9.4 Reservistinnen und Reservisten

Motivierte und qualifizierte Reservisten und Reservistinnen tragen in hohem Maße zur Auftragserfüllung der Bundeswehr bei. Sie werden entsprechend ihrer Eignung, Ausbildung und Verfügbarkeit im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr eingesetzt; ihr Potenzial ist konsequent zur Ergänzung der Fähigkeiten der aktiven Truppe zu nutzen. Im Rahmen der ZMZ Bw sowie bei Einsätzen zur Hilfeleistung und zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger im Frieden leisten Reservistinnen und Reservisten einen signifikanten Beitrag zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der aktiven Truppe.

Über die militärischen Qualifikationen hinaus werden insbesondere die zivilberuflichen Qualifikationen der Reservisten und Reservistinnen zur Erfüllung der für sie vorgesehenen Aufgaben benötigt. Zur Erschließung dieses in der Gesellschaft verfügbaren großen Potenzials sind eine schnelle und kontinuierliche Kommunikation unter Einbeziehung aller verfügbaren Medien sowie eine professionelle Personalgewinnung entscheidend.

Die Auftragserfüllung der Reservisten und Reservistinnen ist nur durch intensive persönliche Einbindung in die Beordnungstruppenteile, sorgfältige Ausbildung und hohe Verfügbarkeit zu gewährleisten. Der Unterstützung von Übungs- und Einsatzfähigkeit der Reservisten und Reservistinnen durch die Arbeitgeberseite kommt dabei besondere Bedeutung zu. Dieser Bedeutung ist durch einen intensivierten Dialog mit dem Ziel, die Verfahren und Anreize zur Freistellung der Reservisten und Reservistinnen dem jeweiligen Bedarf anzupassen, Rechnung zu tragen.

Der Ergänzungsumfang beträgt planerisch bis zu 80.000 Dienstposten für Reservisten und Reservistinnen⁶⁰.

9.5 Zivilpersonal

Auch auf die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr kommen neue Herausforderungen zu. Neben dem Vollzug der Aufgaben, die der Bundeswehrverwaltung durch die Gesetzgebung übertragen worden sind, ist ein neues Kernziel der Neuausrichtung die optimale Unterstützung der Einsätze.

Für das **Zivilpersonal** des gesamten Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung ist ein **Zielumfang** von **75.000 Haushaltsstellen** vorgegeben.

Dieser Zielumfang ist in Abhängigkeit von den erforderlichen Fähigkeiten und den Ergebnissen der Feinausplanung in den OrgBer **bis zum Jahr 2010** zu realisieren.

Dabei soll ein aufgabenkritischer und fähigkeitsbezogener, ganzheitlicher/bereichsübergreifender organisatorischer Ansatz geprüft werden, der den gesamten zivilen Dienstpostenumfang, unabhängig davon, in welchem Bereich die Dienstposten eingerichtet sind, erfasst.⁶¹

Die mit der Umstrukturierung verbundene Reduzierung des Personalumfangs wird auch zu einer Senkung der Personalkosten führen, wodurch Mittel für verteidigungsinvestive Ausgaben frei werden.

⁶⁰ Siehe Anlage 6

⁶¹ Vorläufig wird das Verfahren der proportionalen Reduzierung der Dienstposten/Haushaltsstellen in den Organisationsbereichen beibehalten.

10. Material und Ausrüstung

10.1 Einflussgrößen der Material- und Ausrüstungsplanung

Die Material- und Ausrüstungsplanung der Bundeswehr trägt dazu bei, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Auftrag, Aufgaben und Ausrüstung der Bundeswehr sowie den verfügbaren Mitteln herzustellen und zu erhalten. Dazu sind in der Planung und Realisierung befindliche Projekte fortlaufend zu überprüfen.

Darüber hinaus sind die finanzplanerischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Sie unterliegen einer Beeinflussung u.a. durch

- die Realisierung des Abbaus des Zivilpersonals auf die Zielgröße von 75.000 Haushaltsstellen bis 2010,
- die Erschließung von Einsparungspotential im Liegenschaftsbetrieb und
- eine finanzielle Entlastung aus Stationierungsentscheidungen.

Im Streitkräfteplanungsprozess der NATO wird durch die Formulierung von Streitkräftezielen die Ausformung der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedsländern der Allianz wesentlich bestimmt. Daneben gibt das European Headline Goal der EU Zielvorgaben für die Bereitstellung von Einsatzkräften vor. Mit dem Prague Capabilities Commitment der NATO und den Maßnahmen zur Stärkung der militärischen Handlungsfähigkeit innerhalb der EU wurden vier vorrangig zu schließende Fähigkeitsbereiche identifiziert: „Führungsfähigkeit und Informationsüberlegenheit“, „Schnelle Verlege- und Durchhaltefähigkeit“, „Interoperabilität und Wirksamkeit im Einsatz“ und „ABC-Abwehr“. Diese entsprechen im Wesentlichen den nationalen Defizitbereichen. Der Beseitigung der Fähigkeitslücken in diesen Fähigkeitsbereichen kommt hohe Priorität zu. Dabei werden multinationale Ansätze wie die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung sowie das gemeinsame Schaffen und Nutzen von Fähigkeiten mitbetrachtet. Bei der Schließung von Fähigkeitslücken durch die Realisierung neuer Waffensysteme ist ihr zahlenmäßiger Umfang an die Erfordernisse der wahrscheinlicheren Einsätze anzupassen. Anzahl und Qualität neuer Waffenplattformen werden so bemessen, dass Deutschland seine internationalen Verpflichtungen einlösen kann und das dazu erforderliche Fähigkeitsspektrum robust unterlegt ist.

Die Konzentration auf die wahrscheinlicheren Aufgaben bedeutet, dass die bislang in großer Stückzahl nur für die herkömmliche Landesverteidigung bereitgehaltenen Systeme nicht länger benötigt werden. Daher wird die Anzahl älterer und für die Aufgabe der Landesverteidigung optimierter Waffensysteme zurückgenommen und auch auf Investitionen zum weiteren Betrieb solcher Systeme verzichtet. Die dadurch eingesparten Betriebskosten schaffen Freiräume für Investitionen.

10.2 Konzeptionelle Ausrichtung

Für die Material- und Ausrüstungsplanung gelten – unter Beachtung bereits getroffener Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Bundeswehr⁶² – folgende konzeptionelle Festlegungen:

- Das Schließen von Fähigkeitslücken erfolgt nach konzeptionellen Erfordernissen und operativem Bedarf unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.
- Der Wandel zu Streitkräften im Einsatz ebenso wie die anzustrebende dauerhafte Erhöhung des Ausbildungsniveaus bewirken, dass die Betriebsausgaben tendenziell zunehmen. Dies muss nötigenfalls dadurch kompensiert werden, dass altes und im Betrieb besonders aufwendiges Material so frühzeitig wie möglich und verantwortbar aus der Nutzung genommen wird.
- Systeme, Produkte und Dienstleistungen, die nicht konzeptionellen Schlüsselbereichen zuzuordnen sind, sind besonders sorgfältig auf ihren Beitrag zur beschleunigten Einnahme des neuen Fähigkeitsprofils zu untersuchen; auf ihre Einplanung ist nötigenfalls zugunsten höher priorisierter Maßnahmen zu verzichten.
- Redundanzen müssen vermieden und der Betrieb effizient ausgerichtet werden.
- Mittel für Betrieb und Beschaffung sind auf das Material, das für die wahrscheinlicheren Einsätze erforderlich ist, zu konzentrieren.
- Mit Blick auf die streitkräftegemeinsame und multinationale Aufgabenwahrnehmung bei Einsätzen im Frieden haben grundsätzlich diejenigen Systeme, Produkte und Dienstleistungen Vorrang, die im Systemverbund zu den nicht oder nicht ausreichend materiell abgebildeten Fähigkeiten beitragen.
- Waffensysteme sind planerisch grundsätzlich in einem ganzheitlichen Ansatz, also einschließlich Peripheriegeräten, Munition, Informationstechnik u.a.m., zu behandeln.
- Möglichkeiten zur Einwirkung auf den Informationsraum werden kontinuierlich weiterentwickelt und an der technologischen Entwicklung ausgerichtet. Im Bereich der Bedarfsdeckung kommt es darauf an, die im Rahmen der Fähigkeitsanalyse festgestellten, dringlichen Projekte in Abhängigkeit von Haushaltsreife und rüstungswirtschaftlichen Kapazitäten beschleunigt zu realisieren; die betreffenden Projekte unterliegen dabei einer gesamtplanerischen Priorisierung.

10.3 Schwerpunkte

Das für die Bundeswehr geforderte Fähigkeitsprofil macht eine Differenzierung der Rüstungsprojekte für Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte notwendig. Es sind daher mit der jährlichen Planungsvorgabe und der darauffolgenden Abstimmung von Planungsvorschlägen für die jeweiligen Kräfte- und Fähigkeitskategorien die Projekte festzulegen, die in den Bundeswehrplan aufgenommen werden sollen. Dieser stellt – in jährlicher Fortschreibung – die Material- und Ausrüstungsplanung dar, setzt gezielt

⁶² BMVg, GenInsp, Weisung vom 20.02.2003

Schwerpunkte und schafft durch Verzicht und Reduzierungen den Spielraum dafür. Im Folgenden wird näher auf die wesentlichen Grundzüge der Rüstungsinvestitionen eingegangen.

Der Schwerpunkt für Entwicklungen und Beschaffungen in der Fähigkeitskategorie **Führungsfähigkeit** liegt bei den Informations- und Kommunikationssystemen. Sie werden die Fähigkeit zur Führung der Eingreif- und Stabilisierungskräfte weltweit in einem streitkräftegemeinsamen Ansatz gewährleisten. Ihr Beschaffungsumfang richtet sich nach der neu eingeführten dreistufigen Kategorisierung der Streitkräfte.

In der Fähigkeitskategorie **Nachrichtengewinnung und Aufklärung** wird die Fähigkeit zur weltweiten Aufklärung hergestellt. Darüber hinaus wird finanzplanerisch für den Erhalt der Fähigkeit zur Seefernaufklärung vorgesorgt.

In der Fähigkeitskategorie **Mobilität** werden die Fähigkeit zum strategischen Luft- und Seetransport durch gewerbliche und militärische Kapazitäten hergestellt und die Mobilität im Einsatz gesichert. Dabei wird der erforderliche gesicherte und zeitgerechte Zugriff auf gewerbliche Kapazitäten durch Vorhalteverträge gewährleistet. Zum Schließen der Fähigkeitslücke im Bereich des militärischen Seetransports sind vorzugsweise europäische Lösungen anzustreben. Dies gilt es, zu untersuchen.

Der Ausbau der Fähigkeit zum geschützten Transport - u.a. in der Fähigkeitskategorie **Unterstützung und Durchhaltefähigkeit** - wird durch die zielgerichtete Konzentration von Beschaffungsmitteln sichergestellt. Dadurch wird der Gefährdung begegnet, die schon bei Einsätzen niedriger Intensität auftritt. Daneben werden geschützte Führungs-, Transport- und Funktionsfahrzeuge beschafft. Dies verbessert die Möglichkeiten für streitkräftegemeinsame Einsätze im Rahmen der multinationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

In der Fähigkeitskategorie **Wirksamkeit im Einsatz** können im Zuge der Ausrichtung auf die neuen Vorgaben der bisher geplante Beschaffungsumfang an gepanzerten Fahrzeugen, Luftverteidigungssystemen, Flugkörpern, Munition, Schiffen und Booten angepasst und Umrüstungen sowie nutzungs-dauerverlängernde Maßnahmen auf den unabweisbar notwendigen Umfang begrenzt werden. Insbesondere sind der Einstieg in die Luftmechanisierung des Heeres zu gestalten, luftverladbare Schützenpanzer zu beschaffen und die Entwicklung eines modularen Flugabwehrsystems des Heeres voran zu treiben. In der Luftwaffe ist neben der Einführung des EUROFIGHTER und seiner Bewaffnung der notwendige Ausbau einer Grundfähigkeit zur Abwehr ballistischer Flugkörper zu sichern. Zudem ist die zukunftsfähige Modernisierung der maritimen Eingreif- und Stabilisierungskräfte auch durch den Zulauf neuer Waffensysteme fortzusetzen.

Zur Sicherstellung der **Überlebensfähigkeit** ist mit Schwerpunkt die persönliche Ausstattung und Bewaffnung des Einsatzpersonals einschließlich Systeme zur Zielerkennung zu verbessern.

Die Material- und Ausrüstungsplanung der Bundeswehr wird somit an die verfügbaren Ressourcen angepasst, ohne dass dadurch untragbare Fähigkeitslücken entstehen. Damit können Schlüsselprojekte der luft- und raumgestützten Aufklärung, der

Luftverteidigung und der Mobilität finanziell abgesichert werden, die für die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr im multinationalen Umfeld von entscheidender Bedeutung sind.

Für die Zukunft wird es darauf ankommen,

- die Informations- und Kommunikationssysteme entsprechend den Anforderungen der vernetzten Operationsführung zu realisieren und hierfür finanzplanerisch vorzusorgen,
- bei Projekten, die unmittelbar die Bündnisfähigkeit Deutschlands berühren, den verfügbaren Freiraum mit Augenmaß zu nutzen und
- insgesamt einen strengen Maßstab für neu aufzunehmende Projekte beizubehalten.

11. Wegmarken für die Zukunft

Ausgehend von der Analyse des sicherheitspolitischen Umfeldes wird die Bundeswehr konsequent auf ihr Einsatzspektrum ausgerichtet. Der Umbau der Bundeswehr geschieht in Teilen sofort, mit Masse ab dem Jahr 2007. Die Wegmarken der **Transformation** sind vorgegeben:

Die erste Wegmarke sind die **Fähigkeiten**. Nur durch die Realisierung des an den wahrscheinlicheren Einsätzen ausgerichteten Fähigkeitsprofils der Streitkräfte kann die Bundeswehr ihrem Auftrag auch weiterhin gerecht werden. Bundeswehr- und streitkräftegemeinsames Denken und Handeln stellen sicher, dass die Fähigkeiten der Bundeswehr als Ganzes im Sinne ihrer Einsatzfähigkeit signifikant verbessert werden.

Die **Operativen Vorgaben** stellen die zweite Wegmarke dar, indem sie als Nationale Zielvorgabe für die Einsätze der Bundeswehr festlegen, was die Bundeswehr leisten soll. Die Einsätze im gesamten Aufgabenspektrum sind der Beitrag der Bundeswehr zu einer vorbeugend angelegten, international eingebetteten und ressortübergreifenden Sicherheitspolitik und tragen den sicherheitspolitischen Herausforderungen angemessen Rechnung.

Die Gliederung in **Kräfte kategorien** als die dritte Wegmarke bildet den Kern der Transformation: Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte müssen für ihre jeweiligen Einsätze richtig ausgebildet und ausgerüstet werden. Die neue Grundstruktur schafft die Voraussetzungen dafür, dass nach Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten differenzierte Streitkräfte bereitgestellt und schnell, wirksam und durchhaltefähig in multinationalen Operationen eingesetzt werden können. Diese Aufgabe kann nur in einem bundeswehrgemeinsamen Ansatz gelöst werden.

Die vierte Wegmarke sind die **Standorte**. Geänderte Personalumfänge und veränderte Strukturen wirken sich auf die Stationierungsplanung aus. Nur eine an militärischen, funktionalen und betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtete bedarfsgerechte Stationierung kann zu mehr Wirtschaftlichkeit im Betrieb der Bundeswehr beitragen.

Die fünfte Wegmarke bilden **Material und Ausrüstung**. Die neuen Einsatzaufgaben der Bundeswehr erfordern eine zweckentsprechende, wirksame und moderne Ausrüstung der Streitkräfte. Die dazu angepasste Material- und Ausrüstungsplanung basiert auf der neuen konzeptionellen Ausrichtung, berücksichtigt neue technologische Entwicklungen, legt eindeutige Schwerpunkte in den Fähigkeitskategorien fest und ist mit den finanzplanerischen Rahmenbedingungen vereinbar.

Die sechste Wegmarke ist die **Wehrpflicht**. Die Grundwehrdienstleistenden leisten unverändert einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und zum Schutz Deutschlands. Auch im Rahmen internationaler Einsätze sind Wehrpflichtige als freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende unverzichtbar. Der Grundwehrdienst mit neunmonatiger Dienstzeit wird inhaltlich an dieses veränderte Aufgabenspektrum angepasst.

Mit dem Transformationsprozess wird die Bundeswehr auf einen Kurs gebracht, der operativ richtig abgeleitet, betriebswirtschaftlich vertretbar, haushalterisch beherrschbar, rüstungswirtschaftlich verantwortbar und damit insgesamt zukunftsfähig ist.

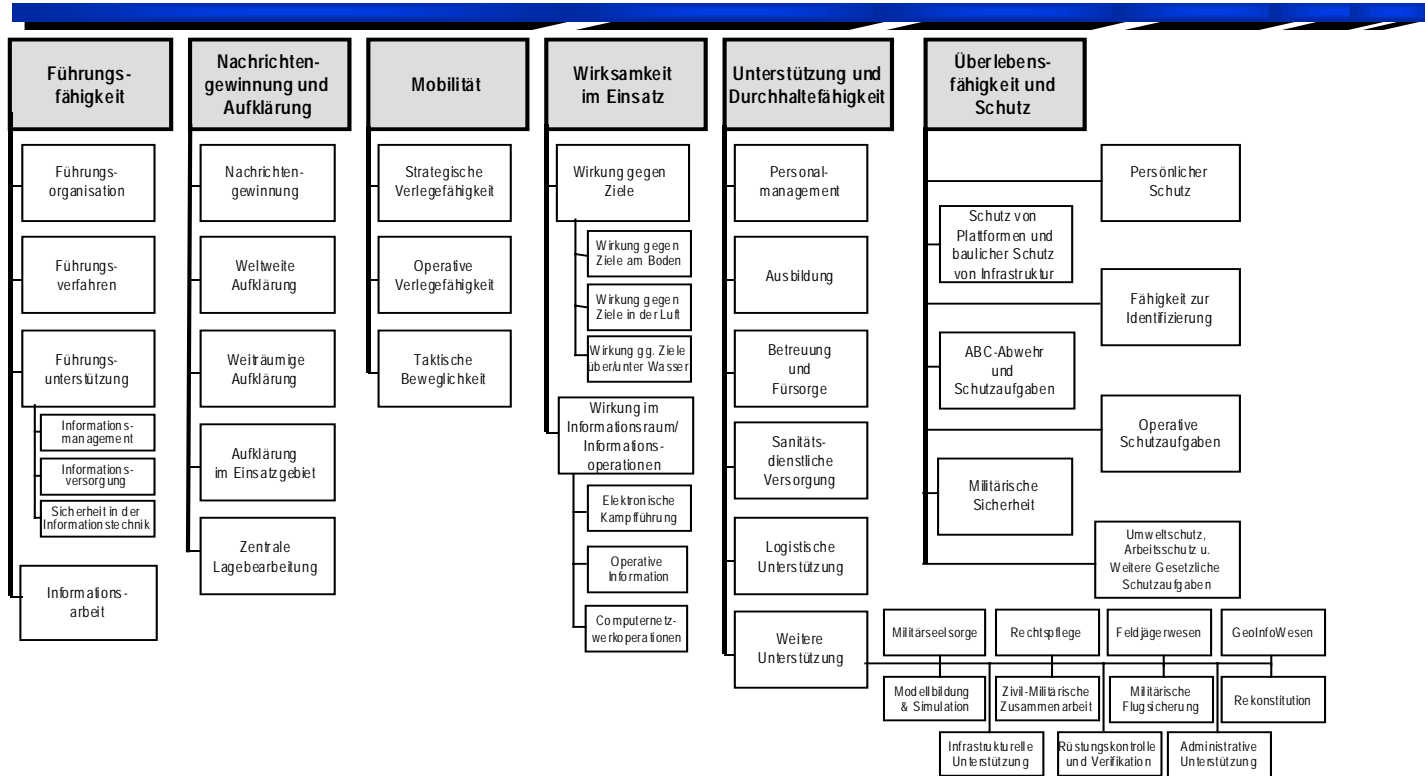
Anlage 1: Bezugsdokumente

1. BMVg – „Verteidigungspolitische Richtlinien“ vom 21. Mai 2003.
2. BMVg – „Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr“ vom 1. Oktober 2003.
3. BMVg – GenInsp/FüS VI 2 - Az 09-10-10/VS-NfD - „Weisung zur Weiterentwicklung der Streitkräfte (WWS)“ vom 1. März 2004.
4. BMVg – BM/Fü S I 6 - Az 16-39-01 – „Konzeption für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr“ vom 10. September 2003.
5. BMVg – Fü S VI 2 – Az 09-02-04 – „Konzeption der Bundeswehr“ (in der abgestimmten Fassung vom 13. Dezember 2001).
6. BMVg – „Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf“ vom 1. Juni 2000.
7. BMVg – GenInsp/FüS I 2 – Az 16-37-20/VS-NfD – „PSM 2000“ vom 29. April 2002.
8. BMVg – GenInsp/Fü S VI 2 – Az 09-10-10/VS-NfD – „Weisung zur Ausplanung der Streitkräfte der Zukunft“ (WASK) vom 21. Juli 2000.
9. BMVg – „Die Bundeswehr der Zukunft – Ressortkonzept Stationierung“ vom 16. Februar 2001.
10. BMVg – GenInsp/Fü S VI 2 – Az 09-50-00/VS-NfD – „Material- und Ausrüstungskonzept für die Streitkräfte der Zukunft“ (MatKonz) vom 16. März 2001.
11. BMVg – GenInsp – „Weisung zur Umsetzung von Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Reform der Bundeswehr“ vom 20. Februar 2003.
12. BMVg – Fü S VI 1 – „Neufassung des Erlasses Bundeswehrplanung“ vom 5. Februar 1996.
13. BMVg – Sts/Org 1 – Az 72-01-01/20 – „Customer, Product, Management“ (CPM 2001) vom 17. Dezember 2001 (derzeit in Überarbeitung).
14. BMVg – InspSan – Az 42-13-01 – „Fachliche Leitlinie für die sanitätsdienstliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz“ vom 27. September 1995.
15. „The Alliance’s Strategic Concept“, gebilligt durch die Staats- und Regierungschefs am 23./24. April 1999.
16. „Prague Summit Declaration“ des Nordatlantikrates vom 21. November 2002.
17. „Presidency Conclusions“ des Helsinki European Council vom 10./11. Dezember 1999.
18. „Petersberg-Erklärung“ vom 19. Juni 1992 (Tagung des Ministerrates der Westeuropäischen Union, in: Bulletin Nr. 68/ S.649 vom 23. Juni 1992).
19. „Exchange of Letters between NATO and the EU on the Compilation of the Results of the Work on NATO-EU-Relations“; SG (2003) 0355 vom 17. März 2003.
20. „Vertrag über eine abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-Plus-Vier-Vertrag)“ vom 12. September 1990.

21. „Memorandum of Understanding between the United Nations and the Government of the Federal Republic of Germany concerning Contributions to the United Nations Standby System“ vom 1. November 2000.
22. BMVg – „Kompendium zur weiteren Ausplanung der Streitkräfte und der Territorialen Wehrverwaltung“ vom 12. Januar 2001.
23. BMVg – BM - „Verantwortlichkeiten für Einsätze der Bundeswehr im Ausland im Frieden sowie für Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im In- und Ausland im Frieden (Führungsweisung)“ vom 2. Juli 2003.
24. Grundsatzweisung für den Umweltschutz der Bundeswehr – VMBl. 1999, S. 22ff vom 18. November 1998.
25. BMVg – Sts – „Rahmenrichtlinie für die Informationsarbeit der Bundeswehr“ vom 10. September 1997.
26. BMVg – Sts – „Rahmenweisung für die Informationsarbeit bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ vom 8. Februar 2001.
27. BMVg – Pr-/InfoStab - Az 01-60-04 – „Weisung Fachliche Koordinierung der Medien im Geschäftsbereich BMVg“ vom 1. März 2004.
28. Zentrum für Analysen und Studien der Bundeswehr (ZASBw): Studie „Streitkräfte, Fähigkeiten und Technologie im 21. Jahrhundert“ vom 30. September 2002.
29. BMVg – Sts – „Weisung zur Errichtung und Aufstellung des Geoinformationsdienstes des Bundeswehr (GeoInfoDBw)“ vom 24. November 2003.

Anlage 2: Fähigkeitsbaum

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
Konzeption der Bundeswehr
Fähigkeitsbaum



Anlage 3: Hierarchie konzeptioneller Dokumente

1. Rahmendokumente

Beispiel:	Verteidigungspolitische Richtlinien (VPR)
Zweck:	Festlegung der konzeptionellen Grundlage der deutschen Verteidigungspolitik für den Geschäftsbereich des BMVg
Erarbeitung:	Planungsstab (PIStab)
Schlusszeichnung:	Bundesminister der Verteidigung (BM)

2. Konzeption der Bundeswehr (KdB)

Zweck:	Grundlegende Weisung zur Ausrichtung der Bw für die Erfüllung des Auftrages sowie für deren Weiterentwicklung
Inhalt:	Darstellung der Vorgaben aus den Rahmenpapieren Ableitung von Grundsätzen für die Aufgabenerfüllung Beschreibung des erforderlichen Fähigkeitsprofils Vorgabe von Zielen Festlegung und Zuordnung von Aufträgen/Aufgaben zu den OrgBer Festlegung von Folgedokumenten
Erarbeitung:	Fü S VI 2
Schlusszeichnung:	BM

3. Teilkonzeptionen (TK)

Beispiel:	TK Wirkung gegen Ziele in der Luft
Zweck:	Weisung für die Erfüllung bundeswehr-/streitkräftegemeinsamer (d.h. mehr als einen OrgBer betreffender) Aufgaben
Inhalt:	Darstellung der Vorgaben der KdB Ableitung von Grundsätzen für die Aufgabenerfüllung Beschreibung der Aufgabe Entwicklung des bundeswehr-/streitkräftegemeinsamen Ansatzes zur Aufgabenerfüllung Definition der erforderlichen Fähigkeiten Vorgabe von Zielen Festlegung von Aufgaben, Forderungen und Aufträgen sowie Zuordnung zu den Führungsstäben, zivilen (Haupt-) Abteilungen und leitungsnahen Stäben

Festlegung von weiteren zu erstellenden Teil-/Einzelkonzeptionen

Erarbeitung: Fü S; Delegation auf die Führungsstäbe, (Haupt-) Abteilungen und Stäbe, wenn inhaltlich sinnvoll

Schlusszeichnung: GenInsp; auf Antrag auch Inspekture beziehungsweise vergleichbare Dienststellung, wenn überwiegend nur ein OrgBer betroffen.

4. Einzelkonzeptionen (EK)

Beispiel: Einzelkonzeption Flugabwehr des Heeres

Zweck: detaillierte Weisung für die Erfüllung von Einzelaufgaben auch OrgBer-übergreifend, wenn dies in einer TK festgelegt oder vom GenInsp genehmigt ist

Inhalt: Darstellung der Vorgaben der KdB/TK
Ableitung von Grundsätzen für die Aufgabenerfüllung
Beschreibung der Aufgabe
Entwicklung des Ansatzes zur Aufgabenerfüllung
Definition der erforderlichen Fähigkeiten
Vorgabe von Zielen
Festlegung von Aufgaben, Forderungen und Aufträgen

Erarbeitung: Führungsstäbe, MZ Fü S

Schlusszeichnung: Inspekteur beziehungsweise vergleichbare Dienststellung

5. Konzepte für die Aufgabenerfüllung innerhalb der OrgBer

Beispiel: Einsatzkonzept Gepard

Zweck: Weisung für die Erfüllung von Aufgaben innerhalb eines OrgBer in Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben unter Einsatz/Nutzung der aus der Fähigkeitsanalyse resultierenden Mittel und Verfahren; beispielsweise: Einsatz-, Nutzungs-, Ausbildungskonzepte

Inhalt: Darstellung der Vorgaben gem. KdB/TK/EK
Ableitung von Grundsätzen für die Aufgabenerfüllung
Beschreibung der Aufgabe
Vorgabe von Zielen für die Aufgabenwahrnehmung/Durchführung
Festlegung und Zuordnung von Aufträgen/Aufgaben

Erarbeitung: innerhalb OrgBer

Schlusszeichnung: gemäß Regelung im OrgBer

Anlage 4: Anhalt für die Gliederung von konzeptionellen Folgedokumenten

TK, EK und Konzepte für die Aufgabenerfüllung innerhalb der OrgBer folgen grundsätzlich derselben Systematik:

Vorbemerkung

Gegebenenfalls ist in einer Vorbemerkung die Begründung für die Herausgabe bzw. der Entstehungsgang des Dokumentes in aller Kürze zu erläutern.

Teil 1 – Grundlagen

Im Teil 1 einer TK/EK ist einleitend der Zweck des konzeptionellen Dokumentes zu erläutern. TK und EK sind hier als Folgedokumente der KdB einzuordnen und ihre wesentliche Leistung anzusprechen, die in der Beschreibung konzeptioneller Vorgaben für die jeweilige Aufgabe (jeweiliges/r Thema/Titel von TK/EK) besteht. Dazu sind eine Definition und Beschreibung der Aufgabe zu leisten. Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit „benachbarten“ TK/EK sind darzustellen sowie Ab-/Eingrenzungen vorzunehmen.

Teil 2 – Vorgaben und Rahmenbedingungen

Teil 2 beschreibt die wesentlichen Einfluss- und Bestimmungsgrößen der Aufgabe/der geforderten Fähigkeit. Die für die TK/EK relevanten Bezüge in der KdB sind zu benennen. Weitere für die Aufgabenerfüllung wichtige Grundlagen sind anzusprechen. Aus dieser Zusammenfassung ergeben sich die Begründung der Aufgabe/der geforderten Fähigkeit und damit auch Kernaussagen über Bedeutung/Auswirkungen/Schwerpunkt. Anschließend sind anhand einer Auswertung der Vorgaben auf zunächst abstrakter und grundsätzlicher Ebene Bestimmungsgrößen für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung abzuleiten.

Teil 3 – Aufgabenwahrnehmung

Teil 3 bildet den zentralen Teil einer TK/EK. Hier werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fähigkeiten beschrieben. Erste wesentliche Leistung in diesem Abschnitt ist das Festlegen und Beschreiben von Faktoren, die Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung in besonderer Weise beeinflussen. Anschließend sind die zu verwirklichenden Fähigkeiten zu definieren und zu beschreiben. Dazu können die verschiedenen Aspekte der Fähigkeiten parametrisch beschrieben oder einer zeitlichen Differenzierung folgend (Lagefeststellung, Planung, Befehlsgebung, Kontrolle) beleuchtet werden. Konkrete, zu erlangende Fähigkeitsmerkmale sind – auf hohem abstrakten Niveau, um nicht der Analysephase des CPM vorzugreifen – mit grundsätzlichen Aussagen zu Quantität und Qualität zu unterlegen. Darauf aufbauend ist ein konkreter Ansatz zur ganzheitlichen Aufgabenerfüllung zu entwickeln. Er wird entweder OrgBer-übergreifend oder OrgBer-spezifisch orientiert sein. Die Einbettung in den multinationalen Kontext und die Ziele der Aufgabenerfüllung sind zu unterlegen. Der konkrete Ansatz zur ganzheitlichen Aufgabenerfüllung beinhaltet die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

Im Rahmen der Festlegung von Zuständigkeiten können auch – ohne den konkreten Einsatz-, Nutzungs- oder ähnlichen Konzepten vorzugreifen – in einem weiteren Kapitel grundsätzliche

Aussagen zu den Strukturen und Ressourcen getroffen werden, welche die Aufgabe wahrnehmen. Gleichmaßen kann sich ein Kapitel „Personal, Ausbildung und Übungen“ anschließen.

Teil 4 – Weiterentwicklung des Aufgabenbereichs

Teil 4 trifft grundlegende Aussagen zur Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches. Hier sind sicherheitspolitische Entwicklungen oder rüstungspolitische Trends und die sich daraus für das Fähigkeitsprofil ergebenden Konsequenzen darzustellen. Maßnahmenkataloge – gegebenenfalls differenziert nach zeitlichem Horizont (kurz-, mittel-, langfristig) – für die Einnahme des Fähigkeitsprofils sowie Anweisungen für die Erarbeitung weiterer konzeptioneller Dokumente/Durchführungsbestimmungen/Einsatzpläne runden den Ausblick ab und beschließen das Dokument.

Anlage 5: Übersicht zu erstellender beziehungsweise weiterhin zu aktualisierender Teilkonzeptionen und Einzelkonzeptionen (TK/EK)

Die Übersicht enthält alle TK/EK, die zum Erlassdatum der KdB erforderlich erscheinen. Die Fortschreibung erfolgt außerhalb der KdB im Fü S. Alle Bereiche sind deshalb aufgefordert, die Erarbeitung neu erforderlicher TK/EK bzw. die Außerkraftsetzung nicht mehr erforderlicher TK/EK nach den Festlegungen der Dokumentenhierarchie (Anlage 3) vorzuschlagen oder zu beantragen.

Titel	Ministerielle Federführung	Fähigkeitskategorien
TK Führung von Einsätzen der Bundeswehr	Fü S	Führungsfähigkeit
TK Führungsunterstützung und IT-System der Bw	IT-Stab	
TK Vernetzte Operationsführung	Fü S	
TK Informationsarbeit der Bundeswehr	Pr-/InfoStab	
EK Führungsunterstützung des Heeres	Fü H	
EK Führungsunterstützung der Luftwaffe	Fü L	
EK Führungsunterstützung der Marine	Fü M	
EK Führungsunterstützung des ZSanDstBw	Fü San	
EK Führungsunterstützung der SKB	Fü S	
TK Militärisches Nachrichtenwesen der Bundeswehr	Fü S	Nachrichtengewinnung und Aufklärung
TK Nachrichtengewinnung	Fü S	
TK Aufklärung	Fü S	
TK Verbund NG&A	Fü S	
EK Hydro-akustische Aufklärung der Marine	Fü M	
EK Teilhabe des Heeres am Verbund NG&A	Fü H	
TK Militärischer Lufttransport der Bundeswehr	Fü L	Mobilität
TK Verkehr und Transport der Bundeswehr	Fü S	
TK Elektronischer Kampf der Bundeswehr	Fü S	Wirksamkeit im Einsatz
EK Elektronischer Kampf des Heeres	Fü H	
EK Elektronischer Kampf der Luftwaffe	Fü L	

VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- 102 -

Titel	Ministerielle Federführung	Fähigkeitskategorien
EK Elektronischer Kampf der Marine	Fü M	Wirksamkeit im Einsatz
TK Informationsoperationen der Bundeswehr	Fü S	
TK Computernetzwerkoperationen	Fü S	
TK Kampf in bebautem Gelände	Fü H	
EK Fähigkeiten Mittlerer Kräfte des Heeres	Fü H	
TK Hemmen und Kanalisieren gegnerischer Bewegungen zu Lande	Fü H	
EK Fördern von Bewegungen zu Lande	Fü H	
TK Luftbeweglichkeit	Fü H	
TK Operative Information der Bundeswehr	Fü S	
TK Panzerabwehrfähigkeit	Fü H	
TK Einsätze von Spezialkräften	Fü S	
EK Spezielle Operationen des Heeres	Fü H	
TK Wirkung gegen Ziele am Boden	Fü H	
TK Wirkung gegen Ziele am Boden durch Luftstreitkräfte	Fü L	
TK Wirkung gegen Ziele auf und unter Wasser	Fü M	
TK Wirkung gegen Ziele in der Luft	Fü L	
TK Ziel- und Wirkungsanalyse	Fü S	
TK Modernisierung	KompZMod	Unterstützung und Durchhaltefähigkeit
TK Personalmanagement der Bundeswehr	PSZ	
TK Ausbildung	Fü S	
TK Konzeptentwicklung und deren Experimentelle Überprüfung	Fü S	
TK Rekonstitution	Fü S	
EK Ausbildung Heer	Fü H	
EK Ausbildung Luftwaffe	Fü L	
EK Ausbildung Marine	Fü M	
EK Ausbildung ZSanDstBw	Fü San	
EK Ausbildung SKB	Fü S	
TK Betreuung und Fürsorge der Bundeswehr	Fü S	

Titel	Ministerielle Federführung	Fähigkeitskategorien
TK Feldjägerwesen der Bundeswehr	Fü S	Unterstützung und Durchhaltetätigkeit
TK Fernausbildung	Fü S	
TK Geoinformationswesen der Bundeswehr	Fü S	
TK Militärmusik der Bundeswehr	Fü S	
TK Personalgewinnung (mil)	PSZ	
TK Territoriale Aufgaben der Bundeswehr	Fü S	
TK Wehrpsychologie	PSZ	
TK Infrastruktur der Streitkräfte	Fü S	
TK Logistik der Bundeswehr	Fü S	
EK Einsatzlogistik Heer	Fü H	
EK Einsatzlogistik Luftwaffe	Fü L	
EK Einsatzlogistik Marine	Fü M	
EK Einsatzlogistik ZSanDstBw	Fü San	
EK Medizinischer ABC- Schutz	Fü San	
EK Verwundetentransport	Fü San	
TK Forschung und Technologie	HA Rü	
TK Militärische Flugsicherung der Bundeswehr	Fü L	
TK Modellbildung und Simulation der Bundeswehr	IT-Stab/Fü S	
TK Krafftahrausbildung	Fü S	
TK Navigation der Bundeswehr	Fü S	
TK Anwendung von Simulation bei Übungen der Streitkräfte	Fü S	
TK Rüstungskontrolle und Verifikation	Fü S	
TK Sanitätsdienstliche Versorgung	Fü San	
TK Übungen der Streitkräfte	Fü S	
EK Unterstützung der Streitkräfte durch die SKB	Fü S	
TK Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bw	Fü S	

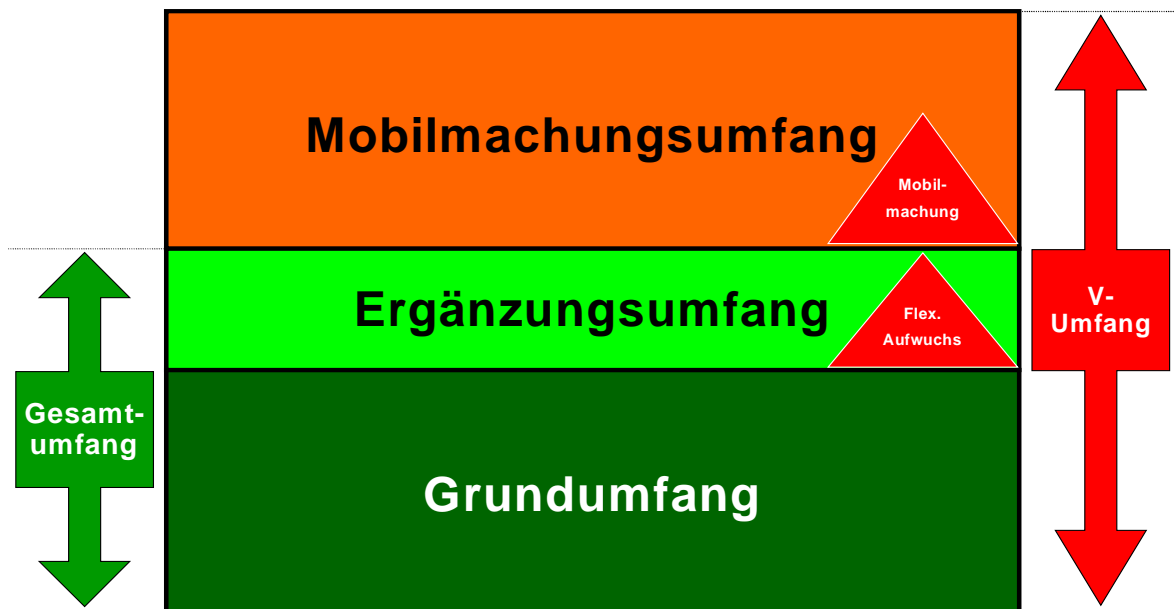
Titel	Ministerielle Federführung	Fähigkeitskategorien
TK ABC-Abwehr der Bundeswehr	Fü S	Überlebensfähigkeit und Schutz
TK ABC-Aufklärung	Fü S	
TK ABC-Auswertung	Fü S	
TK Absicherung und Bewachung	Fü S	
TK Bewaffnete Suche und Rettung	Fü L	
TK Dekontamination	Fü S	
TK Identifizierung der Bundeswehr	Fü S	
EK Identifizierung im Heer	Fü H	
TK Kampfmittelabwehr der Bundeswehr	Fü S	
TK Militärische Sicherheit der Bundeswehr	Fü S	
TK Munitionstechnische Sicherheit	Fü S	
EK Objektschutz der Luftwaffe	Fü L	
TK Schießsicherheit	Fü S	
TK Schutz von Kräften und Einrichtungen im Einsatz	Fü H	
TK Schutz von Infrastruktur	Fü S	
TK Selbstschutz der Bundeswehr	Fü S	
TK Such- und Rettungsdienst der Bundeswehr	Fü L	

Anlage 6: Personalumfänge

1. PSM 2010 mit Aufteilung auf die Uniformträgerbereiche⁶³

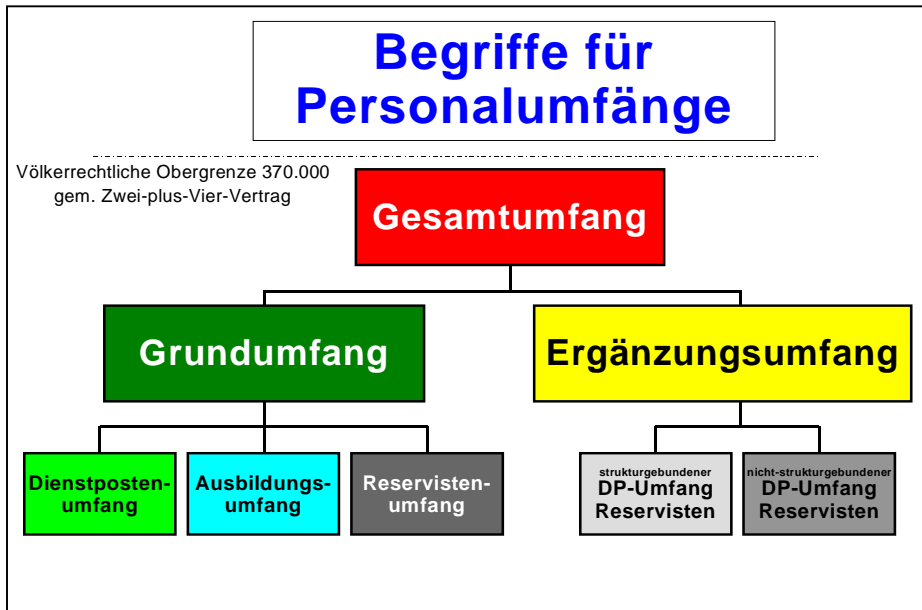
PersKat	Heer	Luftwaffe	Marine	Streitkräfte
BS/SaZ	121.000	52.700	21.300	195.000
FWDL	19.400	3.000	2.600	25.000
GWDL	21.900	7.000	1.100	30.000
FWDL/GWDL	41.300	10.000	3.700	55.000
Reservisten	1.600	700	200	2.500
Grundumfang	163.900	63.400	25.200	252.500

2. Umfangsplanung der Streitkräfte



⁶³ Die abschließende Aufteilung der Personalumfänge bleibt der Endfassung des PSM 2010 vorbehalten.

3. Begriffe für Personalumfänge



Anlage 7: Glossar

Basislogistik: Die in der SKB zusammengefassten logistischen Kräfte, Mittel und Verfahren für streitkräftegemeinsam wahrzunehmende logistische Aufgaben.

Zusammen mit der Einsatzlogistik bildet die Basislogistik den militärischen Anteil des logistischen Systems der Bundeswehr. Querschnittliche Aufgaben werden in den Bereichen Logistische Führung, Grundsatz und Konzeption, Nutzungssteuerung, Beschaffung, Materialinformation, Materialbewirtschaftung, Aussonderung, Verkehr und Transport einschl. Militärisches Kraftfahrwesen und logistische Sonderaufgaben sowie bei der Bearbeitung von Forderungen an die IT-Unterstützung wahrgenommen.

Concept Development & Experimentation (CD&E): Im Rahmen der Transformation werden durch CD&E Anwendungskonzepte für zukünftige Einsätze der Bundeswehr im Rahmen von Bündnis- und Koalitionsoperationen entwickelt.

Parallel mit der Konzeptentwicklung werden einerseits daraus abgeleitete, konkrete Problemstellungen als Vorgabe für die Suche technischer Lösungen formuliert, andererseits werden existierende bzw. kurz- bis mittelfristig verfügbare Technologien auf militärische Nutzbarkeit hin untersucht.

Einsatzlogistik: Die Einsatzlogistik umfasst die organischen logistischen Kräfte und Mittel der militärischen Organisationsbereiche und die ergänzenden Elemente der Waffensystemlogistik. Dabei bezeichnet Waffensystemlogistik diejenigen Kräfte, Mittel und Verfahren der Logistik, die zum Herstellen und Erhalten der Einsatzreife und Einsatzbereitschaft eines Waffensystems oder von Sanitätsmaterial erforderlich sind.

Die Einsatzlogistik sichert die in den militärischen Organisationsbereichen erforderlichen militärischen Kernfähigkeiten und ermöglicht den Kräften eines Einsatzkontingents im zugewiesenen Einsatzraum grundsätzlich eine zeitlich und räumlich begrenzte Unabhängigkeit von der Folgeversorgung. Sie wird ggf. durch Kräfte und Mittel der Basislogistik ergänzt.

Erweiterte Luftverteidigung (ELV): Der Begriff Erweiterte Luftverteidigung trägt den komplexen, teilweise neuen Anforderungen an die künftige Luftverteidigung Rechnung, der vor allem aus der zunehmenden Proliferation von kritischen Waffentechnologien und Massenvernichtungswaffen resultiert. Erweiterung bezieht sich dabei vorrangig auf das Bedrohungsspektrum in allen Höhenschichten und umfasst nicht nur die „klassische“ Luftbedrohung durch Kampfflugzeuge, sondern insbesondere auch die durch ballistische und aerodynamische Flugkörper.

Den komplexen Herausforderungen wird mit einer integrierten Gesamtarchitektur im multinationalen Rahmen begegnet. ELV ist eine streitkräftegemeinsame Aufgabe in einem ausgewogenen Verbund von luft- und seegestützten sowie bodengebundenen Komponenten. Die Qualität und Vielfalt des Risikopotentials erfordert dabei eine evolutionäre Weiterentwicklung von Fähigkeiten.

Deutschland verfolgt zur Zeit im Schwerpunkt der ELV das Ziel, vor allem Truppen im Einsatz bestmöglich vor Angriffen durch ballistische und aerodynamische Flugkörper zu schützen. In der mittel- bis langfristigen Perspektive werden weitergehende geeignete Maßnahmen – auch

zum Schutz von Bevölkerung und Territorien – im multinationalen Rahmen vor allen der NATO zu definieren und einzuleiten sein.

Weitere Fähigkeiten zum Schutz von Bevölkerung und Territorium vor weitreichenden Flugkörpern sind in Abhängigkeit von der Risikoentwicklung im Rahmen der ELV unter angemessener Berücksichtigung eines deutschen Beitrags zu entwickeln.

EU Battle Group Initiative: DEU/FRA/GBR Initiative zur Verbesserung der Fähigkeiten der EU zur raschen Bewältigung von Krisen und zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den VN durch die Schaffung von Voraussetzungen für VN-Einsätze. Sie sieht die Bereitstellung von Gefechtsverbänden vor.

Die Initiative fügt sich in den Rahmen bisheriger gemeinsamer politischer Beschlüsse der EU ein und führt diese fort. Sie kann einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) leisten und dient den angestrebten Zielen der EU zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten zur Krisenbewältigung und der Zusammenarbeit mit den VN.

Das vorgelegte Konzept ist ein erster Entwurf, dessen weitere Ausgestaltung und Umsetzung bis zur entsprechenden Beschlussfassung in den Gremien der Europäischen Union erfolgen wird.

European Headline Goal (EHG): Mit dem European Headline Goal (EHG) hat sich die EU verpflichtet, bis 2003 einen Pool von Landstreitkräften bis Korpsstärke (50-60.000), lageabhängig zusätzlich Luftwaffen- und Marineanteile, zu bilden, diese innerhalb von 60 Tagen für Krisenmanagementoperationen im gesamten Petersberg-Spektrum einsatzbereit zu haben und eine Operation mindestens ein Jahr durchhalten zu können. Derzeit wird das EHG 2010 entwickelt.

European Capabilities Action Plan (ECAP): Ziel des European Capabilities Action Plan (ECAP) ist es, die bestehenden Lücken durch ein unter den Teilnehmern koordiniertes, dennoch aber freiwilliges und eigenverantwortliches Vorgehen wirksam und effizient zu schließen. Unter Berücksichtigung der Projekte und Initiativen kann eine signifikante Anzahl der Fähigkeitslücken vollständig bzw. zumindest teilweise geschlossen werden, die meisten davon vor 2008.

European Defence Agency (EDA): Agency in the field of Defence Capabilities Development, Research, Acquisition and Armaments. Zwischenstaatliche Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (allgemein: Verteidigungsagentur). Der Europäische Rat hat am 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki die Gründung einer Verteidigungsagentur in 2004 beschlossen.

Die Verteidigungsagentur wird mit dem gesamten Spektrum künftiger Fähigkeitenentwicklung, Rüstung und Forschung der EU befasst sein. Sie, bzw. das durch sie zu steuernde Netzwerk, wird auf europäischer Ebene die Streitkräfte als Bedarfsträger und die Rüstungsadministrationen als Bedarfsdecker zusammenbringen. Damit soll auch die Stärkung der europäischen Rüstungswirtschaft erzielt werden. Die Einrichtung wird begleitet durch eine parallele, langfristige Initiative der Kommission, die wettbewerbseinschränkende Regeln für den Rüstungsmarkt aufzuheben, bzw. zu lockern.

Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung: siehe CD&E

Informationsraum: Unter Abstützung auf das IT-System der Bundeswehr entsteht aus der Gesamtheit der bereitgestellten Informationen - einschließlich der über Schnittstellen zugänglichen Informationen anderer Systeme, z.B. der NATO - ein virtueller IT-gestützter Informationsraum. Ein wirkungsvolles Informationsmanagement mit der Möglichkeit zur ebenengerechten Filterung, Maßnahmen zur Zugriffskontrolle und einer bedarfsgerechten Darstellung sind unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung dieses Informationsraums insbesondere für NetOpFü.

Für die Planung und Durchführung von Informationsoperationen ist ein erweitertes Verständnis des Informationsraumes zugrunde zu legen. Dieses umfasst neben den Informationen auch die zur Verarbeitung und Übertragung erforderlichen Informations- und Kommunikationssysteme, Entscheidungsträger und die zugehörigen Führungsstrukturen und -prozesse.

IT-System der Bundeswehr (IT-SysBw): Das IT-System der Bundeswehr umfasst als ganzheitliches System die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Elemente zum Einsatz und Betrieb der Informationstechnik der Bw einschließlich des führungsrelevanten IT-Anteils in Waffensystemen. Aufgabe ist die Gewährleistung der sicheren, anforderungs- und ebengerechten sowie strukturierten Informationsversorgung zur Unterstützung aller Organisationsbereiche der Bundeswehr im gesamten Einsatz- und Fähigkeitsspektrum. Organisatorische Zuständigkeiten und Abgrenzungen werden im Rahmen einer TK geregelt.

Kernfähigkeiten umfassen alle zur Erfüllung von Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr erforderlichen Fähigkeiten, über die die **Bundeswehr** aufgrund gesetzlicher Vorschriften, politischer Vorgaben oder militärisch unabdingbarer Erfordernisse verfügen muss und/oder für die eine Leistungserbringung durch Dritte nicht zur Verfügung steht. **Militärische Kernfähigkeiten** umfassen alle zur Erfüllung von Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr erforderlichen Fähigkeiten, über die die **Streitkräfte** aufgrund gesetzlicher Vorschriften, politischer Vorgaben oder militärisch unabdingbarer Erfordernisse verfügen müssen und/oder für die eine Leistungserbringung durch Dritte nicht zur Verfügung steht.

NATO Response Force (NRF): Die **MC 477** beschreibt die wichtigsten militärischen Rahmenbedingungen für die Aufstellung und den Einsatz der NATO Response Force (NRF). Diese Truppe soll schnell verlegbar sein, sowohl innerhalb als auch außerhalb des NATO-Gebietes im gesamten Einsatzspektrum eingesetzt werden können und sich aus im Voraus identifizierten, geschlossen ausgebildeten und zertifizierten multinationalen Land-, Luft- und Seestreitkräften mit hoher Verfügbarkeit zusammensetzen. Die zeitliche Bindung der Kräfte umfasst nicht nur die sechsmonatige Bereitschaftszeit (Standby Period), sondern auch eine vorhergehende sechs Monate dauernde Phase der Ausbildung und Zertifizierung im Rahmen der NATO. Weiterer Zeitbedarf ist für die nationale Vor- und Nachbereitung erforderlich.

Prague Capabilities Commitment (PCC): Die Erfahrungen aus den bisherigen NATO-Einsätzen und die erhöhten Anforderungen des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus haben zu einem Konsens im Bündnis geführt, nach der „Defence Capabilities Initiative“ (DCI) von 1999 eine neue Initiative mit dem Namen „Prague Capabilities Commitment“ (PCC) zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der Allianz zu starten. Diese Initiative wurde im November 2002 in Prag von den Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedsstaaten gebilligt.

PCC konzentriert sich nun auf vier kritische Fähigkeitsfelder und stützt sich dabei auf feste politische Zusagen der Nationen mit definierten Ziel- und Zeitvorgaben. Die Initiative soll vorrangig die zügige Verlegung von Kampftruppen ins Einsatzgebiet, ihre dauerhafte Unterstützung sowie ihre Wirksamkeit im Einsatz sicherstellen. Darüber hinaus soll die Fähigkeit der Allianz zur Verteidigung gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Angriffe gestärkt werden. PCC richtet sich auch vorrangig auf die Stärkung der militärischen Fähigkeiten des europäischen Pfeilers der NATO, um die Fähigkeitslücke zu den US-Streitkräften zu schließen und zu größerer Interoperabilität mit US zu gelangen. Dadurch soll die Relevanz der NATO erhalten bleiben und durch ausgeglichenerer Lastenverteilung das europäisch-amerikanische Verhältnis gestärkt werden.

Ziel- und Wirkungsanalyse (Joint Targeting): Die Fähigkeit zur Ziel- und Wirkungs-analyse stellt ein entscheidendes Instrument zur eigenständigen nationalen Urteils-, Entscheidungs-, Handlungs- und damit Führungsfähigkeit dar. Sie ist ein unabdingbarer notwendiger nationaler Beitrag zur gemeinsamen Operationsplanung und -führung mit Verbündeten und Partnern, gerade auch als Mittel zur Wahrnehmung deutscher Interessen und/oder zur Formulierung deutscher Vorbehalte für den Einsatz von Streitkräften. Dazu werden in der Zielanalyse Lage und Fähigkeiten eines potenziellen Gegners bzw. von Konfliktparteien untersucht. Die Zielanalyse identifiziert und beschreibt seine bzw. ihre Verwundbarkeiten, deren mögliche Beeinflussung/Bekämpfung/Beseitigung unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf sein gesamtstaatliches Handeln haben kann. Die Zielanalyse baut auf der für die Operationsführung vorgegebenen Zielsetzung auf und schließt mit einer Zielempfehlung ab, die in die Operationsplanung einfließt. Die Wirkungsanalyse untersucht die Effektivität einer Operation (Combat Assessment). Sie ist ein Instrument, um den Erfolg der Gesamtoperation (Joint Campaign), gemessen an der militärischen Zielsetzung, festzustellen und dient damit als Entscheidungsgrundlage für die weitere Operationsplanung sowie zur Information der Leitung und der militärstrategischen Ebene.

Der **Zwei-plus-Vier-Vertrag** ("Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland") ist am 12. September 1990 von Vertretern der Sowjetunion, Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie - mit Wirkung für das Inkrafttreten für das vereinte Deutschland - Vertretern der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik unterzeichnet worden. Mit der Vereinbarung haben die Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes beendet (4-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten), das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten. Der Vertrag enthält Regelungen über die endgültigen Grenzen des vereinten Deutschland (Außengrenzen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik) und schließt deutsche Gebietsansprüche gegen andere Staaten - ausdrücklich einschließlich Polen - jetzt und in Zukunft aus. Außerdem wird geregelt: die Friedenspolitik des vereinten Deutschlands, der Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland, der militärpolitische Status des Gebiets der bisherigen DDR und Berlins, die Bündniszugehörigkeit Deutschlands und der Verzicht auf ABC-Waffen sowie die Begrenzung der Bundeswehr auf 370 000 Mann (bzw. 345 000 ohne Seestreitkräfte).